



Managementplan für das FFH-Gebiet
„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
(Landkreis Göttingen)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwurfssfassung Maßnahmenblätter gemäß "Beschleunigungserlass"
des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 03.02.2021

Halle (Saale), im November 2021

Managementplan für das FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ (Landkreis Göttingen)

Auftraggeber: Landkreis Göttingen – Der Landrat
Fachbereich Umwelt - Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel. 0551 525 4699

Projektbegleitung: Dipl.-Biol. Susanne CARLBERG

Bearbeitung: **RANA** - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
Tel. 0345 – 131 75 80
Fax. 0345 – 131 75 89
eMail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de

Projektkoordination: Dipl.-Biol. Frank MEYER
Hauptbearbeitung: Dipl.-Biol. Astrid WELK

Kartographie/GIS: Dr. Ingo MICHALAK

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 3140 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen (LRT 3140) sind innerhalb des PG im Weißen-See und im Unteren Kranichteich als Kleingewässer mit natürlichen bzw. naturnahen Gewässerstrukturen, klarem, kalkhaltigem bzw. basenreichem Wasser, vorwiegend mergeligem oder steinigem Grund, einer gut entwickelten Unterwasser-Vegetation aus Armleuchteralgen sowie naturnahen Verlandungs- und Uferbereichen ausgeprägt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Vielstachelige Armleuchteralge (<i>Chara polyacantha</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Unterhaltung nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher kalkhaltiger Stillgewässer mit Arملهuchteralgen (LRT 3140)																		
3,86	SG01																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netz- zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3140</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,86 ha</td> <td>C</td> <td>14 / 0 / 86</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3140	B				3,86 ha	C	14 / 0 / 86	Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3140	B				3,86 ha	C	14 / 0 / 86													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																		
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (betreffen v.a. den Unteren Kranichteich) • Diffuse Nährstoffeinträge • Sohlen-/Uferausbau • Nutzung als Angelgewässer • Strukturelle Defizite (fehlende Flachwasserzonen, getrübttes Wasser, nur kleinflächig ausgeprägte Characeen-Bestände)																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:		
• Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig ()		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
• Erhalt und Schutz der oligotrophen Gewässer mit ihrer ausgeprägten Armleuchteralgenvegetation • Natürliche Entwicklung der Bestände		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
Behandlungsgrundsätze:		
• In den naturnahen Ausprägungen des LRT auf eine Nutzung zu verzichten und es sollten möglichst lange Phasen der natürlichen Eigenentwicklung erfolgen, • Verzicht auf Grundwasserabsenkungen, • Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus benachbarten Flächen; Einhaltung von Pufferstreifen, in welchen auf Düngung/Kalkung/Pestizideinsatz verzichtet wird, • Vermeidung von Stoffeinträgen im Einzugsgebiet von Gewässern mit Quelleinfluss (hier z.B. Weißensee), • Auf eine (angel)fischereiliche Nutzung zu verzichten. Das beinhaltet sowohl das Einsetzen von Fischen als auch das Einbringen von Futtermitteln, Düngern und Bioziden, • Optimale Belichtungsverhältnisse sind durch bedarfsweise Entnahme zu stark beschattender Ufergehölze zu gewährleisten bzw. herzustellen, • Die Ansabung nicht autochthoner Wasserpflanzenarten („bunte“ Seerosen o. ä.) ist zu unterlassen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 3150 – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten. 2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“. 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) sind als naturnahe, gut nährstoffversorgte Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübttem Wasser ohne Nährstoffeinträge sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich ihrer charakteristischen Ufervegetation ausgeprägt.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Unterhaltung natürlicher und naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer (LRT 3150)																		
1,50	SG02																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netz- zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,50 ha</td> <td>B</td> <td>0 / 81 / 19</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A				1,50 ha	B	0 / 81 / 19
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3150	A				1,50 ha	B	0 / 81 / 19													
		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																		
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Diffuse Nährstoffeinträge • Nutzung als Angelgewässer																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • Nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben. Anteil von C im Planungsraum ca. 25 %. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150 (falls kein Potenzial für 3130 oder 3140). Die Neuanlage von Stillgewässern ist kein vorrangiges Entwicklungsziel.																				
Konkretes Ziel der Maßnahme																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
• Erhalt und Schutz der eutrophen Stillgewässer mit ihrer charakteristischen Wasserpflanzenvegetation • Natürliche Entwicklung der Bestände		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
Behandlungsgrundsätze:		
• Die wichtigste Größe ist der Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität, die den eutrophen Bereich nicht überschreiten sollte. Verschiebungen in den polytrophen bis hypertrophen Bereich führen ohne gegensteuernde Maßnahmen zum Verlust des LRT. Bezogen auf die (angel)fischereiliche Nutzung stellt die Bewirtschaftungsintensität ein entscheidendes Kriterium für die Ausbildung der lebensraumtypischen Gewässervegetation dar. Daher ist auf Zufütterung, Düngung und den Einsatz von Bioziden zu verzichten. • Auf eine (angel)fischereiliche Nutzung bislang ungenutzter Gewässer ist weiterhin zu verzichten. Das beinhaltet sowohl das Einsetzen von Fischen als auch das Einbringen von Futtermitteln, Düngern und Bioziden. • Die bereits bestehende angelfischereiliche Nutzung von Gewässern ist insoweit zu extensivieren, dass die Ausprägung des LRT nicht beeinträchtigt bzw. verschlechtert wird. Angelstellen sind jeweils auf näher zu definierende Uferbereiche zu konzentrieren und nicht gleichverteilt um die Gewässer herum anzulegen. • Beim Fischbesatz sollte der Besatz mit Pflanzenfressern (Graskarpfen) unterbleiben sowie ein Besatz mit stark wühlenden Arten allenfalls moderat erfolgen. Allgemein ist ein Besatz mit nichtheimischen Arten nicht zulässig. • Periodische Trockenlegungen von Teichen (Sömmern, Wintern) sind als trophieregelnde Maßnahmen grundsätzlich günstig zu bewerten und künftig als Bestandteil des Nutzungsregimes zu betrachten; sie bewirken eine intensivere Mineralisierung organischer Sedimente und bremsen dadurch die Verschlammung ab. Das Trockenlegen sollte im mehrjährigen Turnus erfolgen. • Erhalt und Förderung von Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen: Die Entwicklung einer artenreichen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation ist anzustreben. Grenzen werden der Ausbildung dieser Vegetation durch Wärme- und Lichtverhältnisse (Beschattung, Trübung des Wasserkörpers durch Kleinstlebewesen oder mineralische oder organische Schwebstoffe) und durch Substrateigenschaften (bspw. Faulschlammauflagen) gesetzt. Eine mechanische Krautung ist jedoch zulässig. • Verlandungsvegetation: Röhrichte und andere lebensraumtypische Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und zu erhalten. Sie schaffen störungsarme Räume, puffern Umwelteinflüsse ab und bilden geschützte Bereiche, die z. B. auch für die Ansiedlung und Etablierung lebensraumtypischer Wasserpflanzen wichtig sind. Andererseits sind im Bedarfsfall maßvolle Entlandungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen, um ausufernden Verlandungsprozessen und dem Verlust der offenen Wasserfläche entgegenzuwirken. Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. • Generell sind bei fischereilicher Nutzung die Regeln der guten fachlichen Praxis sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ein gutes Maß für die Verträglichkeit des Fischbesatzes mit den Zielvorstellungen hinsichtlich Biotop- und Artenschutz kann die positive Entwicklung des Makrophytenbestandes sein. Es wird daher empfohlen, regelmäßig ein Makrophyten-Monitoring durchzuführen und den Fischbesatz entsprechend anzupassen. • Erforderliche Pflege- und Sicherungsarbeiten, wie Böschungsmahd, Graben- und Dampfpflege oder Entschlammungen, sind nach Bedarf und unter Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150 durchzuführen. • Optimale Belichtungsverhältnisse sind durch bedarfsweise Entnahme zu stark beschattender Ufergehölze zu gewährleisten bzw. herzustellen. • Die Ansabung nicht autochthoner Wasserpflanzenarten („bunte“ Seerosen o. ä.) ist zu unterlassen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021

Vorspann

LRT 3180* – Temporäre Karstseen und -tümpel (Turloughs)

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt.

Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.

2. Ausgangssituation

Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil.

Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“.

Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), die Westgroppe (*Cottus gobio*), den Kammmolch (*Triturus cristatus*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pffaffenholzschrinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschrinde bei Tettenborn-Kolonie“.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam.

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Turloughs (temporäre Karstseen und -tümpel) (LRT 3180*) kommen vereinzelt als naturnahe, temporäre Gewässer in Erdfällen, Dolinen oder Poljen vor, welche durch einen natürlichen Grund- und Karstwasserhaushalt mit episodischem oder periodischem Anstieg des Wasserspiegels geprägt sind. Diese liegen teils in naturnahen Wäldern, teils in extensiv genutzten, artenreichem Grünland. Die typischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Unterhaltung temporärer Karstseen und -tümpel (Turloughs, LRT 3180*)																		
3,46	SG03																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3180*</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,46</td> <td>B</td> <td>0 / 6 / 94</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3180*	B				3,46	B	0 / 6 / 94
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3180*	B				3,46	B	0 / 6 / 94													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmeneträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																		
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Diffuse Nährstoffeinträge																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Nein, kein C-Anteil erfasst. (Anmerkung RANA: laut Bilanzierung allerdings 94 % C-Anteil, daher Überprüfung und Neu-Einschätzung notwendig!)		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
- Erhalt und Schutz der temporären Karstseen und-tümpel - Natürliche Entwicklung der Bestände		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
Behandlungsgrundsätze:		
- Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung durch den weiteren Gipsabbau. - Anlage von Pufferzonen von 10 – 50 m Breite zu intensiver landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung. In den Pufferzonen ist auf Düngung und Pestizideinsatz sowie Veränderung des Bodenreliefs zu verzichten. - Vermeidung von Grundwasserabsenkungen, Entwässerungsmaßnahmen und Drainagen, Vertiefung von Fließgewässern mit Einfluss auf das Karstwassersystem sowie Zuflüsse eutrophierter Gewässer. - kein Uferverbau oder -befestigung, Verfüllung oder Verspülung von Sedimenten an oder im Gewässer. - keine sonstige Nutzung des Seebodens in Trockenzeiten. - Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sollen so erfolgen, dass das natürliche Relief und die Wasserqualität nicht beeinträchtigt werden. - Standortfremde Forste sollten in naturnahe Waldbestände umgewandelt werden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 6210 – Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzswinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinswinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) sind als arten- und strukturreiche Kalkmagerassen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien oder kleinflächig als naturnahe Blau-grasrasen auf Gips ausgeprägt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Nutzung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuschungsstadien (LRT 6210)																		
0,78	GL01																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ <i>notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</i> wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,69</td> <td>B</td> <td>9 / 52 / 39</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	B				0,69	B	9 / 52 / 39
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6210	B				0,69	B	9 / 52 / 39													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Unternutzung, • Verbuschung/Sukzession, • Ruderalisierung, • Gehölzanpflanzung/Aufforstung, • Freizeitaktivitäten (Klettersport, Trittschäden, Feuerstellen).																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:		
• Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig (im Planungsraum aktuell ca. 40 % C-Anteil).		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
• Erhalt und Wiederherstellung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen, • Ggf. Entbuschung, • Etablierung einer LRT-konformen Nutzung bzw. Einrichtung kontinuierlicher Pflegemaßnahmen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
Behandlungsgrundsätze:		
Der Erhalt des LRT 6210 im PG ist an den Fortbestand offener, trocken-warmer und nährstoffarmer Standorte gebunden. Zur Erreichung der Erhaltungsziele ist eine Dauerpflege in Form einer Beweidung durch Schafe (bestenfalls kombiniert mit Ziegen) optimal. Da aber einige Magerrasen aufgrund ihrer isolierten Lage oder Kleinflächigkeit für eine schäferliche Nutzung nicht rentabel sind bzw. die Weidetierkapazitäten nicht ausreichen, um alle Flächen des LRT hinreichend intensiv zu beweiden, muss hier mit einer manuellen turnusgemäßen Pflege in Form von gelegentlichen Entbuschungen und/oder mit einer Mahd mit Abräumen für eine Offenhaltung der Lebensräume gesorgt werden. Für die Varianten gelten folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:		
<u>optimal Beweidung (Schafe/Ziegen):</u>		
• Die Beweidung soll in mindestens zwei (besser drei) Durchgängen je Jahr – optimalerweise im Hütebetrieb – erfolgen, wobei eine Erstnutzung zum Beginn der Gräserblüte (Anfang bis Mitte Mai) empfohlen wird. Starre kalendarische Termine werden nicht vorgegeben, da die phänologische Entwicklung der Vegetation jährlich in Abhängigkeit vom Wetter variiert. Der zweite Nutzungstermin richtet sich entsprechend der Wüchsigkeit der Standorte nach der Höhe des Aufwuchses, soll aber frühestens acht Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Starre Besatzdichten/stärken sollen ebenfalls nicht vorgegeben werden, stattdessen zeigt das Ergebnis, ob die Beweidung optimal ist: das Ziel ist eine kurzrasige, lückige, strukturreiche Vegetation mit ausgewogenem Verhältnis von Mittel- und Untergräsern und hohem Kräuteranteil. Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung durch den weiteren Gipsabbau. • Dabei sollte – wenn umsetzbar - hinsichtlich der Beweidungszeitpunkte jährlich eine Rotation durch Wechsel der Nutzungsreihenfolge der Einzelflächen stattfinden, wobei auch Winterbeweidung durchaus eine Option darstellen kann (vor allem bei hofnahen Weideflächen realistisch → Abstimmung mit den Tierhaltern nötig). • Bei Hütebeweidung: Pferchflächen sind grundsätzlich außerhalb der LRT-Flächen anzulegen, da 70 % des aufgenommenen Stickstoffs nachts ausgeschieden werden. Bei Hanglagen ist möglichst unterhalb der LRT-Flächen zu pferchen. • Eine Alternative zur Hütehaltung – vor allem auf bereits stärker vergrasteten Flächen – stellt die kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte in mobiler Koppelhaltung (Weidenetze) dar. Die Tiere verbringen Tag und Nacht auf der Fläche. Dies ist relevant, da die Schafe in den heißen Sommermonaten vor allem spät abends und früh morgens fressen. Durch die Koppelung kommt es im Vergleich zur Huteweide zu einer wesentlich höheren Abweidung und der selektive Verbiss wird weitgehend unterbunden. Kleinwüchsige Pflanzenarten der Pionierstandorte sowie zahlreiche xerothermophile Tierarten, wie z. B. Insekten, Spinnentiere, Mollusken, profitieren von der so entstehenden kurzrasigen Vegetationsstruktur. Entscheidend ist auch hierbei ein früher Weidebeginn, oftmals schon in der ersten Aprilhälfte möglich, spätestens jedoch auch hier bis Mitte Mai. Die Beweidungspausen zwischen den einzelnen Weidegängen (2 - 3 pro Jahr) sollten auch bei der Koppelhaltung acht Wochen nicht unterschreiten. Diese Beweidungsweise unterscheidet sich deutlich von der konventionellen Pferchung. Ein Nährstoffeintrag ist ohne Zufütterung nicht zu befürchten. Diese ist in jedem Falle – ob Hüte- oder Koppelweide – konsequent auszuschließen! Prinzipiell ist hierfür ein kurzer Beweidungszeitraum mit hoher Besatzdichte (viele Tiere je Flächeneinheit) gegenüber einem langen mit wenigen Tieren zu bevorzugen.		
<u>ggf. Ersteinrichtung:</u>		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
• Um eine Wiederaufnahme der Beweidung brach gefallener Flächen zu ermöglichen und auch die Förderfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, sind häufig biotopersteinrichtende und -instandsetzende Maßnahmen erforderlich. • Flächen mit mächtigen Streuauflagen bedürfen einer Entfilzung, d. h. der vollständigen Entfernung der abgestorbenen und verfilzten Biomasse. Dies kann durch Mahd mit Beräumung (optimal ist Ausharken oder alternativ mit Sammelmulcher) erfolgen. • Bei der Wiederaufnahme der Beweidung auf zuvor nicht genutzten oder unternutzten, verbrachten Halbtrockenrasen muss der Biomasseentzug anfangs intensiv (erhöhte Besatzdichte oder mehrfache, sehr scharfe Beweidung, ggf. mehrere Durchgänge) sein, hier ist eine temporäre bzw. partielle Überbeweidung erwünscht. In den Folgejahren ist zu einer extensiven Beweidung überzugehen. • Dabei sind die Gehölze einschließlich kleiner, noch junger Sträucher sorgfältig zu entfernen. Gehölze ohne vegetative Vermehrung, wie z. B. Weißdorn, Rosen, Birken und Kiefern, können durch möglichst oberflächennahes Abschlagen gut kontrolliert werden. Diese Gehölzeinschläge werden standartmäßig zwischen September und Ende Februar durchgeführt. • Gehölze an Grenzen, insbesondere zu Ackerflächen, sind mit Ausnahme größerer Bäume, welche die Flächen beschatten, zu belassen. Nadelgehölze sind hingegen bevorzugt und möglichst vollständig zu entfernen. • Es ist auf ein sorgfältiges Entfernen des Schnittguts einschließlich der Dornen und Stümpfe zu achten, um anschließend eine gefahrlose Beweidung zu ermöglichen.		
Optionalnutzung: Beweidung mit Rindern • Die oben dargestellten Grundsätze hinsichtlich der Besatzdichte, des Beweidungszeitraumes und dessen Dauer sind dabei ebenso zu berücksichtigen. Aufgrund ihrer Fähigkeit, mit einer eiweißärmeren Nahrung auszukommen sowie wegen ihres in der Regel geringeren Gewichtes und der damit verbundenen reduzierten Trittbelastung eignen sich vor allem verschiedene leichtere und mittelschwere Robustrassen (z. B. Zwergzebu, Galloway, Galloway-Angus-Hybriden, Dexter, ggf. auch Deutsches Shorthorn). Das Fraßverhalten von Rindern unterscheidet sich deutlich von Schafen und Ziegen, da die Vegetation weniger tief abgeweidet wird und dornige Sträucher nicht verbissen werden. Zudem entstehen an den Abkotplätzen Geilstellen, an denen das Futter gemieden wird. Dementsprechend ergibt sich in besonderem Maße die Notwendigkeit einer Weidepflege (s. u.). • Für von Rindern beweidete LRT-Flächen sollte zudem turnusmäßig ein Monitoring durchgeführt werden, um den Erfolg der Beweidung im Sinne des LRT-Erhaltes sicherzustellen und die Maßnahmen bei Bedarf ggf. anpassen zu können. • Auf Teilflächen, welche hinsichtlich ihres Reliefs geeignet sind, kann alternativ zur Beweidung auch eine Mahd erfolgen. Diese Variante kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die Weidetierkapazitäten nicht ausreichen, um alle Flächen des LRT hinreichend intensiv zu beweiden. Dabei ist auf eine wechselnde Mahd von Teilbereichen auf den Flächen zu verschiedenen Zeitpunkten zu achten.		
Ergänzende Maßnahmen: • Ergänzend zur Beweidung müssen je nach Zustand der Fläche und Intensität der Beweidung Maßnahmen der Weidepflege erfolgen. Diese sind auch bei optimaler Weideführung integraler Bestandteil der Nutzung entsprechend den naturschutzfachlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Notwendigkeit. • Je nach Beweidungsintensität bzw. der Wüchsigkeit der Standorte kann zur Weidepflege eine Nachmahd der Flächen im Herbst sinnvoll oder erforderlich sein. In diesem Fall sollte das Mahdgut abtransportiert werden, einen Nährstoffentzug auf den Flächen zu erreichen. • Da der Gehölzaufwuchs nicht vollständig von den Weidetieren gefressen wird, muss im Rahmen der turnusmäßigen Nutzung eine regelmäßige Entbuschung durchgeführt werden. Für beweidete Halbtrockenrasen wird zwar eine Entbuschung alle 5 - 10 Jahre empfohlen, sie soll sich aber grundsätzlich nach dem Bedarf richten. Hierzu sollten nach Möglichkeit die Schäfer angehalten werden. • Das Klettern in Bereichen des LRT ist zu unterlassen. Ausnahme am Römerstein: Klettern ist dort laut NSG-VO des NSG-BR129 ausschließlich in zulässigen Bereichen unter Berücksichtigung weiterführender Bestimmungen erlaubt. Zulässige Bereiche und weiterführende Bestimmungen dazu sind der Anlage 3.1. und 3.2. der entsprechenden NSG-VO zu entnehmen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlenbruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Im Grünlandkomplex südlich Osterhagen sind kleinflächig Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) ausgeprägt. Diese arten- und strukturreichen, gehölzfreien Bestände der Borstgrasrasen binden sich an nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Berg-Platterbse (<i>Lathyrus linifolius</i>), Gewöhnliches Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris</i>) und Borstgras (<i>Nardus stricta</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Nutzung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230*)																		
0,01	GL02																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,01 ha</td> <td>B</td> <td>58 / 42 / 0</td> </tr> </tbody> </table> Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230	C				0,01 ha	B	58 / 42 / 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6230	C				0,01 ha	B	58 / 42 / 0													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☒ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Geringfügig Vergrasung/Verfilzung																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: Nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (Anmerkung: im Planungsraum kein C-Anteil erfasst; Unabhängig vom Netzzusammenhang erfordert die obligatorische Konsolidierung des Bestands in diesem Fall die Verbesserung der Vorkommen in den NLF-Flächen auf mindestens B).																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt und ggf. Flächenvergrößerung der Vorkommen von Artenreichen Borstgrasrasen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Behandlungsgrundsätze: Borstgrasrasen sind ertragsarme Grünlandtypen und sollten prinzipiell nicht gedüngt und nur einmal im Jahr gemäht oder als extensive Weide genutzt werden. Regelmäßig gemähte Borstgrasrasen weisen Untersuchungen zufolge eine durchschnittlich höhere Artenzahl als beweidete Flächen auf. Eine Beweidung ist zwar langfristig meist kostengünstiger, doch sollte beachtet werden, dass die vielfältigere Zusammensetzung gemähter Borstgrasrasen durch Beweidung zumeist nicht in gleicher Weise erhalten werden kann. Die Selektionswirkung der Weidetiere verdrängt auf Dauer die verbissempfindlicheren Arten. Borstgrasrasen sind rückblickend zwar vielerorts durch Hüte- oder Triftbeweidung entstanden, auf bislang vorrangig gemähten Flächen sollte jedoch eine Mahdnutzung zugunsten der bereits existierenden Artengemeinschaften beibehalten werden. Für die Varianten gelten folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze: <u>Mahd:</u> • Beibehaltung der extensiven Nutzung, vorzugsweise durch Mahd oder Mähweide, wodurch der Erhalt und die Förderung schnittresistenter, aber beweidungsempfindlicher (Tritt, Verbiss) Arten, darunter LR-charakteristischer Arten, gesichert werden soll. • Die Mahd sollte mit hoch angesetztem Schnitt (mindestens 10 cm) erfolgen, um Kleinorganismen Rückzugsmöglichkeiten zu bieten; Bodenverwundungen zu vermeiden und bessere Voraussetzungen für den Wiederaustrieb zu schaffen. • Ein zeitweiliges Brachfallen ist zu vermeiden, um eine (in der Regel rasch einsetzende) Ausbreitung von Brachezeigern zu verhindern. • Eine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) auf Grünland ist unbedingt zu vermeiden, da dies einer Totalvernichtung der LRT-Fläche gleichkommt und eine Wiederbesiedlung der Flächen durch LR-typische Arten (Tiere und Pflanzen) nur sehr begrenzte oder keine Aussicht auf Erfolg hat. • Ein Mulchschnitt ist zur Pflege von Beständen des LRT nur bedingt geeignet, da auch bei diesem Schnitt bei zu tief eingestelltem Mähbalken die Horste des Borstgrases zerstört werden, während bei zu hoch eingestellten Geräten die meist vorhandene Streudecke nur ungenügend zerkleinert und deren Abbau damit kaum beschleunigt wird. Bei sehr schwachwüchsigen Borstgrasrasen, bei deren Schnitt nur wenig Mulchmaterial anfällt, kann jedoch ein gelegentliches Mulchen zur Verhinderung des Gehölzaufkommens als alleinige Pflegemaßnahme ausreichen. Auch kann optional als reine Pflegemaßnahme, wenn sich sonst keine andere Nutzung der Flächen findet, ein Wechsel von zwei Jahren Mulchen und einem Jahr Mahd durchgeführt werden, wodurch ein vergleichbarer Aushagerungseffekt wie beim jährlichen Heuschnitt erzielt wird. <u>Beweidung:</u> • Im Fall von versteinten und daher nicht mähfähigen Flächen ist alternativ eine Beweidung möglich. • Ein periodischer Biomasseentzug wird am günstigsten durch eine regelmäßige Beweidung mit selektivem Verbiss durch Haustiere gewährleistet, wobei zu beachten ist, dass eine Weideform gewählt wird, die in ihrer Wirkung der historischen Triftweide nahe kommt. Unter heutigen Bedingungen ist dies die großräumige Standweide mit geringer Besatzdichte (< 1 GVE/ha) und einer langen Weideperiode. Wie in der historischen Triftweide gehen die Weidetiere immer wieder über die gleiche Fläche und haben dabei die Möglichkeit, beliebte Pflanzen sehr kurz zu verbeißen, während unbeliebte Pflanzen wie das Borstgras (<i>Nardus stricta</i>) oder die Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>) zurückbleiben und Dominanzbestände bilden können. Die Beweidung kann durch Rinder, Schafe, Ziegen oder durch robuste Pferderassen erfolgen. Jede Zufütterung auf der Weide ist auszuschließen. • Prinzipiell ebenfalls möglich ist eine Portionsbeweidung. Allerdings darf eine Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, geringer Verweilzeit der Tiere auf der Fläche und jährlich mehrmaligem (mehr als zweimaligem) Weidegang nicht durchgeführt werden, da unter diesen Bedingungen kaum eine Futterselektion möglich ist. Das Borstgras und andere sonst weitgehend gemiedene Pflanzen werden dabei ebenfalls geschwächt und regenerationsfähigere Arten können sich ausbreiten. Dadurch kommt es zu Veränderungen des LRT		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
<u>Termine:</u> - Bei reinen Borstgrasrasenbeständen sollte die Gewährleistung einer relativ späten Erstnutzung ca. ab Mitte Juli erfolgen, dann sind die meisten Arten in ihrer Entwicklung so weit fortgeschritten, dass sie entweder schon ausgesamt oder bereits genügend Reserven für einen Neuaustrieb gesammelt haben und somit nicht mehr verdrängt werden. - Bei den vorkommenden Komplexen mit den die Borstgrasrasenflächen umgebenden Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sollte der Termin der Erstnutzung von den phänologischen Gegebenheiten (Entwicklung des Aufwuchses, Ende der Blütezeit typischer mesophiler Grünlandarten) abhängig gemacht werden, um die Samenreife LR-charakteristischer Arten zu gewährleisten (siehe LRT 6510).		
<u>Düngung:</u> Besonders empfindlich reagieren Borstgrasrasen auf Düngung, da hierdurch lichtliebende, niedrigwüchsige Arten verdrängt und hochwüchsige Arten gefördert werden.		
<u>Pflanzenschutzmittel:</u> Auch weiterhin sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden erfolgen, um die LR-typische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 6410 – Pfeifengraswiesen		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Innerhalb des Plangebietes sind artenreiche Pfeifengraswiesen (LRT 6410) insbesondere im Bereich der Wittgeroder Moorswiesen als artenreiche Wiesen auf stickstoffarmen, basenreichen oder mäßig basenarmen, feuchten bis nassen Standorten ausgeprägt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>), Hirse Segge (<i>Carex panicea</i>), Kümmelblättriger Silge (<i>Selinum carvifolia</i>) und Gewöhnlicher Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege und Nutzung von Pfeifengraswiesen																		
0,29	GL03																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,29</td> <td>B</td> <td>32 / 68 / 0</td> </tr> </tbody> </table> Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6410	B				0,29	B	32 / 68 / 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6410	B				0,29	B	32 / 68 / 0													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☒ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Nährstoffeinträge aus den umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, - Unternutzung/Brachliegen, - Stellenweise Befahrung, - Entwässerung.																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig (Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 %, im Planungsraum jedoch kein C-Anteil erfasst). Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt und Flächenvergrößerung der Vorkommen von Artenreichen Pfeifengraswiesen. • Wiedereinführung einer LRT-konformen Nutzung		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Allgemein sind Pfeifengraswiesen vergleichsweise wenig produktive Grünlandgesellschaften, deren Schnitt traditionell überwiegend als Einstreu verwendet wurde („Streuwiesen“). Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze sind zu beachten: • Gewährleistung langfristig geeigneter hydrologischer Verhältnisse in den Vorkommensbereichen (ganzjährig hoher Grundwasserspiegel, jedoch keine anhaltenden Überstauung oder Austrocknung). • gewöhnlich Nutzung durch einschürige späte Mahd; auf sehr produktiven Standorten auch zweischürig (hier v. a. auf aktuell schon länger brachliegenden Flächen); Nutzungsziel: Flächen sind kurzrasig in die neue Vegetationsperiode zu führen (Förderung konkurrenzschwacher, wertgebender Pflanzenarten). • Schnitttiefe nicht < 10 cm • Abtransport des Mahdgutes zur Förderung von Magerkeitszeigern und dadurch u. U. Vergrößerung der LRT-Flächen durch Etablierung entsprechender LRT-relevanter Arten und Vegetations-einheiten (nicht jedoch zulasten von Moorwäldern entsprechend des LRT 9180*), • vollständiger Verzicht auf den Einsatz von Düngern und von Pflanzenschutzmitteln, • kein Einsatz von schweren Maschinen, • kein Umbruch der Fläche und Ansäen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzswinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinswinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) kommen als artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten entlang naturnaher Ufer von Wieda, Uffe, Steina und vereinzelter Stillgewässer und Wiesengraben sowie an feuchten Waldrändern vor. Je nach Ausprägung weisen die Bestände keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten auf. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) oder Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430)																		
4,43	GL04																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4,32 ha</td> <td>B</td> <td>19 / 53 / 28</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B				4,32 ha	B	19 / 53 / 28
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6430	B				4,32 ha	B	19 / 53 / 28													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																		
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Eutrophierung/Nährstoffeintrag, - Ruderalisierung, - Vereinzelte Vorkommen von nicht heimischen Arten (z. B. Japanischer Staudenknöterich und/oder Drüsiges Springkraut entlang Wieda), - vereinzelte Beschattung durch umgebenden Fichtenforst (z.B. im Kirchenholz bei Nüxei).																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig (Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, im Planungsraum ca. 30 % C-Anteil erfasst). Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhalt und Flächenvergrößerung der Vorkommen von feuchten Hochstaudenfluren.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmandarstellung) Behandlungsgrundsätze: Beim LRT 6430 hängt der Fortbestand des aktuell günstigen Erhaltungszustandes vom Erhalt und von der Förderung bestimmter Vegetationseinheiten sowie von einem hohen Artenreichtum mit einem entsprechend hohen Anteil an lebensraumtypischen Arten ab. Folgende Maßnahmen können den Erhalt bzw. die Entwicklung eines günstigen Zustandes im PG fördern: - Gewährleistung einer periodischen Pflegemahd im Spätsommer oder Herbst, am günstigsten zwischen Ende August und November, im Abstand von zwei bis drei Jahren (zumindest alle fünf Jahre), jedoch keinesfalls häufiger, - vorhandene Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen sind dabei zu erhalten, da diese zur Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen. Eine flächig aufkommende Verbuschung ist jedoch zu entfernen, - grundsätzlich sollte bei einer Mahd etwa ein Drittel der Fläche belassen werden (abschnittsweises bzw. wechselseitiges Mähen), um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten, - auf kleinen oder schmalen Flächen sowie auf Uferböschungen ist eine Handmahd mit Motorsensen die einzig mögliche Bearbeitungstechnik, - generell soll das anfallende Mähgut aber nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoff-anreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer führt, - zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte ein ungenutzter Pufferstreifen von mindestens 5 bis 10 m Breite angelegt werden, - bei Beweidung angrenzender Flächen sind die Bestände des LRT in ausreichender Breite auszukoppeln, - eine Neuentwicklung feuchter Hochstaudenfluren ist auf geeigneten Standorten problemlos möglich, wenn landwirtschaftliche Nutzungen an Uferabschnitten zurückgenommen werden, so dass sich ein ungenutzter (aber dennoch turnusmäßig gepflegter) Saum entwickeln kann.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR 129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlenbruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief, teilweise geprägt durch Erdfälle, Dolinen und Poljen, in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen) ausgeprägt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Storchschnabel (<i>Geranium pratense</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) und Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Nutzung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)																		
106,20	GL05																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>100,34</td> <td>C</td> <td>2 / 29 / 69</td> </tr> </tbody> </table> Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	B				100,34	C	2 / 29 / 69
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6510	B				100,34	C	2 / 29 / 69													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																		
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Eutrophierung/Nährstoffeintrag - Ruderalisierung - Nicht-LRT-konforme Nutzung hinsichtlich Termin und Intensität																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:		
Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig (Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 %, im Planungsraum 70 % C-Anteil erfasst; Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Das Entwicklungspotenzial für LRT 6210 bzw. 6410 ist dabei im MaP kritisch zu prüfen. Im Einzelfall ist diesen LRT als Erhaltungsziel der Vorrang zu geben.).		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Erhalt bzw. Wiederherstellung und Flächenvergrößerung der Vorkommen von Mageren Flachland-Mähwiesen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
Behandlungsgrundsätze:		
Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben die langfristige Erhaltung der Frischwiesen bzw. deren Entwicklung mit Hilfe einer extensiven Grünlandnutzung zum Ziel. Eine Beweidung ist hierfür nur eine Optionalvariante. Hinsichtlich der Terminvorgaben für die Nutzung des LRT gibt es zwei Grundsätze:		
frühe Erstnutzung, gefolgt von einer - ca. zehnwöchigen Nutzungspause vor der Zweitnutzung.		
Allgemein:		
- Den Vorrang zum Erhalt des LRT 6510 hat die Nutzung durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung darauf (Optionalvariante). Eine Beweidung bisher ausschließlich bzw. langjährig gemähter Grünländer (ausgenommen Nachbeweidung) sollte nach Möglichkeit unterlassen werden. Die Mahdnutzung beugt lokal aufkommenden Nährstoff- und Ruderalisierungs- zeigern ohne zusätzlichen Arbeits- bzw. Kostenaufwand durch Nachmahd bzw. Einsatz von Selektivherbiziden wirkungsvoll vor bzw. kann diese zurückdrängen. - Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger ist das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen zu vermeiden, in dem Fall soll zumindest eine einschürige Mahd erfolgen. - Unter Einhaltung der unten dargestellten Grundsätze kann der LRT auch auf beweideten Flächen erhalten werden. Eine Nutzung als dauerhafte Standweide ist jedoch i. d. R. nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar und sollte vermieden werden.		
Mahd:		
- Zum Erhalt und zur Förderung artenreicher, mehrschichtiger Wiesen wird aus floristisch-vegetationskundlicher Sicht ein Erstnutzungstermin bis etwa Ende Mai / Mitte Juni als „klassischer“ Heuschnitt empfohlen (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser). Durch den frühen ersten Nutzungstermin werden die konkurrenzstarken und zumeist dominierenden Obergräser entnommen und somit die lichtliebenden, weniger hochwüchsigen Arten gefördert. Gleichzeitig bedeutet der hochwertige und biomassereiche Erstaufwuchs in seiner optimalen Entwicklung eine deutliche Steigerung der Futterqualität. Eine Beweidung sollte nicht als Erstnutzung vorgenommen werden, zumindest nicht dauerhaft. - Die zweite Wiesenutzung darf frühestens 8, besser 10 - 12 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Vertreter des Wiesentyps erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen. Durch die erste Mahd wird praktisch der Ausgangszustand des Vorfrühlings geschaffen. Dies bedeutet einerseits volles Lichtdargebot für alle im Bestand vorkommenden Arten und damit auch für die niedrigwüchsigen, konkurrenzschwächeren. Andererseits müssen die Pflanzen, ähnlich wie zu Beginn der Vegetationsperiode, erst wieder erneut ihre generativen Organe ausbilden. Daher ist die mindestens achtwöchige Nutzungspause erforderlich, um wertgebenden Arten die Blüte und zumindest eine teilweise Fruchtreife zu ermöglichen. Dafür muss in der Regel eine ähnlich große Zeitspanne wie vom Vegetationsbeginn bis zur Erstmahd angesetzt werden. - Phänologische Nutzungstermine sollten in jedem Fall gegenüber starren kalendarischen Terminen bevorzugt werden, so dass den jährlich spezifischen Witterungsverhältnissen und der davon abhängigen Wuchsleistung der Flächen optimal Rechnung getragen werden kann. - Gemäht werden sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher, um lebensraumtypischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Außerdem bestehen dadurch eine geringere Gefahr der Bodenverwundung und somit bessere Voraussetzungen für die Pflanzen zum Wiederaustrieb. • Große Flächen sollten durch Staffelmahd genutzt werden, um Kleinorganismen, insbesondere Insekten die Möglichkeit zum Ausweichen und Abwandern in benachbarte Fläche zu ermöglichen. • Es sollte ein Abräumen der Fläche erst nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes erfolgen. Dessen sofortige Aufnahme verhindert die Abwanderungsmöglichkeit von Kleinorganismen in angrenzende Flächen. <u>Beweidung:</u> Beweidung ist gegenüber einer Mahdnutzung als Optionalvariante zu betrachten. Die ausschließliche (zweischürige) Mahd ist in jedem Fall zu bevorzugen! • Beweidung in Kombination mit Mahd und Beräumung kann alternativ zur zweischürigen Mahd die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes gewährleisten. Der Erstnutzung durch Mahd mit anschließender Beweidung (Mähweide) sollte gegenüber einer Erstbeweidung mit Nachmahd immer der Vorzug gegeben werden. • Die Nutzungstermine für kombinierte Mahd-Beweidungs-Nutzungen entsprechen denen der zweischürigen Mahd (siehe oben). • Beweidete Flächen müssen nach Möglichkeit (auf mahdfähigen Standorten) nachgemäht werden, um selektiv vom Vieh gemiedene (überständige) und nicht als lebensraumtypische Arten eingestufte Arten zurück-zudrängen bzw. deren Etablierung und Ausbreitung vorzubeugen. Entsprechende negative Einflüsse sind durch angepasste Weideführung (weiterhin) zu vermeiden. • Generell ist bei der Beweidung von Flachland-Mähwiesen auf kurze Standzeiten mit hoher Besatzdichte zu achten (kurzzeitige Portionsbeweidung), um den selektiven Verbiss und die Trittbelastung zu beschränken, die kurzfristige Beweidung ist dementsprechend einer Mahd ähnlicher als ein langfristiger oder permanenter Weidegang. • Beweidete Bestände des LRT 6510 sollten regelmäßig auf relevante Veränderungen in der Artenzusammensetzung überprüft werden. <u>Nachsaaten:</u> • Großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) sind ausgeschlossen, da dies einer Totalvernichtung des LRT gleichkommt und eine Wiederbesiedlung der Flächen durch lebensraumtypische Arten (Tiere und Pflanzen) kaum erfolgversprechend ist. Abweichend davon kann bei witterungsbedingt oder z. B. durch tierische Wühlaktivitäten (Schwarzwild) entstandenen kleinflächigen vegetationsfreien Bereichen eine Ansaat mit einer geeigneten autochthonen Saatmischung erfolgen. <u>Düngung:</u> • Eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich. • LRT-Flächen dürfen nicht mit Gülle gedüngt werden, da Verschlechterungen des Erhaltungszustandes bei einer Aufnahme der Düngung mit Gülle sehr wahrscheinlich sind. • Eine Stickstoff-(N-)Düngung der LRT-Flächen ist maximal in der Höhe des Entzuges möglich, darüber hinausgehende Stickstoffgaben sind zu unterlassen. Die natürliche Stickstofffixierung durch Bodenorganismen und Symbionten der Leguminosen ist zumeist ausreichend. Es sind die Vorgaben der aktuell geltenden Düngeverordnung (§ 4 Abs. 2 DüV) einzuhalten. • Die Düngung mit den Nährelementen Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium (Ca) ist bedarfsweise und entzugsorientiert vorzunehmen. Da die meisten Kräuter einen höheren P/K-Bedarf als Gräser haben, fördert eine P/K-Düngung den Kräuterreichtum der Flächen und wirkt eintönigen Gräserdominanzen entgegen. <u>Pflanzenschutzmittel:</u> • Auch weiterhin sollte kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden erfolgen, um die LR-typische Artenvielfalt und -kombination zu erhalten und die Entwicklung artenarmer, meist gräserdominierter Bestände zu verhindern. Abweichend davon können im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden bei Bedarf großblättrige Ampferarten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung mittels Streichverfahren bekämpft werden (bei Ertragsteil > 5 %).	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommen als naturnahe, waldfreie Moore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten insbesondere im Verlandungsbereich der Teiche, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen vor. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Wittgeroder-Moorwiese. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Schnabelsegge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Pflege von Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140)																		
0,35	M01																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,35 ha</td> <td>B</td> <td>8 / 49 / 33</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	B				0,35 ha	B	8 / 49 / 33
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
7140	B				0,35 ha	B	8 / 49 / 33													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																	
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Eutrophierung/Nährstoffeintrag, • Entwässerung, • stellenweise Vergrasung/Verfilzung, • stellenweise Verbuschung/Sukzession.																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - Ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, im Planungsraum ca. 35 % C-Anteil erfasst; Die Vorkommen liegen überwiegend in vermoorten Erdfällen. Eine Flächenvergrößerung ist nur in begrenztem Umfang möglich. Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhalt bzw. Wiederherstellung und ggf. Flächenvergrößerung der Vorkommen von Übergangs- und Schwingrasenmooren - Vermeidung von Nährstoffeinträgen - Sicherung eines optimalen Wasserhaushaltes		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Als oberster Grundsatz zum Erhalt und zur Förderung der Moore sollte die Gewährleistung eines ausreichend hohen Wasserstandes gelten. Zudem sollte verhindert werden, dass durch randliches Eindringen von Gehölzen ein Verlust an Moorfläche entsteht. Insgesamt lassen sich die erforderlichen Maßnahmen nicht statisch festlegen, sondern sollten im Zuge einer fortwährenden Beobachtung der Moorflächen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf initiiert werden. Zum langfristigen Erhalt des LRT lassen sich folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze formulieren: - Gefährdungen der Übergangs- und Schwingrasenmoore gehen vor allem von Entwässerung und Nährstoffeintrag aus, die aber oft nur schwer zu erkennen sind. Entwässerung und Nährstoffeintrag lassen sich nur schwer oder mit großem Aufwand rückgängig machen und müssen daher so weit wie möglich vermieden werden. - Bei zunehmender Ausbreitung von Gehölzen sollte die Moorvegetation durch Entbuschung gefördert werden. Verschilfung und Verbuschung sind allerdings meist die Folgen von Entwässerung und Nährstoffeintrag, die als Ursache bestehen bleiben. Gelingt es nicht, die Röhrichtarten zurückzudrängen, sollte das Ziel darin bestehen, die Röhrichte so licht zu halten, dass sich die lebensraumtypischen Moorarten dazwischen halten können. Übergangs- und Schwingrasenmoore sind hochgradig empfindlich und sollten als störungsarme, unerschlossene Bereiche erhalten werden. Die Flächen sollten so wenig wie möglich betreten werden, Pflegemaßnahmen sind so schonend wie möglich durchzuführen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 8160* – Kalkschutthalden		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Kalk-Schutthalden der collinen bis montanen Stufen Mitteleuropas (LRT 8160*) sind als naturnahe, waldfreie Gipsschutthalden mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation ausgeprägt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Kalk-Blaugras (<i>Sesleria albicans</i>), Stinkender Storchschnabel (<i>Geranium robertianum</i>) und Ruprechtsfarn (<i>Gymnocarpium robertianum</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Schutz und Pflege von Kalkschutthalden (LRT 8160*)																		
0,02	F01																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8160*</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td>100 / 0 / 0</td> </tr> </tbody> </table> Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	8160*	A				0,02	B	100 / 0 / 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
8160*	A				0,02	B	100 / 0 / 0													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verbuschung (an der Pfaffenholzschnide)																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, im Planungsraum kein C-Anteil erfasst; Aufgrund des sehr geringen Anteils von Niedersachsen an den Vorkommen in der kontinentalen Region besteht aus bundesweiter Sicht kein Verbesserungsbedarf. Innerhalb der FFH-Gebiete sollte der C-Anteil aber reduziert werden. Konkretes Ziel der Maßnahme																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
• Erhalt der Vorkommen von Kalkschutthalden		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmindarstellung) Behandlungsgrundsätze: Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT sind anzuführen: • Gehölzfreistellung auf traditionell unbeschatteten, aktuell jedoch verbuschten Halden, • Kontrolle des Bewuchs- bzw. Beschattungsgrades der als LRT ausgewiesenen Halden in mehrjährigen Abständen, • Entfernung von Neophyten, falls sich diese einstellen sollten. Besonders die Entwicklung des Gehölzaufwuchses – und daran gekoppelt der Beschattung – ist für viele LRT-Flächen nicht oder nur schwer prognostizierbar. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass auf den kargen, steilen und bewegten Haldenstandorten eine Gehölzentwicklung nur beschränkt erfolgt bzw. die Gehölze nur eine herabgesetzte Vitalität aufweisen. Eine Kontrolle in mehrjährigen Abständen ist dennoch angeraten. Generell sollten bei einer notwendig werdenden Reduzierung von Gehölzen vor allem Exemplare von nichtstandortgerechten bzw. nicht heimischen Arten entnommen werden. Zudem sollten immer auch beschattete Abschnitte erhalten bleiben, wo sich evtl. Farne ansiedeln könnten.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzswinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinswinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) kommen im Plangebiet als natürlich strukturierte, ungestörte Klippen und Felswände mit intakten Standortverhältnissen und ungestörter, standorttypischer Vegetation in je nach Standort verschiedenartigen Ausprägungen von feucht-kühl bis trocken-warm vor. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Mauerraute (<i>Asplenium ruta-muraria</i>), Brauner Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>), Zerbrechlicher Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>) und Kriechendes Gipskraut (<i>Gypsophila repens</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Schutz und Pflege von Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)																		
0,29	F02																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8210</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,29</td> <td>B</td> <td>65 / 35 / 0</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	8210	A				0,29	B	65 / 35 / 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
8210	A				0,29	B	65 / 35 / 0													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen am Römerstein: • Stellw. Verbuschung/Sukzession, • Freizeitaktivitäten (Klettersport, Trittschäden, Feuerstellen).																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - nein (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhalt der Vorkommen von Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Als allgemeine Behandlungsgrundsätze für den LRT sind anzuführen: - Gehölzfreistellung auf traditionell unbeschatteten, aktuell jedoch verbuschten Kalkfelsen - Kontrolle des Bewuchs- bzw. Beschattungsgrades der als LRT ausgewiesenen Felsen in mehrjährigen Abständen, - Entfernung von Neophyten, falls sich diese einstellen sollten, - Turnusmäßige Kontrolle exponierter Aussichtspunkte und in sonstiger Weise durch Freizeitaktivitäten genutzter Felsen hinsichtlich Vermüllung und sonstiger Beeinträchtigungen. - Das Klettern in Bereichen des LRT ist zu unterlassen. Ausnahme am Römerstein: Klettern ist dort laut NSG-VO des NSG-BR129 ausschließlich in zulässigen Bereichen unter Berücksichtigung weiterführender Bestimmungen erlaubt. Zulässige Bereiche und weiterführende Bestimmungen dazu sind der Anlage 3.1. und 3.2. der entsprechenden NSG-VO zu entnehmen. Besonders die Entwicklung des Gehölzaufwuchses – und daran gekoppelt der Beschattung – ist für viele LRT-Flächen nicht oder nur schwer prognostizierbar. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass auf den kargen und z. T. steilen Felsstandorten eine Gehölzentwicklung nur beschränkt erfolgt bzw. die Gehölze nur eine herabgesetzte Vitalität aufweisen. Allerdings sind in den LRT-Flächen z. T. kleinere Plateaus eingeschlossen, die weitaus wüchsiger Standorte darstellen. Gleiches gilt oftmals für die unterhalb oder seitlich an die LRT angrenzenden Bereiche, sofern es sich nicht um reine Felsstandorte handelt. Hier kann es verstärkt zur Gehölzansiedlung kommen, aus der eine zunehmende Beschattung resultiert, die sich v. a. bei kleineren LRT-Flächen negativ auf das Arteninventar auswirken kann. Generell sollten bei einer notwendig werdenden Reduzierung von Gehölzen vor allem Exemplare von nichtstandortgerechten bzw. nicht heimischen Arten entnommen werden. Zudem sollten immer auch beschattete Abschnitte erhalten bleiben, wo sich evtl. Farne ansiedeln könnten.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen und Habitat Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Habitat Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Habitat Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
1. Datenbasis	Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.	
2. Ausgangssituation	Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-Verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschnitte“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschnitte bei Tettenborn-Kolonie“.	
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																					
trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Im Plangebiet kommen fünf nicht touristisch erschlossene Höhlen (LRT 8310) als ungestörte Höhlen vor, die für die charakteristische Höhlenfauna zugänglich sind und natürliche Strukturen (z. B. Höhlengewässer) und mikroklimatische Verhältnissen aufweisen, die insbesondere als Fledermausquartiere geeignet sind. Die charakteristischen Arten, insbesondere Fledermaus-Arten wie z. B. Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Braune Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), kommen in stabilen Populationen vor. Für die Anhang-II-Arten Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) stehen in ausreichendem Maße ungestörte Stollen und Höhlen als Schwärm- und Winterquartier zur Verfügung, so dass diese sich in stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population erhalten können.																								
Flächenanzahl (Stück)	Kürzel in Karte	Schutz nicht touristisch erschlossener Höhlen u. a. als Winterquartier für Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus																						
5	F03																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 Bestand sowie Anhang)																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Anzahl * akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Anzahl * Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8310</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5</td> <td>A</td> <td>4 / 1 / 0</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Anzahl * akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Anzahl * Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	8310	A				5	A	4 / 1 / 0				
		LRT	Rep. SDB	Anzahl * akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Anzahl * Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.															
		8310	A				5	A	4 / 1 / 0															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>19-40</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>12-25</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>21-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Ref.	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100	
		Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Ref.																		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40																					
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25																					
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100																					
Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN). * im Regelfall werden für Höhlen nur die Höhleneingänge abgegrenzt. Die Angabe einer Flächengröße oder eines Flächenanteils erscheint somit nicht sinnvoll und wird durch die Angabe der Anzahl ersetzt.																								
Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)																								
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021
	☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für Umsetzungen	
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen an Priestersteinhöhle: - Nah angrenzender Gesteinsabbau - Feuerstelle nahe Höhleneingang			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - LRT 8310: nein (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 %, im Planungsraum kein C-Anteil erfasst; C-Anteil liegt in den NLF-Flächen), - Mops- und Bechsteinfledermaus: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Arten sind als höchst prioritär eingestuft, - Großes Mausohr: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Art sind als prioritär eingestuft. Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhalt der Vorkommen von nicht touristische erschlossenen Höhlen			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze dienen vorrangig der Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen sowie dem Erhalt der LRT- und Habitat-Eigenschaften. Die Höhlen sind als Winterquartiere der Fledermäuse zu erhalten und zu sichern. Dabei sind vorrangig folgende Maßgaben relevant: - Ggf. Verschluss von Höhleneingängen und Verhinderung des Eindringens von Personen (und möglichst auch von Prädatoren [z. B. Waschbär]), dabei aber fledermausgerechte Verwahrung sicherstellen, - keine baulichen Maßnahmen, wie z. B. Wegebau, Abstützen/Befestigen von Wänden und Decken, Beseitigung von Lockermaterial, - weiterhin Unterbindung einer touristischen Nutzung, keinerlei Erschließungs- und Erkundungsmaßnahmen (davon ausgenommen sind speläologische Erkundungs- und chiropterologische Erfassungsarbeiten), - Verhinderung jeglicher Aktivitäten, welche das höhlenspezifische Mikroklima beeinflussen, - Laut VO des NSGBR129 sind das Betreten, Beleuchten und die Beeinträchtigung von Höhlen untersagt, - Aufstellen von Hinweistafeln zur Unterbindung von Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten (wie z. B. Feuer machen etc.).			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Anmerkungen			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder und Habitat Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Habitat Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Habitat Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
1. Datenbasis	Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.	
2. Ausgangssituation	Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-Verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschnitte“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschnitte bei Tettenborn-Kolonie“.	
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																				
trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sind als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur ausgeprägt. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Naturverjüngung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) und der lebensraumtypischen Mischbaumarten ist in der Regel ohne Gatter möglich. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie Wald-Reitgras (<i>Calamagrostis arundinacea</i>), Draht-Schmieie (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Weißliche Hainsimse (<i>Luzula luzuloides</i>), Zweiblättrige Schattenblume (<i>Maianthemum bifolium</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) kommen in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor. Den Arten stehen naturnahe Laubwaldbestände geeigneter Struktur aus teils unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen (bevorzugt von <i>Myotis myotis</i>) bzw. teils unterwuchreichen Bereichen (bevorzugt von <i>Myotis bechsteinii</i>) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden zu Verfügung.																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus																					
97,57	W01																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table><tr><th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr><tr><td>9110</td><td>B</td><td></td><td></td><td></td><td>95,02</td><td>B</td><td>59 / 29 / 12</td></tr></table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	B				95,02	B	59 / 29 / 12				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9110	B				95,02	B	59 / 29 / 12																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table><tr><th>Art Anh. II</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop.größe SDB</th><th>Referenz</th></tr><tr><td>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>19-40</td><td></td></tr><tr><td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>12-25</td><td></td></tr><tr><td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>21-100</td><td></td></tr></table>		Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100	
		Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
		Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40																		
		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25																		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100																				
Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																							

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen	
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Allgemeine diffuse Nährstoffeinträge, • Lokal Fahrspuren/Bodenverdichtung, • Teils defizitäre Anteile von Alt- und Totholz, • Stellenweise hohe Anteile LRT-fremder Baumarten (vorwiegend Nadelholz).			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • LRT 9110: Nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, im Planungsraum ca. 10 % C-Anteil erfasst), • Mops- und Bechsteinfledermaus: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Arten sind als höchst prioritär eingestuft, • Großes Mausohr: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Art sind als prioritär eingestuft.			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwäldern			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Hainsimsen-Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen. Darüber hinaus sind entsprechende der verschiedenen Ansprüche der über das gesamte FFH-Gebiet vorkommenden Anhang-II-Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr neben unterwuchsreichen Waldpartien auch unterwuchsfreie, und unterwuchssarme Hallenwaldstadien zu fördern und zu erhalten. Folgende Behandlungsgrundsätze sind in Flächen des LRT 9110 zu beachten: (Baum-)Artenwahl • <u>Erhalt der LR-typischen Baumartenzusammensetzung:</u> - Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Buchenanteil in der 1. Baumschicht $\geq 50\%$), - Anteil LR-typischer Gehölzarten (Haupt- und Begleitbaumarten) $\geq 80\%$ erhalten,			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	- Förderung Begleitbaumarten (z. B. Hainbuche, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Faulbaum), - Dauerhafte Begrenzung des Anteils nichtheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölzarten (z. B. Fichte, Lärche, Rot-Eiche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen auf $\leq 10\%$ – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung), aktive Bekämpfung invasiver nichtheimischer Gehölzarten (z. B. Späte Traubenkirsche), - Stechpalmen-Bestände als regionale Besonderheit mit allen Altersstadien erhalten, - In Eichen-Buchen-Mischwäldern den Eichenanteil im Hinblick auf die Habitatkontinuität möglichst lange erhalten (Entfernung bedrängender Bäume), - Flächenerweiterung durch Umbau standortfremder Bestände in Buchenwald, insbesondere von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Buchenwälder (LRT-Entwicklungsflächen).	
	Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung:	
	• <u>Einbringen von Baumarten:</u>	
	- Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, - Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche.	
	• <u>Waldbild / Bestandstrukturen:</u>	
	- Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung/Verjüngung, - Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3),	
	<u>Definition der Nutzungsgröße:</u>	
	Gruppenweise: auf einer Fläche von 10 m bis 20 m Durchmesser	
	<u>Definition Altholz/Altersphase:</u>	
	Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD ≥ 50 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren)	
	- Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind. 20 % durch Festlegung von Zieldurchmessern (RBU, EI > 60 cm),	
	- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen,	
	- In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung / Stufung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden (bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandsteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion),	
	- In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume und hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), soweit wirtschaftlich vertretbar,	
	- Nutzungsverzicht in besonders strukturreichen Altbeständen,	
	- Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche). Dazu gehören tief bestete und buschförmige Exemplare dieser Gehölze in unterschiedlichen mikroklimatischen Situationen (feucht-warm, trocken-warm, feucht-kühl),	
	- Sofern vorhanden, Erhaltung der strukturellen Relikte historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.	
	• <u>Habitat- und Altbäume:</u>	
	- Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, vorrangig in stabilen Gruppen (Altholzinseln), um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen (bevorzugt Buchen, in Eichen-Buchen-Mischwäldern besonders auch Eichen),	
	- Da viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können, ist eine ausreichende Vernetzung wünschenswert. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden,	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	- bei Fehlen von Altholzbäumen ab der dritten Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche, - Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, - Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Habitatbäume: nach Möglichkeit nur Äste entfernen bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten, <u>Definition Habitatbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) ☐ Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) sowie b) Altbäume ab 80 cm BHD (RBU, EI, ALh, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breikronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzzinnen, gesplitteten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.). Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s.u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT* (* Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, ist aus Gründen des Artenschutzes unabhängig vom Erhaltungszustand des LRT zu sehen). • <u>Totholz:</u> - Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha, <u>Definition starkes Totholz:</u> Seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge ab 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Ø teilweise > 30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit > 2 m Ø. - Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten, diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang. Erschließung / Waldbauliche Pflegemaßnahmen: • <u>Holzernte und Verjüngungsverfahren:</u> - In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, - Keine Bodenbearbeitung ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche streifen- und plätzeweise Bodenverwundung, - Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe, 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m), 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden -> keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit). • <u>Wege:</u> - Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wege-unterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieu-angepasstem Material pro Quadratmeter, - Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. • <u>Nutzungszonierung:</u> - Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen). Sonstige Regelungen: • <u>Jagd:</u> - Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist (Ausnahme: Eichen-Verjüngung), - Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen. • <u>Bodenverbesserung:</u>	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
- Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!), - Keine Ablagerung von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Materialien auf der LRT-Fläche und in deren Randbereichen. • <u>Forstschutz/Biozide:</u> - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandes-gefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder und Habitat Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Habitat Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Habitat Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschatz“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf		

FFH 136		Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa					Stand 11/2021																									
		ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten																														
trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) kommen als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur vor. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominiert. Als lebensraumtypische Misch- und Nebenbaumarten sind insbesondere Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), aber auch Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Vogel- Kirsche (<i>Prunus avium</i>) vertreten. Die Naturverjüngung der Rotbuche und der lebensraumtypischen Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Haselwurz (<i>Asarum europaeum</i>), Zwiebel-Zahnwurz (<i>Cardamine bulbifera</i>), Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Gewöhnlicher Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>), Mandelblättrige Wolfsmilch (<i>Euphorbia amygdaloides</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), Wald-Haargerste (<i>Hordelymus europaeus</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Frühlings-Platterbse (<i>Lathyrus vernus</i>), Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) und Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) kommt in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor. Der Art stehen naturnahe Laubwaldbestände geeigneter Struktur aus unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden zu Verfügung.																																
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus																												
70,23		W02																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 Bestand sowie Anhang)																												
☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																																
☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																
				<table><tr><th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr><tr><td>9130</td><td>A</td><td></td><td></td><td></td><td>69,95 ha</td><td>B</td><td>13 / 62 / 25</td></tr></table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	A				69,95 ha	B	13 / 62 / 25								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																									
9130	A				69,95 ha	B	13 / 62 / 25																									
				<table><tr><th colspan="2">Art Anh. II</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop.größe SDB</th><th>Referenz</th></tr><tr><td colspan="2">Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>19-40</td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>12-25</td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>21-100</td><td></td></tr></table>					Art Anh. II		Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		1	B	19-40		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		1	B	12-25		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		1	B	21-100	
Art Anh. II		Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																											
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		1	B	19-40																												
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		1	B	12-25																												
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		1	B	21-100																												

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021
		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen	
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Allgemeine diffuse Nährstoffeinträge • Lokal Fahrspuren/Bodenverdichtung • Teils defizitäre Anteile von Alt- und Totholz • Stellenweise hohe Anteile LRT-fremder Baumarten (vorwiegend Nadelholz)			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • LRT 9130: Nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 %, im Planungsraum ca. 25 % C-Anteil erfasst), • Mops- und Bechsteinfledermaus: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Arten sind als höchst prioritär eingestuft, • Großes Mausohr: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Art sind als prioritär eingestuft.			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Vorkommen von Waldmeister-Buchenwäldern			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Waldmeister-Buchenwälder bilden die natürliche Vegetation auf allen gut nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis mäßig feuchten, nicht oder selten überfluteten Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen. Darüber hinaus sind entsprechende der verschiedenen Ansprüche der über das gesamte FFH-Gebiet vorkommenden Anhang-II-Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr neben unterwuchsreichen Waldpartien auch unterwuchsfreie, und unterwuchsarme Hallenwaldstadien zu fördern und zu erhalten. Folgende Behandlungsgrundsätze sind in Flächen des LRT zu beachten:			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
(Baum-)Artenwahl		
• <u>Erhalt der LR-typischen Baumartenzusammensetzung:</u> - Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Buchenanteil in der 1. Baumschicht $\geq 50\%$), - Anteil LR-typischer Gehölzarten (Haupt- und Begleitbaumarten) $\geq 80\%$ erhalten, - Förderung Begleitbaumarten (z. B. Berg-Ahorn, Gemeine Esche, Hainbuche, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Gewöhnlicher Seidelbast, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen), - Dauerhafte Begrenzung des Anteils nichtheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölzarten (z. B. Fichte, Lärche, Rot-Eiche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen auf $\leq 10\%$ – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung), aktive Bekämpfung invasiver nichtheimischer Gehölzarten (z. B. Späte Traubenkirsche), - Stechpalmen-Bestände als regionale Besonderheit mit allen Altersstadien erhalten, - In Eichen-Buchen-Mischwäldern den Eichenanteil im Hinblick auf die Habitatkontinuität möglichst lange erhalten (Entfernung bedrängender Bäume), - Flächenerweiterung durch Umbau standortfremder Bestände in Buchenwald, insbesondere von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Buchenwälder (LRT-Entwicklungsflächen).		
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung:		
• <u>Einbringen von Baumarten:</u> - Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, - Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche. • <u>Waldbild / Bestandstrukturen:</u> - Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung/Verjüngung, - Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3), <u>Definition der Nutzungsgröße:</u> Gruppenweise: auf einer Fläche von 10 m bis 20 m Durchmesser <u>Definition Altholz/Altersphase:</u> Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD ≥ 50 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren) - Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind. 20 % durch Festlegung von Zieldurchmessern (RBU, EI, GES > 60 cm), - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, - In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung / Stufung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden (bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandsteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion), - In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume und hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), soweit wirtschaftlich vertretbar, - Nutzungsverzicht in besonders strukturreichen Altbeständen, - Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten (v. a. Zitter-Pappel, Sal-Weide, Eiche). Dazu gehören tief beastete und buschförmige Exemplare dieser Gehölze in unterschiedlichen mikroklimatischen Situationen (feucht-warm, trocken-warm, feucht-kühl), - Gewährleistung eines Anteils geschlossener Hallenwaldstadien, die u. a. geeignete Jagdhabitate für das Große Mausohr und Standorte für die typische Krautschicht von Buchenwäldern mit schattenliebenden Arten wie Sauerklee oder Nestwurz sind, - Sofern vorhanden, Erhaltung der strukturellen Relikte historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	• <u>Habitat- und Altbäume:</u> - Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, vorrangig in stabilen Gruppen (Altholzinseln), um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen (bevorzugt Buchen, in Eichen-Buchen-Mischwäldern besonders auch Eichen), - Da viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können, ist eine ausreichende Vernetzung wünschenswert. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden, - bei Fehlen von Altholzbäumen ab der 3. Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche, - Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, - Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Habitatbäume: nach Möglichkeit nur Äste entfernen bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten, <u>Definition Habitatbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) -> Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) sowie b) Altbäume ab 80 cm BHD (RBU, EI, ALh, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzzinnen, gesplitteten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.). Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s. u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT* (*Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, ist aus Gründen des Artenschutzes unabhängig vom Erhaltungszustand des LRT zu sehen). • <u>Totholz:</u> - Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha, <u>Definition starkes Totholz:</u> Seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge ab 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Ø teilweise > 30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit > 2 m Ø. - Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten, diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang. Erschließung / Waldbauliche Pflegemaßnahmen: • <u>Holzernte und Verjüngungsverfahren:</u> - In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, - Keine Bodenbearbeitung ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche streifen- und plätzeweise Bodenverwundung, - Bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe, 2. Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen 40 m), 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden -> keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit). • <u>Wege:</u> - Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wege-unterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieu-angepasstem Material pro Quadratmeter, - Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. • <u>Nutzungszonierung:</u> - Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungs-empfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen).	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Sonstige Regelungen:		
• <u>Jagd:</u> - Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist (Ausnahme: Eichen-Verjüngung), - Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen. • <u>Bodenverbesserung:</u> - Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!), - Keine Ablagerung von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Materialien auf der LRT-Fläche und in deren Randbereichen. • <u>Forstschutz/Biozide:</u> - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandes-gefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwälder und Habitat Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Habitat Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Habitat Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
1. Datenbasis		
Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation		
Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-Verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschnitte“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschnitte bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand		
Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf		

FFH 136		Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten					Stand 11/2021																					
trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsch ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Orchideen-Kalk-Buchenwälder (LRT 9150) sind als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf trockenwarmen Kalkstandorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder ausgeprägt. Der Vorkommensschwerpunkt im PG liegt oberhalb der Felswand an der Fitzmühle bei Nüxei. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen mit ausreichenden Flächenanteilen in mosaikartiger Struktur und weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegendem und stehendem Totholz auf. Die Naturverjüngung der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) und der lebensraumtypischen Mischbaumarten, wie z. B. Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Eibe (<i>Taxus baccata</i>) oder Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), ist in der Regel ohne Gatter möglich. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Steinpicker (<i>Helicigona lapicida</i>), Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>), Berg-Segge (<i>Carex montana</i>), Weißes Waldvögelein (<i>Cephalanthera damasonium</i>), Gewöhnlicher Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>) und Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirsutum</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) kommen in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor. Den Arten stehen naturnahe Laubwaldbestände geeigneter Struktur aus teils unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen (bevorzugt von <i>Myotis myotis</i>) bzw. teils unterwuchreichen Bereichen (bevorzugt von <i>Myotis bechsteinii</i>) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden zu Verfügung.																												
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus																								
1,49		W03																										
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																								
☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang																												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																												
☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																												
				<table><tr><th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr><tr><td>9150</td><td>A</td><td></td><td></td><td></td><td>1,32</td><td>B</td><td>5 / 95 / 0</td></tr></table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9150	A				1,32	B	5 / 95 / 0				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
9150	A				1,32	B	5 / 95 / 0																					
				<table><tr><th>Art Anh. II</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop.größe SDB</th><th>Referenz</th></tr><tr><td>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>19-40</td><td></td></tr><tr><td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>12-25</td><td></td></tr><tr><td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>21-100</td><td></td></tr></table>					Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100	
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40																									
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25																									
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100																									
				Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																								

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen	
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Allgemeine diffuse Nährstoffeinträge • Teils defizitäre Anteile von Alt- und Totholz			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • LRT 9150: Nein (Anmerkung: Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %, im Planungsraum ca. 25 % C-Anteil erfasst), • Mops- und Bechsteinfledermaus: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Arten sind als höchst prioritär eingestuft, • Großes Mausohr: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Art sind als prioritär eingestuft.			
Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt der Vorkommen von Waldmeister-Buchenwäldern			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung)			
Behandlungsgrundsätze: Waldmeister-Buchenwälder bilden die natürliche Vegetation auf allen gut nährstoffversorgten, mäßig trockenen bis mäßig feuchten, nicht oder selten überfluteten Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen. Folgende Behandlungsgrundsätze sind in Flächen des LRT zu beachten:			
(Baum-)Artenwahl			
• <u>Erhalt der LR-typischen Baumartenzusammensetzung:</u> - Geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Buchenanteil in der 1. Baumschicht $\geq 50\%$), - Anteil LR-typischer Gehölzarten (Haupt- und Begleitbaumarten) $\geq 80\%$ erhalten, - Förderung Begleitbaumarten (z. B. Elsbeere, Stiel-Eiche, Esche, Berg-Ulme, Feld-Ahorn, Eibe) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Gewöhnlicher Seidelbast, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen), - Dauerhafte Begrenzung des Anteils nichtheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölzarten (z. B. Fichte, Schwarz-Kiefer, Lärche) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	auf $\leq 10\%$ – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung), aktive Bekämpfung invasiver nichtheimischer Gehölzarten (z. B. Späte Traubenkirsche), - In Eichen-Buchen-Mischwäldern den Eichenanteil im Hinblick auf die Habitatkontinuität möglichst lange erhalten (Entfernung bedrängender Bäume). Dies gilt auch für Bei-mischungen seltener Baumarten (z. B. Eibe). - Flächenerweiterung durch Umbau standortfremder Bestände in Buchenwald, insbesondere von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Buchenwälder (LRT-Entwicklungsflächen). Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung: • <u>Einbringen von Baumarten:</u> - Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, - Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche. • <u>Waldbild / Bestandstrukturen:</u> - Einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung/Verjüngung, keine Schirmschläge. - Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3), <u>Definition der Nutzungsgröße:</u> Gruppenweise: auf einer Fläche von 10 m bis 20 m Durchmesser <u>Definition Altholz/Altersphase:</u> Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD ≥ 50 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren) - Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind. 20 % durch Festlegung von Zieldurchmessern (RBU, EI, GES > 60 cm), - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, - In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung / Stufung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden (bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandsteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion), - In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume und hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), soweit wirtschaftlich vertretbar, - Nutzungsverzicht in besonders strukturreichen Altbeständen, - Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist gerade bei diesem LRT besonders darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung, - Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von waldfreien Kontaktbiotopen (z. B. Felsfluren, Kalktrockenrasen), thermophilen Staudensäumen sowie Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten, - Gewährleistung eines Anteils geschlossener Hallenwaldstadien, die u. a. geeignete Jagdhabitate für das Große Mausohr und Standorte für die typische Krautschicht von Buchenwäldern mit schattenliebenden Arten wie Sauerklee oder Nestwurz sind, - Sofern vorhanden, Erhaltung der strukturellen Relikte historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden. • <u>Habitat- und Altbäume:</u> - Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, vorrangig in stabilen Gruppen (Altholzinseln), um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen (bevorzugt Buchen, in Eichen-Buchen-Mischwäldern besonders auch Eichen),	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	- Da viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können, ist eine ausreichende Vernetzung wünschenswert. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden, - bei Fehlen von Altholzbäumen ab der 3. Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche, - Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, - Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Habitatbäume: nach Möglichkeit nur Äste entfernen bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten, <u>Definition Habitatbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) -> Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) sowie b) Altbäume ab 80 cm BHD (RBU, EI, ALh, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzrinnen, gesplitteten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.). Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s.u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT* (* Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, ist aus Gründen des Artenschutzes unabhängig vom Erhaltungszustand des LRT zu sehen). • <u>Totholz:</u> - Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha, <u>Definition starkes Totholz:</u> Seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge ab 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Ø teilweise > 30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit > 2 m Ø. - Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten, diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang. Erschließung / Waldbauliche Pflegemaßnahmen: • <u>Holzernte und Verjüngungsverfahren:</u> - Vorrangig Naturverjüngung - In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, - Keine Bodenbearbeitung ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche streifen- und plätzeweise Bodenverwundung, - Sofern Bestände überhaupt befahrbar sind, ist auf Folgendes zu achten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe, 2. Abstand der Rückegassen aufgrund des Lage an erosionsgefährdeten Steilhängen mind. 40 m, 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden -> keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit). • <u>Wege:</u> - Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wege-unterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieu-angepasstem Material pro Quadratmeter, - Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. • <u>Nutzungszonierung:</u> - Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungs-empfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen). Sonstige Regelungen: • <u>Jagd:</u> - Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist (Ausnahme: Eichen-Verjüngung), - Keine Anlage von Kirsungen auf LRT-Flächen.	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
• <u>Bodenverbesserung:</u> - Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!), - Keine Ablagerung von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Materialien auf der LRT-Fläche und in deren Randbereichen. • <u>Forstschutz/Biozide:</u> - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandes-gefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder und Habitat Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Habitat Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) 1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten. 2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschatz“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschwinde bei Tettenborn-Kolonie“. 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist		

FFH 136		Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten					Stand 11/2021																				
insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160) sind als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige Bestände auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur vorhanden. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus lebensraumtypischen Arten wie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Vierblättrige Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) kommen in stabilen Populationen vor. Das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) kommen in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor. Den Arten stehen naturnahe Laubwaldbestände geeigneter Struktur aus teils unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen (bevorzugt von <i>Myotis myotis</i>) bzw. teils unterwuchsreichen Bereichen (bevorzugt von <i>Myotis bechsteinii</i>) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden zu Verfügung.																											
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) und Erhaltung der Habitate von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus																							
5,75		W04																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																							
				<table><tr><th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr><tr><td>9160</td><td>C</td><td></td><td></td><td></td><td>5,75</td><td>B</td><td>21 / 78 / 1</td></tr></table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C				5,75	B	21 / 78 / 1
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
				9160	C				5,75	B	21 / 78 / 1																
<table><tr><th>Art Anh. II</th><th>Rel. Größe D</th><th>EHG (SDB)</th><th>Pop.größe SDB</th><th>Referenz</th></tr><tr><td>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>19-40</td><td></td></tr><tr><td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td><td>1</td><td>B</td><td>12-25</td><td></td></tr></table>								Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40		Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25						
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																							
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	B	19-40																								
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25																								
Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																							

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen	
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Allgemeine diffuse Nährstoffeinträge • Lokal Entwässerung • Vordringen der Buche in Eichen-Hainbuchenwälder • Stellenweise Vorkommen LRT-fremder Baumarten (vorwiegend Nadelholz)			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • LRT 9160: Nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben (Anmerkung: kein nennenswerter C-Anteil erfasst), • Mops- und Bechsteinfledermaus: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Arten sind als höchst prioritär eingestuft. Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt und Flächenvergrößerung der Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Eichen-Hainbuchenwälder gelten traditionell als natürliche Waldgesellschaften auf feuchten, nährstoffreichen Böden. In ihrer aktuellen Ausprägung sind sie aber meistens mehr oder weniger von forstlicher Nutzung geprägt. Da die lichtbedürftige Stieleiche sich unter den heutigen Rahmenbedingungen (Grundwasserabsenkungen, Wildverbiss, Übergang zur naturnahen und damit freiflächenärmeren Waldbewirtschaftung u. a.) kaum erfolgreich natürlich verjüngt, sondern der Konkurrenz anderer Baumarten (z. B. Buche und Hainbuche) unterlegen ist, ist zur langfristigen Erhaltung von eichenreichen Ausprägungen eine gezielte Bewirtschaftung erforderlich, die den hohen Lichtansprüchen der Stieleiche entspricht. Vor allem auf den nährstoffreichen Böden ist die Stieleiche der Konkurrenz anderer Baumarten unterlegen, so dass eine Förderung ihres Anteils bei Durchforstungen und bei der Bestandsverjüngung notwendig ist. Insbesondere sollte vorrangig einer Zunahme von Buchen- und ggf. Bergahorn-Anteilen entgegengewirkt werden. Folgende Behandlungsgrundsätze sind in Flächen des LRT zu beachten: (Baum-)Artenwahl • <u>Erhalt der LR-typischen Baumartenzusammensetzung:</u> - Maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung* (z. B. einzelne Begleitbaumarten fehlen, geringere Eichenanteile) Typische Baumartenverteilung: Dominanz von Stieleiche und Hainbuche (eschen- und lindenreiche Mischwälder mit Eichenanteil in der Baumschicht $\geq 10\%$), - Anteil LR-typischer Gehölzarten (Haupt- und Begleitbaumarten) $\geq 80\%$ erhalten; Hauptbaumarten: Stieleiche, Hainbuche, Esche, Winterlinde, - Förderung Begleitbaumarten (z. B. Vogelkirsche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Traubeneiche, Flatterulme, auf feuchten Standorten auch Schwarzerle) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Hasel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Heckenkirsche, Stechpalme), - Dauerhafte Begrenzung des Anteils nichtheimischer bzw. nicht standortgerechter Gehölzarten (z. B. Fichte, Schwarzkiefer, Lärche, im Tiefland auch Bergahorn) im Rahmen von			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	Durchforstungen und Erntennutzungen auf $\leq 10\%$ – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung), aktive Bekämpfung invasiver nichtheimischer Gehölzarten (z. B. Späte Traubenkirsche), - Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen. - Gezielte Eindämmung hochwüchsiger Schattenbaumarten wie Buche und Bergahorn; Begrenzung des Anteils auf $< 50\%$, - Flächenerweiterung durch Umwandlung nicht standortgerechter bzw. nicht dem LRT 9160 zuzuordnender Bestände auf geeigneten Standorten (z. B. hiebsreife bzw. abgängige Fichten- oder Hybridpappel-Bestände, von Triebsterben geschädigte Eschenbestände) in Eichenwald, insbesondere in Verbindung zu vorhandenen Eichenwäldern. Naturschutzfachlich sind für solche Umbaumaßnahmen auch Kahlschläge von über einem Hektar (nach Genehmigung durch die Waldbehörde) sinnvoll und vertretbar, weil durch größere Umbauflächen der ansonsten gefährdeten Habitatkontinuität verstärkt entgegengewirkt wird. Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung: • <u>Einbringen von Baumarten:</u> - Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i. d. R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten. Lochhiebe von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (< 1 ha) oder langgestreckten Randbeständen (mit seitlichem Lichteinfall) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha) - Für die Begründung von Eichenbeständen ist bei starker Konkurrenz durch die Bodenvegetation eine plätze- bis streifenweise Bodenverwundung erforderlich, welche die Etablierung von Eichenpflanzungen, die Eichensaat oder eine Eichennaturverjüngung erst möglich macht. Dabei wird in den Mineralboden nur oberflächlich eingegriffen, - Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlich entzerrt werden, - Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat ausschließlich lebensraumtypischer Baumarten, davon lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche. • <u>Waldbild / Bestandstrukturen:</u> - Einzelstammweise Nutzung/Verjüngung, Ausnahme: bei Verjüngungsmaßnahmen der Eiche ist großflächiger vorzugehen (s. o.), - Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3), <u>Definition der Nutzungsgröße:</u> Truppweise: auf einer Fläche bis 10 m Durchmesser Gruppenweise: auf einer Fläche von 10 - 20 m Durchmesser Horstweise: auf einer Fläche 20 – 40 m Durchmesser <u>Definition Altholz/Altersphase:</u> Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD ≥ 50 cm oder Alter > 100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren) - Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind. 20 % durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI, GES > 60 cm), - In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume sowie hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), - Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden, - In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung / Stufung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden (bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandsteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion),	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
	- In Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume und hohe Zieldurchmesser (diese variierend in Abhängigkeit vom Standort), soweit wirtschaftlich vertretbar, - Nutzungsverzicht in besonders strukturreichen Altbeständen, - Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist gerade bei diesem LRT besonders darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung, - Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern, unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Tagfalter (v. a. Zitter-Pappel und Salweide), - Sofern vorhanden, Erhaltung der strukturellen Relikte historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden, - In ausgewählten Beständen ist auch die Fortführung bzw. Wieder-einführung von Mittel- oder Hutewaldnutzung für die Repräsentanz der gesamten Bandbreite des Lebensraumtyps wünschenswert. • <u>Habitat- und Altbäume:</u> - Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, - Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, vorrangig in stabilen Gruppen (Altholzinseln), um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen (bevorzugt Eichen, aber auch anteilig lebensraum-typische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde), - Da viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können, ist eine ausreichende Vernetzung wünschenswert. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden, - bei Fehlen von Altholzbäumen ab der 3. Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche, - Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Habitatbäume: nach Möglichkeit nur Äste entfernen bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten, <u>Definition Habitatbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) -> Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) sowie b) Altbäume ab 80 cm BHD (RBU, EI, ALh, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzzinnen, gesplitterten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.). Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s. u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT* (* Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, ist aus Gründen des Artenschutzes unabhängig vom Erhaltungszustand des LRT zu sehen). • <u>Totholz:</u> - Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha, <u>Definition starkes Totholz:</u> Seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge ab 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkkästen (Ø teilweise > 30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit > 2 m Ø. - Achtung: Arbeitssicherheit bei Holzernte ist besonders zu beachten, diese genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz Vorrang.	
	Erschließung / Waldbauliche Pflegemaßnahmen: • <u>Holzernte und Verjüngungsverfahren:</u> - In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,	

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
- Keine Bodenbearbeitung ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen ist eine zur Einleitung der natürlichen Verjüngung erforderliche streifen- und plätzeweise Bodenverwundung, - Sofern Bestände überhaupt befahrbar sind, ist auf Folgendes zu achten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe, 2. Befahren nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m, auf befahrungsempfindlichen Standorten mind. 40 m), 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden -> keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit). • <u>Wege:</u> - Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wege-unterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieu-angepasstem Material pro Quadratmeter, - Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. • <u>Nutzungszonierung:</u> - Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezonen im Bereich der Brutplätze störungs-empfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen). Sonstige Regelungen: • <u>Jagd:</u> - Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist (Ausnahme: Eichen-Verjüngung), - Keine Anlage von Kirtungen auf LRT-Flächen. • <u>Bodenverbesserung:</u> - Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!), - Keine Ablagerung von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Materialien auf der LRT-Fläche und in deren Randbereichen. • <u>Forstschutz/Biozide:</u> - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandes-gefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden. • <u>Forstschutz/Biozide:</u> - Verzicht auf Maßnahmen zur Entwässerung		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder und Habitat Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Habitat Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten. 2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschatz“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschwinde bei Tettenborn-Kolonie“. 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist		

FFH 136		Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa					Stand 11/2021																	
		ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten																						
insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*) kommen am Römerstein und an der Pfaffenholzschwinde als naturnahe, strukturreiche Bestände mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, überwiegend innerhalb großflächiger und unzerschnittener, naturnaher Waldgebiete vor. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz vorhanden. Daneben sind spezifische Habitatstrukturen wie Felsen, Felsschutt und Höhlen vorhanden. In der Baumschicht kommen insbesondere Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>) und Sommer-Linde (<i>Tilia platyphyllos</i>) vor. Die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten ist ohne Gatter möglich. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Echter Wurmfarne (<i>Dryopteris filix-mas</i>), kommen in stabilen Populationen vor. Die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) kommen in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor. Den Arten stehen naturnahe Laubwaldbestände geeigneter Struktur mit unterwuchsreichen Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden zu Verfügung.																								
Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		Nutzungsverzicht in Schlucht- und Hangmischwäldern (LRT 9180*) und Erhaltung der Habitate von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus																				
1,04		W05																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9180*</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,04</td> <td>A</td> <td>87 / 0 / 13</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9180*	A				1,04	A	87 / 0 / 13
				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
				9180*	A				1,04	A	87 / 0 / 13													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>12-25</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>21-100</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100						
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																				
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	12-25																					
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	21-100																					
				Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmensträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen	
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Aktuell nicht bekannt.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - LRT 9180*: Nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben (Anmerkung: gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 %, im Planungsraum keinen C-Anteil erfasst), - Mops- und Bechsteinfledermaus: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Arten sind als höchst prioritär eingestuft, - Großes Mausohr: Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Art sind als prioritär eingestuft. Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhalt und Flächenvergrößerung der Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Naturnahe Schlucht- und Hangmischwälder entsprechen dem Klimaxstadium der potentiell natürlichen Waldentwicklung an erosionsgefährdeten steilen Hängen in Niedersachsen, die zugleich Waldgrenzstandorte darstellen. Heute werden die oftmals als Schutzwälder eingestuften Bestände wegen der Steillage und der daraus folgenden geringen Wirtschaftlichkeit forstlich nur teilweise regelmäßig genutzt. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht angestrebtes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Flächenverluste in früherer Zeit kamen hauptsächlich durch Steinbrüche zustande. Durch die oft nur geringe Nutzung auf diesen Flächen gibt es dementsprechend nur wenige Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen. Weitere Beeinträchtigungen können durch Trittschäden im Umfeld von Kletterfelsen auftreten. Starke Beeinträchtigungen für den LRT gingen in der Vergangenheit auch vom Ulmensterben aus, dabei reduzierten sich die Anteile der Ulme in den Beständen stark. Nun sind die Eschen durch das Eschentriebsterben, das sich aktuell ausbreitet, ebenfalls in Gefahr. Da es sich bei dem LRT 9180* um einen prioritären LRT handelt und aufgrund der ohnehin erschwerten Nutzungsbedingungen auf den erosionsgefährdeten Standorte ist auf den Flächen des LRT ein forstlicher Nutzungsverzicht anzustreben. Darüber hinaus sind alle Schlucht- und Hangmischwälder als § 30-Biotop zu erfassen und in das betreffende Verzeichnis aufzunehmen. Für diese gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen Anmerkungen			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann LRT 91D0* – Moorwälder		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.		
2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.		
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Moorwälder (LRT 91D0*) sind zerstreut südlich Osterhagen und bei Nüxei als naturnahe, strukturreiche Moorwälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur ausgeprägt. Diese umfassen verschiedene natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Nutzungsverzicht in Moorwäldern (LRT 91D0*)																		
0,19	W06																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,19</td> <td>B</td> <td>28 / 62 / 0</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0*	C				0,19	B	28 / 62 / 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91D0*	C				0,19	B	28 / 62 / 0													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwerenausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Aktuell nicht bekannt.																				

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - Nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben (Anmerkung: keine C-Anteil erfasst. Die Vorkommen liegen in vermoorten Erdfällen. Eine Flächenvergrößerung zulasten von LRT 7140 ist kein Erhaltungsziel). Konkretes Ziel der Maßnahme - Erhalt und ggf. Flächenvergrößerung der Vorkommen von Moorwäldern.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Die meisten Moorwälder in Niedersachsen sind mehr oder weniger ungenutzt und kaum zugänglich. Oftmals handelt es sich um sekundär auf ehemals weitgehend waldfreien Moorstandorten entwickelte Bestände, während die ursprünglichen Standorte nach Entwässerung weitgehend in Acker- und Grünlandnutzung überführt oder (meist mit Fichte oder Kiefer) aufgeforstet wurden. Intakte Moorwälder bedürfen i. d. R. aus naturschutzfachlicher Sicht keiner Pflege. Durch Nutzungsaufgabe setzt eine zyklische und mosaikartige Entwicklung ein, wodurch sich die Strukturvielfalt und Biodiversität erhöhen. Im Gebiet sind Moorwälder ausschließlich sehr kleinflächig in vermoorten Erdfällen anzutreffen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist an diesen Sonderstandorten kaum möglich und sollte daher unterbleiben. Folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze lassen sich jedoch neben einem notwendigen forstlichen Nutzungsverzicht ableiten: - Gewährleistung eines möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserstandes, - In den LRT-Flächen selbst, aber auch in ihrem Einzugsgebiet (EZG), konsequenter Verzicht auf jegliche Maßnahmen, die zu einer Grundwasserabsenkung bzw. raschen Abführung des Oberflächenwassers führen, - Verzicht auf Maßnahmen, die den Wasserzustrom aus dem Einzugsgebiet verringern, - Keine Eutrophierung der Moorbereiche durch Zuleitung von nährstoffreichem Grund- oder Oberflächenwasser, - Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen, - Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!), - Keine Ablagerung von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Materialien auf der LRT-Fläche und in deren Randbereichen, - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
---------	---	--------------------------------

Vorspann

LRT 91E0* – Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt.

Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten.

2. Ausgangssituation

Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil.

Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“.

Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (*Lampetra planeri*), die Westgroppe (*Cottus gobio*), den Kammmolch (*Triturus cristatus*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogsteinschwinde bei Tettenborn-Kolonie“.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam. Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten		Stand 11/2021																	
Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*) kommen als naturnahe, strukturreiche, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder verschiedenster Ausprägungen in Quellbereichen und an Bächen mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur vor. Die Bestände weisen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung sowie einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen auf und sind aus lebensraumtypischen Baumarten wie Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) und Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) zusammengesetzt. Ein überdurchschnittlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlen- und sonstige Habitatbäume sowie spezifische auentypische Habitatstrukturen (wie Tümpel und Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>), Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), kommen in stabilen Populationen vor.																				
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern (LRT 91E0*)																		
26,58	W07																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>26,34</td> <td>B</td> <td>11 / 47 / 42</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0*	A				26,34	B	11 / 47 / 42	Der Datenstand des Referenzzustandes bezieht sich nur auf die Flächenanteile des PG (Nicht-NLF-Flächen des FFH-Gebietes 136). Quelle des aktuellen Datenstandes: Basiserfassung ALAND 2005, teilweise ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen im Jahr 2003 (NLF), 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN).	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91E0*	A				26,34	B	11 / 47 / 42													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																		
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																			

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Eutrophierung / Nährstoffeintrag, • Defizite in der Krautschicht (teils erhöhter Anteil an Eutrophierungszeigern), • Stellenweise neophytische oder standortfremde Gehölze (z. B. Robinie, Grauerle), • Entwässerung (z. B. im Mackenröder Forst).		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • Nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (Anmerkung: gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 %, im Planungsraum 45 % C-Anteil erfasst. Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder notwendig und daher im Planungsraum nachrangig. Möglichkeiten bestehen zulasten von WXP entlang der Wieda [überwiegend NLF-Flächen]). Konkretes Ziel der Maßnahme • Erhalt und ggf. Flächenvergrößerung der Vorkommen von Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1 :10.000 mit Maßnahmendarstellung) Behandlungsgrundsätze: Die Erlen- und Eschenwälder sind das natürliche Dauer- und Endstadium der Vegetationsentwicklung im direkten Wirkungsbereich jährlicher Hochwasser- und Grundwasserströme an Bächen, kleinen Flüssen und in Quellgebieten. Die Hauptgefährdungsursachen liegen vor allem in anthropogen verursachten Veränderungen des natürlichen Wasserregimes der Standorte, insbesondere durch Entwässerung im Umfeld der Wälder sowie Lauf- und Strukturveränderungen von Fließgewässern und damit verbundene gravierende Störungen der Überflutungsdynamik. Zunehmend problematisch für die Erlen-Eschenwälder ist auch der sich ausbreitende Pilzbefall von Erlen mit <i>Phytophthora alni</i> (Erlensterben durch Wurzel- und Stammfäule) und von Eschen mit <i>Hymenoscyphus fraxineus</i> (Eschentriebsterben). Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Erlen-Eschenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen möglichst in Vernetzung untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Zudem gehört der Erlen-Eschenwald zu den wasserabhängigen LRT und ist somit im Rahmen der Umsetzung der Ziele der EG-WRRRL zu berücksichtigen, insbesondere betreffend der Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes und einer natürlichen Auendynamik. Im Regelfall stellen naturnahe Erlen-Eschenwälder die potentiell natürliche Vegetation auf den entsprechenden nicht oder wenig im Wasserhaushalt beeinträchtigten Standorten dar. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Gerade jedoch auf im Wasserhaushalt gestörten Standorten kann im Einzelfall trotzdem ein besonderer Pflegebedarf entstehen, der gegen eine Ausweisung als Fläche für natürlich Waldentwicklung spricht. Entsprechend sollten die Voraussetzungen für einen Nutzungsverzicht dieser Wälder geprüft werden und die verschiedenen Entwicklungsziele gegeneinander abgewogen werden. Prinzipiell ist ein forstlicher Nutzungsverzicht auf ganzjährig nassen Ausprägungen anzustreben. Bei allen anderen Ausprägungen gelten folgende Behandlungsgrundsätze: (Baum-)Artenwahl • <u>Erhalt der LR-typischen Baumartenzusammensetzung:</u> - Maximal geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z. B. reine Erlen-Auenwälder), - Anteil LR-typischer Gehölzarten (Haupt- und Begleitbaumarten) $\geq 80 \%$ erhalten; Hauptbaumarten: Schwarz-Erle, Esche, - Förderung Begleitbaumarten (z. B. Gewöhnliche Traubenkirsche, Flatter-Ulme, Stiel-Eiche, Bruch-Weide), Wildobstarten sowie einheimische Strauchartenharten (z. B. Hasel, Pfaffenhütchen, Johannisbeere, Stachelbeere), - Konsequente Entnahme von nichtheimischen bzw. nicht standortgerechten Gehölzarten (z. B. Grau-Erle, Fichte) vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung), - Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden, z. B. Staudenknöterich (<i>Fallopia</i> spp.), Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>).		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung: • <u>Einbringen von Baumarten:</u> - Grundsätzlich Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben, - Bei Ausbleiben von Naturverjüngung: Anteil von Schwarz-Erle und Gewöhnlicher Esche in Nachfolge-generation durch geeignete Verfahren sichern, z. B. Pflanzung von Heistern (Pflanzung von Esche wird derzeit wegen des Eschentriebsterbens nicht empfohlen), - Einbringung von Misch- und Nebenbaumarten bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppenweise Mischungen), - Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung/Saat ausschließlich lebensraumtypischer Baumarten, davon lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche. • <u>Waldbild / Bestandstrukturen:</u> - Einzelstamm- bis truppweise Nutzung in strukturreichen Beständen und Galeriewäldern - Zur Einleitung von Verjüngungsmaßnahmen und Strukturverbesserung (Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen) auch gruppen- bis horstweise Nutzung), - Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen (Pionier- und Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, Altersphase), Ausnahme: reine Altholzbestände (Altersphase/Gruppe 3), <u>Definition der Nutzungsgröße:</u> - Truppweise: auf einer Fläche bis 10 m Durchmesser - Gruppenweise: auf einer Fläche von 10 - 20 m Durchmesser - Horstweise: auf einer Fläche 20 – 40 m Durchmesser <u>Definition Altholz/Altersphase:</u> - Starkes bis sehr starkes Baumholz (BHD $\geq$ 50 cm oder Alter >100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit (Aln) wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren) - Wahrung oder Erhöhung des Anteils der Altersphase von/auf mind. 20 % oder > 35 % bei ungünstiger Verteilung, - In Beständen mit Eschentriebsterben keine vollständige Abräumung befallener Bestände, noch gesunde bzw. die vitalsten Eschen erhalten, - Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (nur mit gesundem Pflanzmaterial, nicht am Ufer von Gewässern mit von <i>Phytophthora</i> befallenen Erlen), als Mischbaumarten Flatter-Ulme, Gewöhnliche Trauben-kirsche und Stiel-Eiche, bei Galeriebeständen im Offenland zusätzlich Silber- und Bruch-Weide. • <u>Habitat- und Altbäume:</u> - Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, - Belassen von mind. 3 Stück/ha lebenden Altholzbäumen, dauerhaft als Habitatbäume markiert, bis zum natürlichen Zerfall, - bei Fehlen von Altholzbäumen ab der 3. Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) auf 5 % der LRT-Fläche, <u>Definition Habitatbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) -> Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 44 BNatSchG) sowie b) Altbäume ab 80 cm BHD (GES, EI, ALh, Weide, Schwarz-Pappel) bzw. 40 cm BHD (andere Baumarten) [ggf. geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z. B. Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) bzw. mit besonderen Strukturen (Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume, Bäume mit Faulstellen, Pilzkonsolen, Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Ersatzkronen, Blitzrinnen, gesplitterten Stämmen, Zwieselabbrüchen etc.). Als Habitatbäume im Sinne der Schwellenwerte sollen i. d. R. nur typische Baumarten des LRT (s. u.) gewertet werden, nicht z. B. standortfremde Nadelbäume in Laubwald-LRT* (* Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, die nicht zum typischen Inventar des LRT gehören, ist aus Gründen des Artenschutzes unabhängig vom Erhaltungszustand des LRT zu sehen). • <u>Totholz:</u> - Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: mind. 2 Stück pro ha, <u>Definition starkes Totholz:</u> - Seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Ø (auf extremen Standorten ab 30 cm) und Höhe bzw. Länge ab 3 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende), auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Ø teilweise > 30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit > 2 m Ø. Erschließung / Waldbauliche Pflegemaßnahmen: • <u>Holzernte und Verjüngungsverfahren:</u>		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
- Forstlicher Nutzungsverzicht bei sehr nassen Ausprägungen! - In Altholzbeständen keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, - Keine Bodenbearbeitung, - Keine Befahrung ganzjährig nasser Ausprägungen und schmaler uferbegleitender Bestände - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren - Sofern Bestände überhaupt befahrbar sind, ist auf Folgendes zu achten: 1. Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik (z. B. Reduzierung der Radlast durch geringeres Maschinengewicht und geringen Reifendruck, Verwendung von Bändern oder Ketten) unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe, 2. Befahren nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m, auf befahrungsempfindlichen Standorten mind. 40 m), 3. kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden -> keine Befahrung mit Maschinen! 4. Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit). • <u>Wege:</u> - Instandsetzung bestehender Wege nur nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde, ausgenommen bleibt die Wege-unterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieu-angepasstem Material pro Quadratmeter, - Kein Neu- oder Ausbau von Wegen ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. • <u>Nutzungszonierung:</u> - Ggf. Ausweisung von (temporären) Ruhezeiten im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel (Horst- und Nest-schutzzonen). Sonstige Regelungen: • <u>Jagd:</u> - Schalenwild dichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich ist, - Keine Anlage von Kirschen auf LRT-Flächen. • <u>Bodenverbesserung:</u> - Vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! Puffer berücksichtigen!), - Keine Ablagerung von pflanzlichen Abfällen und sonstigen Materialien auf der LRT-Fläche und in deren Randbereichen. • <u>Forstschutz/Biozide:</u> - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandes-gefährdenden Kalamitäten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden. • <u>Gebietswasserhaushalt:</u> - Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps, - Verzicht auf Maßnahmen zur Entwässerung. • <u>Rand- und Schonstreifen:</u> - Entlang von galerieartigen Beständen im Offenland mit angrenzenden Ackerflächen breite, ungenutzte Randstreifen entwickeln.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann Habitat Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterenfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten. 2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigem Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhoof“, NDOHA78 „Pfaflholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschwinde bei Tettenborn-Kolonie“. 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam.		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten				Stand 11/2021										
Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Der Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) kommt im PG mit vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern oder in mittelgroßen bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) im Verbund zu weiteren Vorkommen vor.															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Behandlungsgrundsätze Habitat Kammmolch													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	p				
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	p												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile													
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen													
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Aktuell nicht bekannt.															

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: • Aktuell nicht bekannt, da keine Bestandsinformationen zur Art vorliegen. Maßnahmen zur Erhaltung/Wiederherstellung/Entwicklung von Kammmolch-Habitaten sind prioritär umzusetzen. Konkretes Ziel der Maßnahme • Zunächst Ermittlung der Bestandssituation, genaue Verortung sowie Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen nach BfN-Schema, • Anschließend Optimierung der vorhandenen Lebensräume bzw. Beseitigung von Defiziten, • ggf. Flächenvergrößerung durch Ausweisung von Entwicklungsflächen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Derzeit sind die genauen Vorkommen des Kammmolches und die Zustände der Populationen und Habitate im FFH-Gebiet nicht bekannt. Daher ist zunächst dringend eine vollflächige Erfassung der Art notwendig. In diesem Rahmen sind entsprechend der BfN-Vorgaben Habitate abzugrenzen und zu bewerten, um daraus den tatsächlich notwendigen Maßnahmenbedarf abzuleiten.		
Behandlungsgrundsätze: Bedeutsam sind in erster Linie der langfristige Erhalt aller relevanten Gewässer und die Sicherung der guten bis sehr guten Strukturen in den Gewässer- und Landhabitaten. Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Wasserpflanzen und Schwimmblattzonen sollen auch im Rahmen von Gewässerpflege- und -sanierungsmaßnahmen stets zu einem Teil erhalten bleiben. Als allgemeine Behandlungsgrundsätze sind anzuführen: • der Erhalt aller aktuell besiedelten und aller potenziellen Laichgewässer, • die Sicherung einer hinreichenden Wasserführung, d. h. Ausschluss jeglicher entwässernder Maßnahmen und Eingriffe in den Wasserhaushalt, • die Fortsetzung bzw. Herstellung des fischereilichen Nutzungsverzichts, d. h. stets Sicherung einer ausreichenden Zahl von fischfreien Gewässern innerhalb der Gewässerkomplexe bzw. Beibehaltung des Nutzungsverzichts im Fall der aktuell nicht genutzten Gewässer, • der Erhalt bzw. die Wiederherstellung freier Wasserkörper und Wasserflächen im Rahmen von Gewässerpflegemaßnahmen, wie Teilentlandungen und Teilent schlammungen im Bedarfsfall, • der Erhalt, die Entwicklung bzw. Wiederherstellung einer reichen Röhricht-, Submers- und Schwimmblattvegetation sowie von besonnten Flachwasserzonen in den besiedelten Gewässern, • keine Aufforstungen oder Pflanzung von Gehölzen unmittelbar an den Ufern der Gewässer zum Erhalt möglichst gut besonnter Laichgewässer und Verhinderung zu starker Verlandung durch Laubeintrag, • der Erhalt und die Entwicklung extensiv bzw. nicht genutzter Landlebensräume (v. a. naturnahe Waldbestände) im Umfeld der besiedelten Gewässer; keine Umwandlung von Laubwald in Nadelholzforsten, • kein Ausbau oder Neubau von Fahrwegen innerhalb der Habitatflächen.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Vorspann Habitat Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Habitat Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)		
1. Datenbasis Für das gesamte FFH-Teilgebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus den Jahren 2003/2004 (ALAND 2005), welche durch einzelne Erfassungen in den Jahren 2003, 2012 (NLF) und 2017 (NLWKN) ergänzt/aktualisiert wurde. Die sich daraus ergebende Biotop- und LRT-Kulisse gilt zum Zeitpunkt der Managementplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und deren Bestände. Dabei werden auftragsgemäß nur Flächen berücksichtigt, die sich nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden. Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für die einzelnen LRT wurden, wenn vorhanden, entnommen und berücksichtigt. Vorkommen von gefährdeten Tierarten: es liegen verschiedene Monitoring-Berichte vor: Auszug aus dem Tierarterfassungsprogramm des NLWKN 2021, Fledermäuse (MYOTIS 2016), Fische (BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE 2014, HERBERT 2019), Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu einzelnen Tierarten. 2. Ausgangssituation Eine Bilanzierung der Eigentumsdaten bzw. der administrativen Zugehörigkeiten zu Gemeinden ist derzeit noch nicht möglich. Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Landkreis Göttingen. Das Plangebiet (PG) umfasst ausschließlich den nicht im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befindlichen Teil. Das FFH-Gebiet umfasst einen Ausschnitt des südwestlich dem Harz vorgelagerten Zechsteingürtels zwischen den Ortschaften Osterhagen, Bad Sachsa, Walkenried und Ellrich. Entlang der Grenze zu Thüringen verlaufend, repräsentiert das FFH-Gebiet stark verkarstete Landschaften mit typischen Karsterscheinungen wie Bachversinkungen, Bachschwinden, Karstquellen, Trockentälern und Erdfällen. Im Bereich bei Bad Sachsa und Walkenried ist die Landschaft außerdem stark von den Zisterziensern geprägt und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“. Insgesamt kommen im Plangebiet 19 Lebensraumtypen vor. Darunter drei Gewässer-LRT (LRT 3140, 3150 und 3180*), vier Grünland-LRT (LRT 6210, 6230, 6410 und 6510), zwei LRT der waldfreien Moore/Sümpfe (LRT 6430 und 7140), drei Fels-LRT (LRT 8160*, 8210, 8310) und acht Wald-LRT (9110, 9130, 9150, 9160, 9170, 9180*, 91D0* und 91E0*). Darüber hinaus sind signifikante Vorkommen von sechs Anhang-II-Arten für das Plangebiet bekannt. Diese umfassen das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), die Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>), den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) und das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet überlagert nahezu vollflächig mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet NSG BR129 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und ist somit mit der entsprechenden NSG-VO vom 04.02.2021 (veröffentlicht am 25.04.2021) des Landkreises Göttingen rechtlich gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungs-verbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich außerdem die Naturdenkmale NDOHA33 „Römerstein bei Nüxei“, FND NDOHA33 „Kupferschiefer-Aufschluss bei Walkenried“, NDOHA47 „Priesterstein mit Höhle bei Neuhof“, NDOHA78 „Pfaffenholzschwinde“ und NDOHA82 „Kleine Trogstainschwinde bei Tettenborn-Kolonie“. 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Das Plangebiet wird in weiten Teilen von Buchen- teils auch Eichenwäldern geprägt, in denen sich kleinflächig Schluchtwälder, Höhlen, Erdfälle, Felsen und andere Karststrukturen finden. Auf trockenen Standorten sind Kalktrockenrasen und Gebüsche ausgebildet. Daneben ist insbesondere aus geologischer Sicht die Bildung von Quellungshöhlen auf ehemaligen Steinbruchsohlen durch Vergipsung des freigelegten Anhydritgesteins für das Gebiet bedeutsam.		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa				Stand 11/2021														
ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten																			
Einen weiteren Schwerpunkt des Gebietes bilden Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen sowie artenreiche und größtenteils naturnahe Teiche, die von Sümpfen, Erlen-Bruch- und Sumpfwäldern umgeben werden. Zudem umfasst das Gebiet natürliche Fließgewässerabschnitte und Talauen mit Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Auwäldern. Dabei weist insbesondere die Steina eine natürlich vorkommende, stark schwankende Wasserführung auf. Der Schutzgebietsteil südlich der Bundesstraße 243n ist Teil des bedeckten Karstes im Südharz. Hier stehen Flusskiese und Buntsandstein über verkarsteten Zechstein an. Die Flächen östlich des Weißensees sind mit einem naturnahen Seggen-Buchenwald mit Eiben- und Elsbeerenvorkommen bestanden. Eine weitere Besonderheit sind die Dolinen östlich von Nüxei, in denen sich ein größeres zusammenhängendes Feuchtgebiet entwickelt hat. Die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) ist in vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in naturnahen, überwiegend durchgängigen, gehölzbestandenen, lebhaft strömenden und sauerstoffreichen Fließgewässern mit einer hartsubstratreichen Sohle (Kies, Steine), einem hohen Anteil an Totholzelementen, und mit in ihren Standorteigenschaften durch die Art der Nutzung wenig beeinflussten Gewässerrandstreifen anzutreffen. Ziel ist die Entwicklung und Erhaltung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald. Das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) kommt in vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern mit unverbauten Ufern und von in ihren Standorteigenschaften durch die Art der Nutzung wenig beeinflussten Gewässerrandstreifen, hoher Strömungs- und Tiefenvarianz sowie vielfältigen Sohlen- und Sedimentstrukturen, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen (Laichareale) und Feinsedimentbänken (Larvalhabitate) vor. Ziel ist für beide Arten die Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen zwischen Haupt- und Nebengewässern ohne zusätzliche Mortalität ermöglichen.																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Behandlungsgrundsätze Habitate Groppe und Bachneunauge																	
	FG01																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ <i>notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</i> wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netz-zusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r		Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r			
Art Anh. II	Rel. Größe D	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r																
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen ☒ Eigentümer ☒ Pächter Partnerschaften für Umsetzungen																

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Umsetzungsinstrumente ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☒ derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Aktuell nicht bekannt.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: - Aktuell nicht bekannt. Maßnahmen zur Erhaltung/Wiederherstellung/Entwicklung von Groppen- und Bachneunaugen-Habitaten sind prioritär umzusetzen. Konkretes Ziel der Maßnahme - Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, - Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Anhang-II-Arten Groppe und Bachneunauge, - ggf. Flächenvergrößerung durch Ausweisung von Entwicklungsflächen.		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Für das Bachneunauge und die Groppe ist derzeit ausschließlich der Flusslauf der Wieda innerhalb des FFH-Gebietes als Habitat abgegrenzt. Die Uffe kann aktuell nur als Entwicklungshabitat für das Bachneunauge berücksichtigt werden, da für diese Art ältere Nachweise aus dem Fließgewässerabschnitt vorliegen.		
Behandlungsgrundsätze: <u>Groppe:</u> - Förderung der Entwicklung und Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbaus bzw. der Böschungssicherungen, - Verbesserung der Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Strukturen/Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen, - Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung, - Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz möglichst bedarfsangepassten und an den Ansprüchen der Art orientierten Gewässerunterhaltung (Beschränkung auf die Beseitigung von hydraulisch wirksamen Abflusshindernissen, Verzicht auf Sohlräumungen, Belassen von Totholz im Gewässer, etc.), - Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen, auch durch die zielgerichtete Anlage von ausreichend breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen, - Verbesserung der longitudinalen Durchgängigkeit an ursprünglich durchgängigen Gewässerabschnitten, z. B. durch den Bau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischen Material (Behebung der Defizite hinsichtlich Durchgängigkeit und Mangel an geeigneten Habitaten). <u>Bachneunauge:</u> - Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Laich- und Larvalzeiten (März bis Juni), - Sofern durchführbar, Stromlinienmahd. Sohlkrautung abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Wenn möglich, mit zeitlicher Staffelung der Arbeiten (Durchführung nicht jedes Jahr). Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Belassen von Refugialzonen (Anteil ca. 50 %), - Grundräumung nur punktuell bzw. abschnittsweise, zeitlich versetzt. Schonung stabiler Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate) der Gewässersohle und im Bereich der Böschungsfüße (bei größeren Gewässern). Entnahme nur in begründeten Ausnahmefällen! - Bedarfsweise Sedimentreduzierung durch Sandfangbetrieb oberhalb. Schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor/bei Räumung von Sandfängen (möglichst keine vollständige Räumung, damit besiedelte Bereiche erhalten bleiben), - Besondere Umsicht bei der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten, v. a. Vermeidung der Mobilisierung von Sand- und Feinsedimentbänken, - Totholzentnahme nur in Ausnahmefällen, wegen der besonderen Bedeutung von Totholz für diese Art(en), - Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, - Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflussdynamik. Ist der Rückbau eines Querbauwerkes nicht zu realisieren, sollte die ungehinderte Durchgängigkeit über den Bau einer adäquaten Fischwanderhilfe wieder hergestellt werden. Bestehende, aber ungeeignete Fischwanderhilfen müssen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden,		

FFH 136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa ohne die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	Stand 11/2021
• Durch den Bau von lang ausgezogenen Sohlgleiten können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden. Dadurch lassen sich sowohl Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit (Fischwanderhilfe), aber auch bezüglich des Mangels an geeigneten Laichhabitaten beheben, • Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbaus bzw. der Böschungssicherungen, • Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen / Habitaten im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen, • Reduzierung von Nährstoff- und Feinsedimenteinträgen in die Gewässer, Anlage von Uferstrandstreifen, • Umsetzung des Leitfaden Artenschutz (NLWKN 2020): Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung, Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, Verzicht auf Sohlräumungen mit Gehölzen soweit möglich, • Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

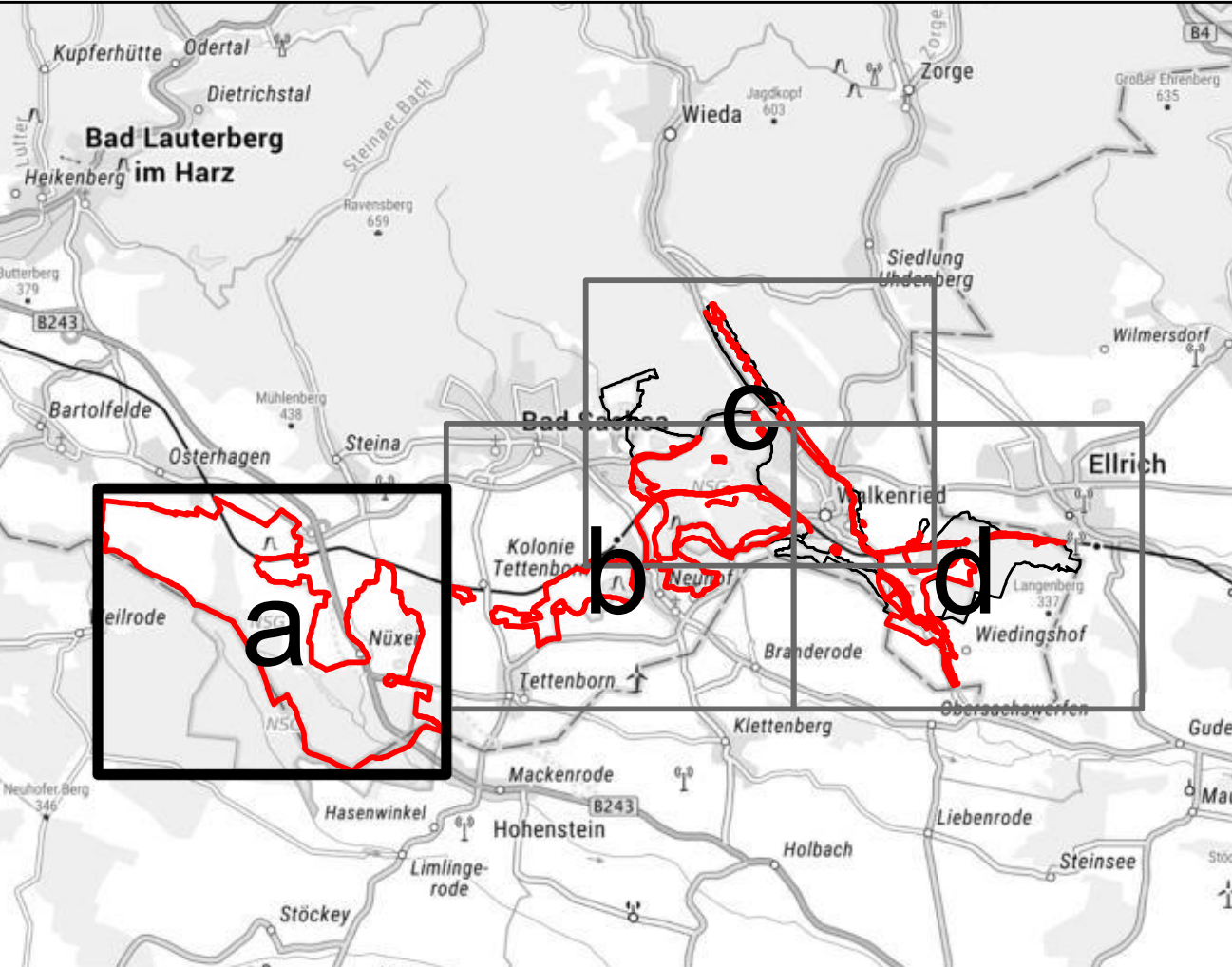
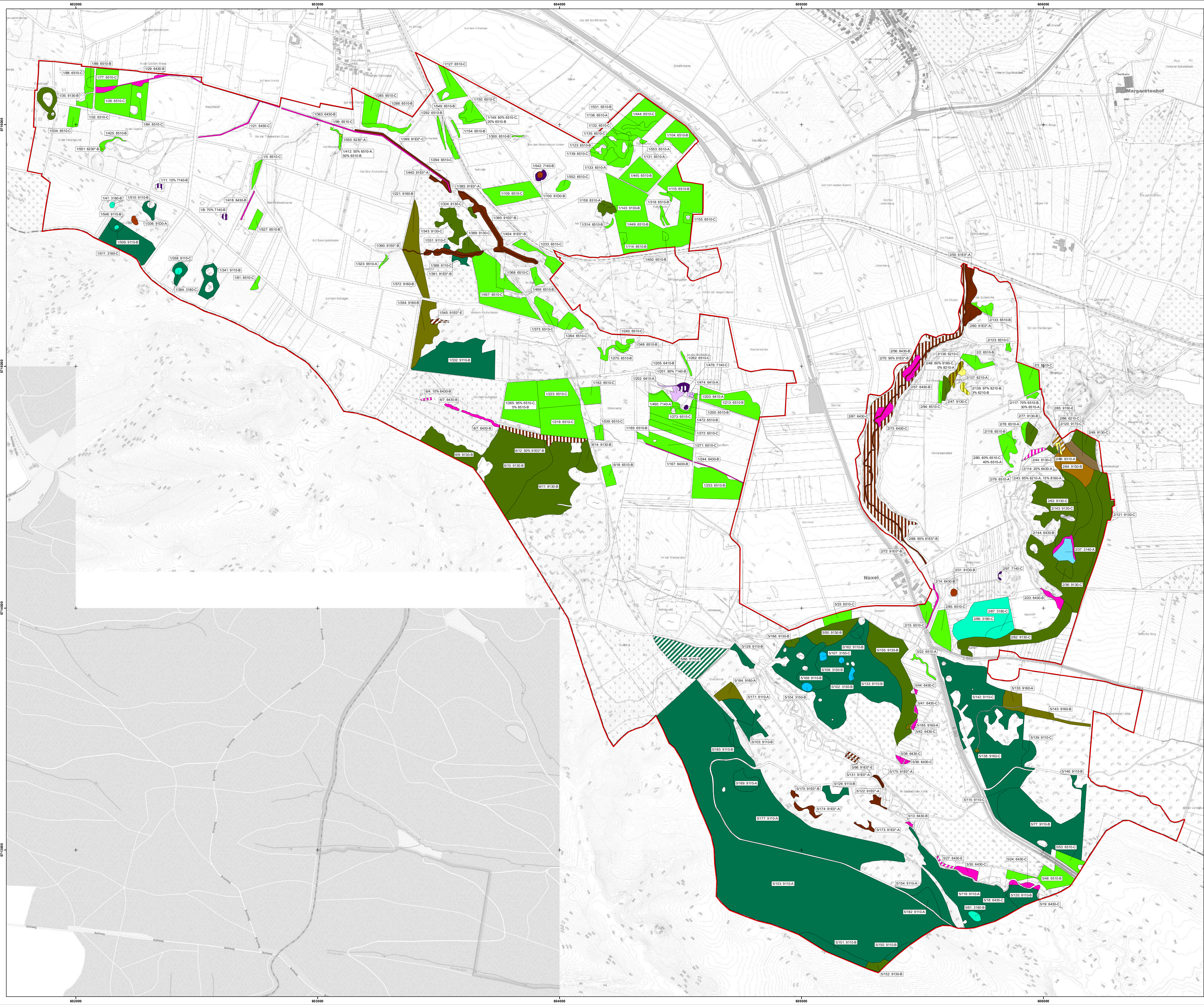
Quellen:

- ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2005): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. – Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig (Dezernat Naturschutz).
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ & BLAK – BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), Stand: Oktober 2017. – BfN-Skripten 480, 374 S.
- BÜRO FÜR FISCHÖKOLOGIE (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2014. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa (136). – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst).
- HERBERT, J. (2019): FFH-Fischmonitoring in Niedersachsen 2019. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Walkenried. – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst).
- KAISER, T. & D. ZACHARIAS (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50 – Arbeitshilfe zur Erstellung aktueller Karten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation anhand der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000. – In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2003 NLWKN. 60 S.
- LAVES - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT DEZERNAT BINNENFISCHEREI (HRSG.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. – Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Bonn

- (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66: 374 S.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MYOTIS (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. – Gutachten im Auftrag des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz).
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2015): Oberirdische Gewässer Band 38 Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen. Bearbeitung: KUHN, U.; Norden, 64 S.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Hauptteil mit Anhängen. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. - 2. Aktualisierte Fassung / Stand März 2020. 53 S.
- SSYMANK, A., HAUKE, U. & C. RÜCKRIEM, C & C. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn, Bad Godesberg (53).

Anhang:

- | | |
|----------|------------------------------------|
| Karte 3: | Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad |
| Karte 4: | Arten der FFH-Richtlinie |
| Karte 8: | Erhaltungsziele |
| Karte 9: | Maßnahmen |



- Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
- Plangebiet dieses Managementplans
- ### Lebensraumtypen (LRT)
- Offen-LRT**
- 3140 Dligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Artnaechteralgen
 - 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
 - 3180* Turloughs
 - 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia)
 - 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 - 6430 Pfliegengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (anteil)
 - 6430-E Entwicklungsfäche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (anteil)
 - 8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation
 - 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- Wald-LRT**
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
 - 9110-E Entwicklungsfäche des Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum)
 - 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
 - 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalantho-Fagion)
 - 9150-E Entwicklungsfäche des Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwaldes (Cephalantho-Fagion)
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Steileichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
 - 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Gallio-Carpinetum)
 - 91D0* Moorwälder
 - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
 - 91E0*-E Entwicklungsfäche für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
 - 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (anteil)
- Komplex-LRT**
- 6210, 8160* Komplex-LRT aus 6210 und 8160*
 - 6210, 8210 Komplex-LRT aus 6210 und 8210
 - 8210, 9180* Komplex-LRT aus 8210 und 9180*

Quelle: ALAND – Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2005); Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. – Gütachten im Auftrag der Sachzregierung Braunschweig (Deutscher Naturschutz).
© 2021 L.G.N. d.-deby-2-0
Teils ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen der NLF (2012) und des NLWKN (2017).



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 3a: FFH-Lebensraumtypen

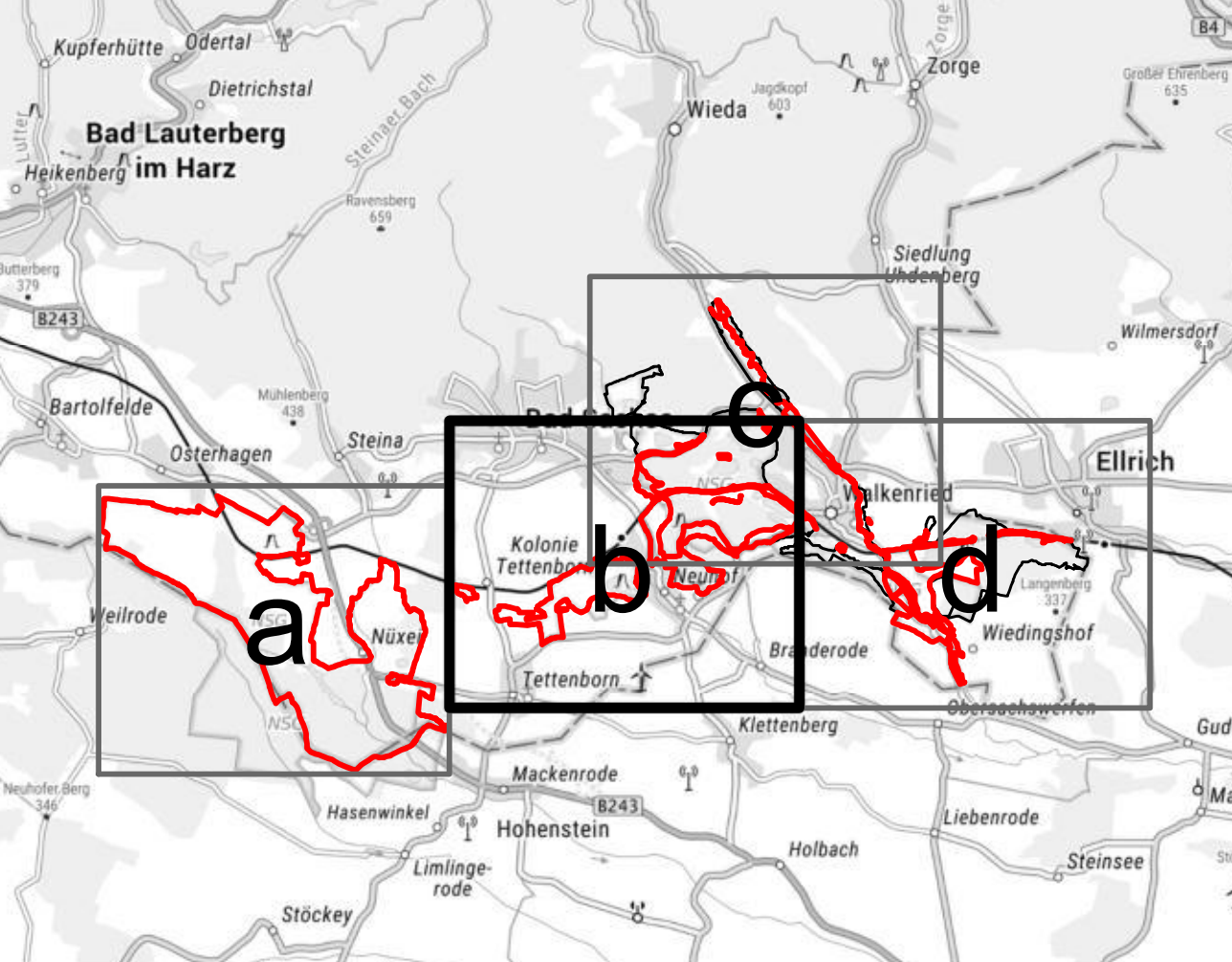
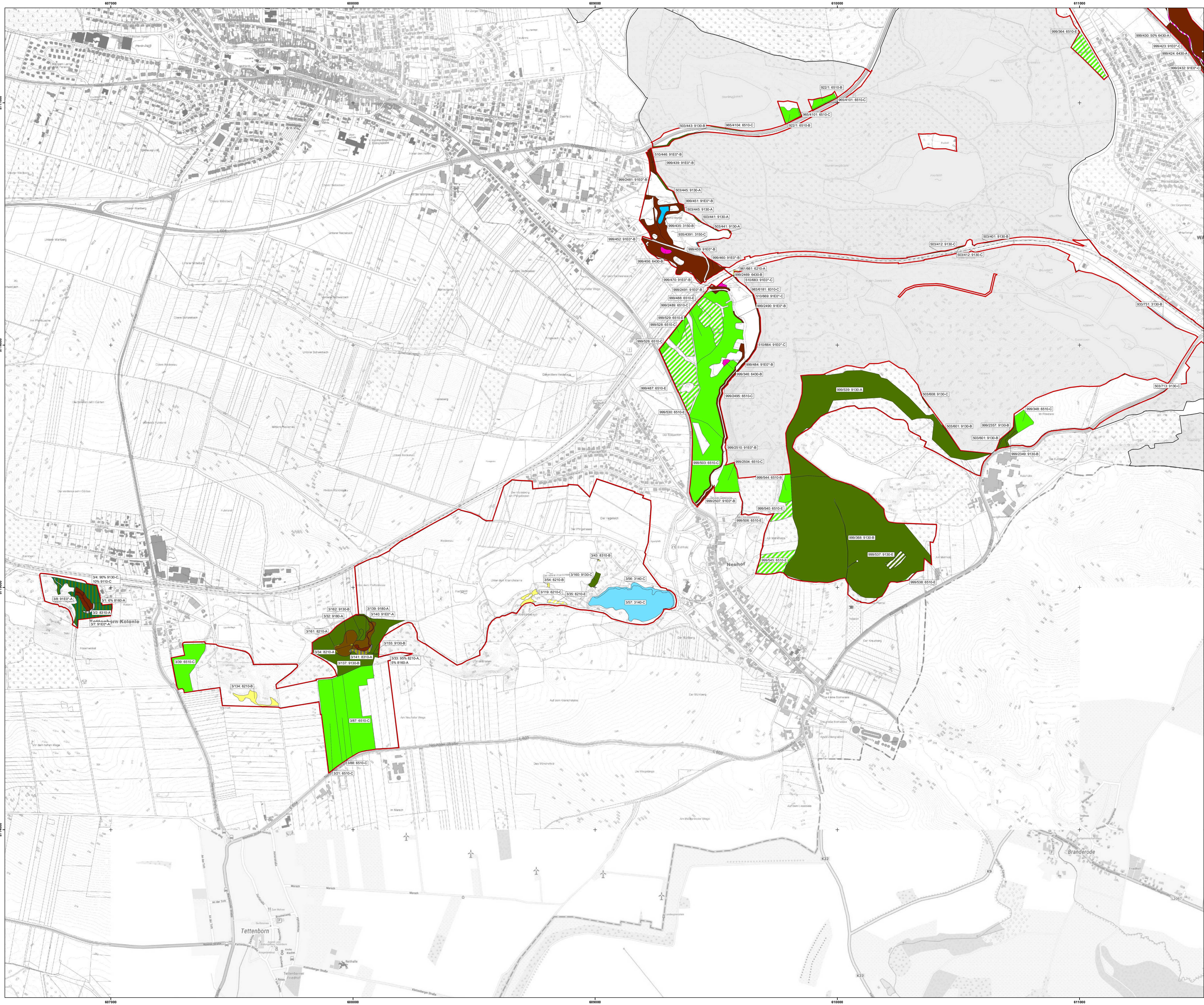
Auftraggeber: Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 73 81
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie: Dr. Ingo Michalek
Kartengrundlage: AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 L.G.N. d.-deby-2-0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d.-deby-2-0
Anfertigungsdatum: 30.11.2021

Entwurfsfassung

0 100 200 300 1:5.000
ETRS 1989 UTM Zone 32N, EPSG: 25832



- Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
- Plangebiet NLF
- Plangebiet dieses Managementplans

- Lebensraumtypen (LRT)**
- Offenland-LRT**
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletta uniflorae und/oder der Isoeto-Nanajuncetia
 - 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit bentischer Vegetation aus Armeleuchteralgen
 - 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamias oder Hydrocharitons
 - 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia)
 - 6210-E Entwicklungsfäche der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia)
 - 6430 Feuchte Hochstaudeufuren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 6430 Feuchte Hochstaudeufuren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (anteilig)
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
 - 6510-E Entwicklungsfäche der Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
 - 8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (anteilig)
 - 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
 - 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- Wald-LRT**
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
 - 9130-E Entwicklungsfäche des Waldmeister-Buchenwaldes (Asperulo-Fagetum)
 - 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalantho-Fagion)
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
 - 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
 - 91E0* Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- Komplex-LRT**
- 9110, 9130 Komplex-LRT aus 9110 und 9130
 - 8160*, 8210 Komplex-LRT aus 8160* und 8210

Quelle: ALAND – Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2005): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. – Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig (Deutscher Naturschutz). Teils ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen der NLF (2012) und des NLWKN (2017).

 **EUROPÄISCHE UNION**
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 3b: FFH-Lebensraumtypen

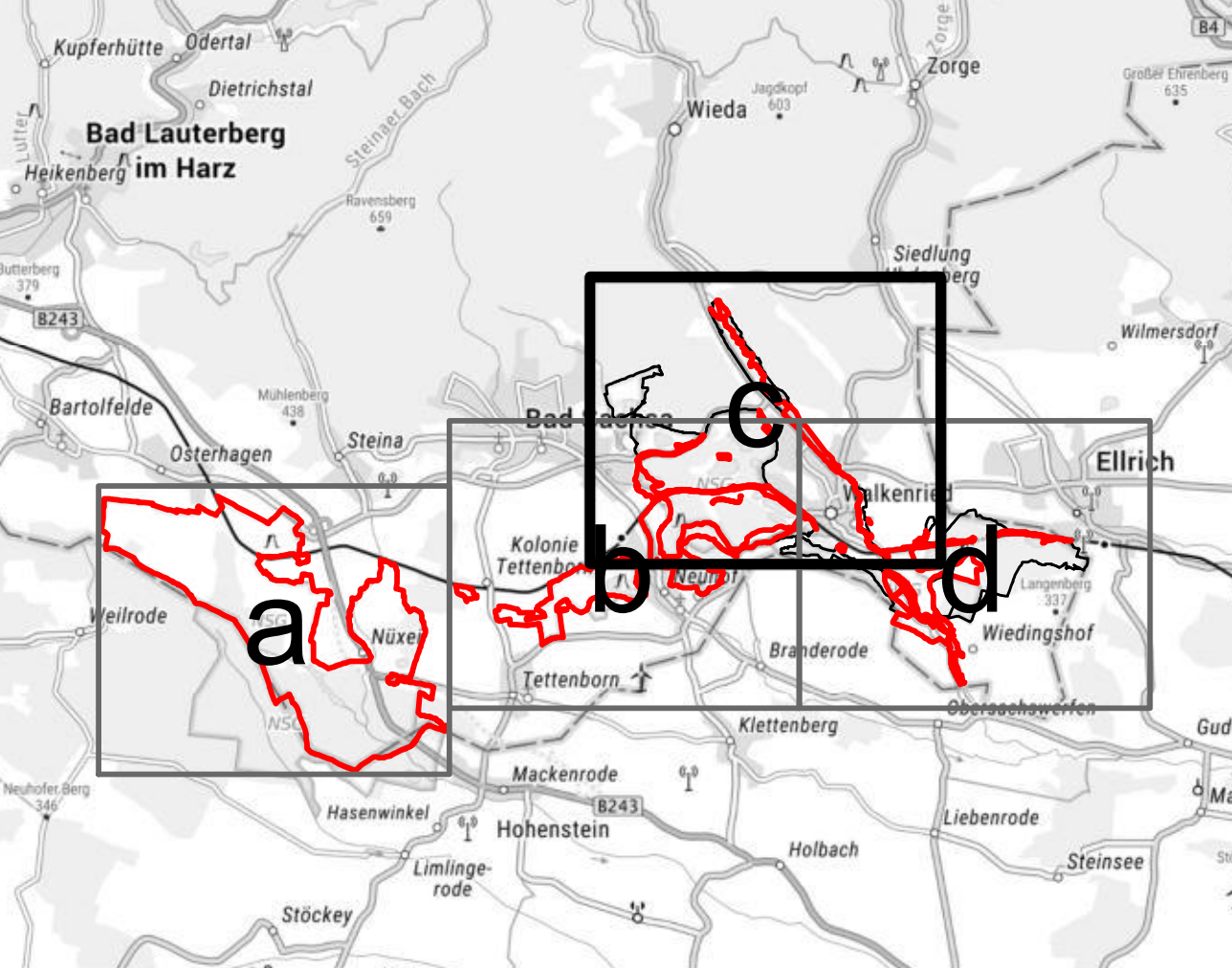
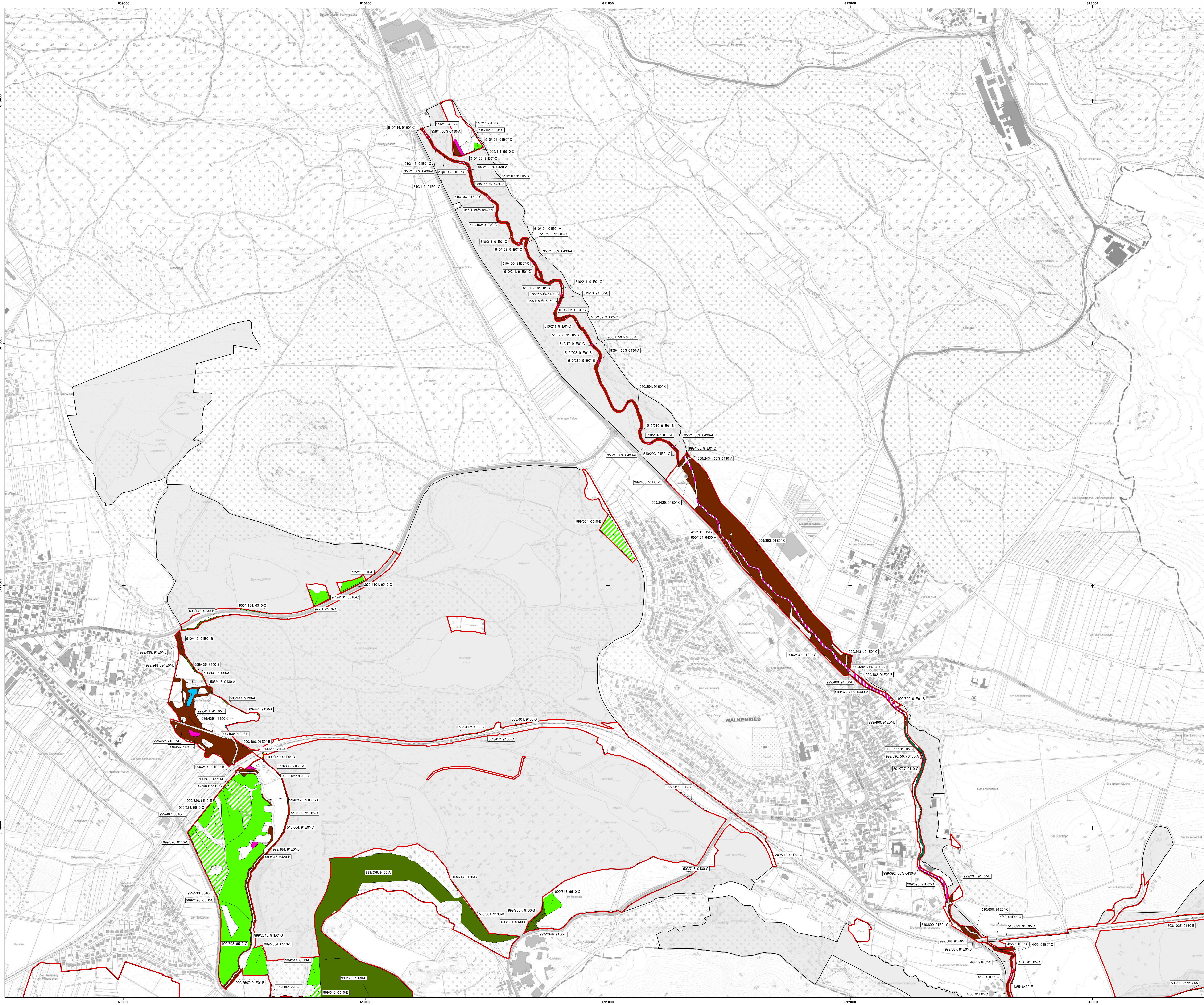
Auftraggeber:  Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer:  RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 61
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie: Dr. Ingo Michalek
Kartengrundlage: AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 LGU N. d.-deby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-deby-2.0
Anfertigungsdatum: 30.11.2021

Entwurfsfassung

0 100 200 300 1:5.000
ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Präzisierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Lebensraumtypen (LRT)

Offenland-LRT

- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littoreletta uniflora und/oder der Isoeto-Najasprosses
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Arminlechtersagen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitids
- 6210 Naturnähe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (anteilig)
- 6430-E Entwicklungsfläche der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 Magerer Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 6510-E Entwicklungsfläche der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wald-LRT

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9130-E Entwicklungsfläche des Waldmeister-Buchenwaldes (Asperulo-Fagetum)
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Quelle: ALAND – Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2005); Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Gütefaktoren im Auftrag der Sachbearbeiter Braunschweig (Deutscher Naturschutz). Teils ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen der NLF (2012) und des NLWKN (2017).

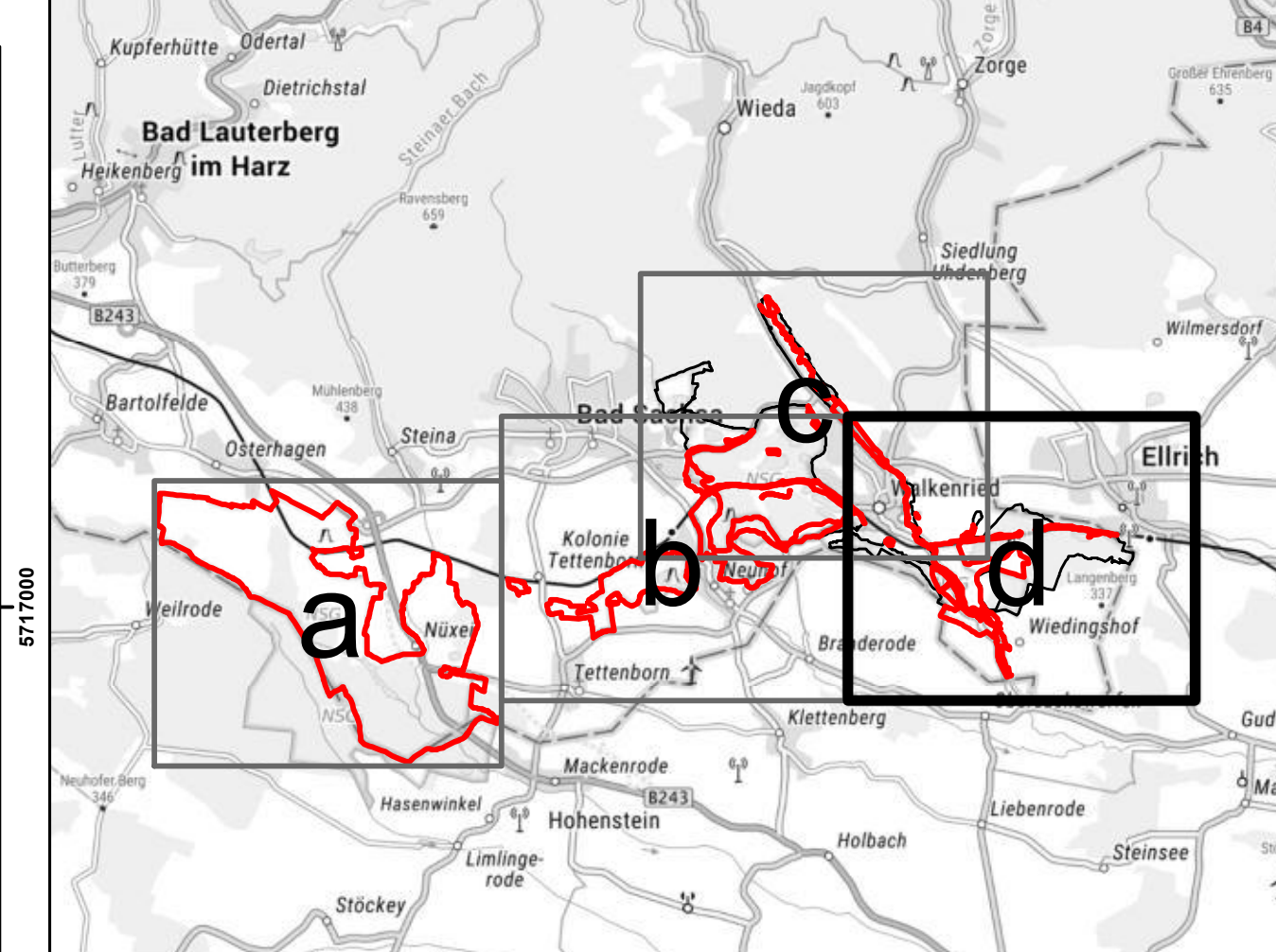
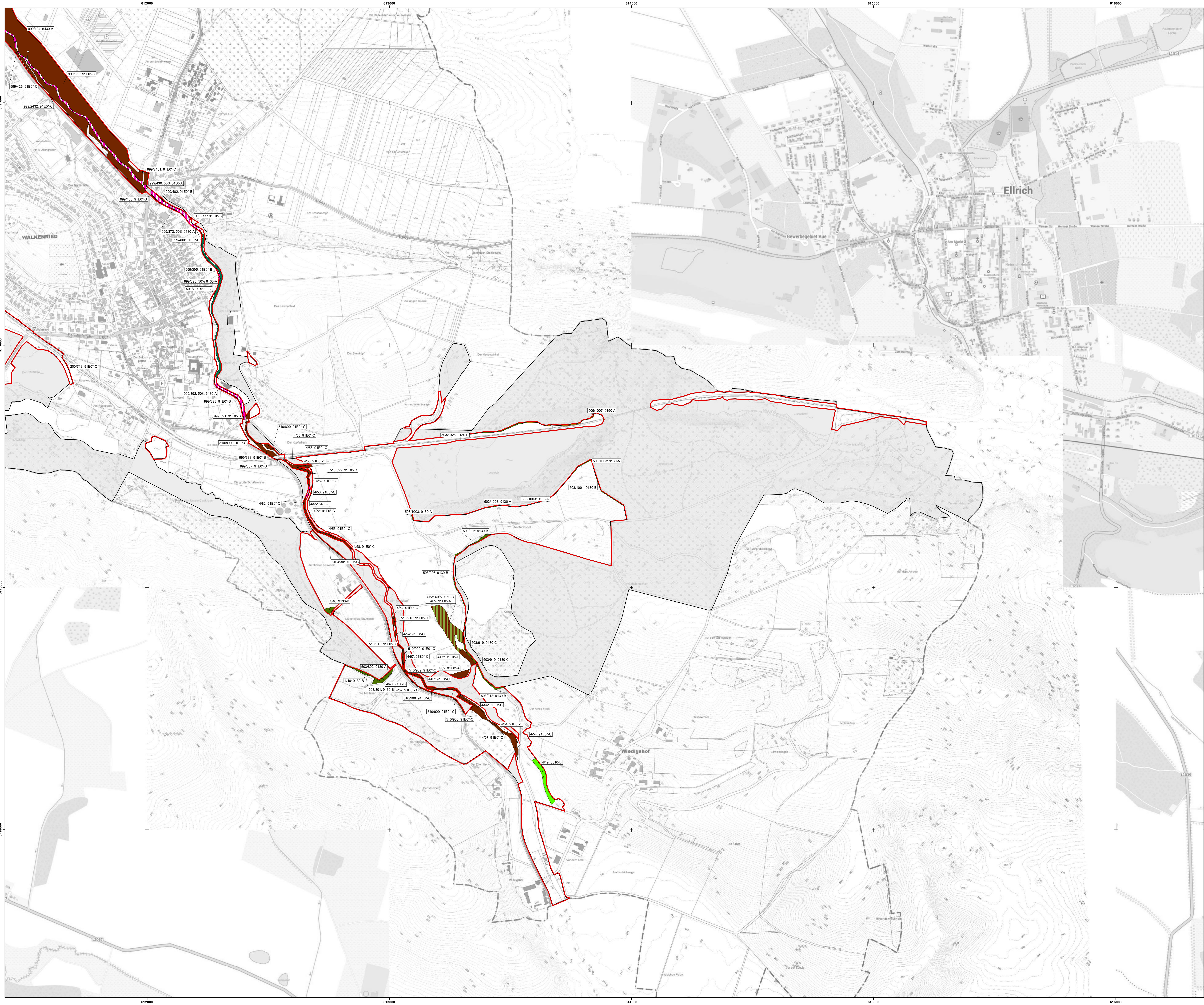


Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 3c: FFH-Lebensraumtypen

Auftraggeber:	Landkreis Göttingen Fachbereich Umwelt Fachdienst Natur und Boden 70.12 Reinhäuser Landstraße 4 37063 Göttingen
Auftragnehmer:	RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) 0345 131 75 81 info@rana-halle.de www.rana-halle.de
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie:	Dr. Ingo Michalek
Kartengrundlage:	AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGV N, d-derby-2.0 TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-derby-2.0 30.11.2021
Anfertigungsdatum:	Entwurfsfassung





Präzisierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Lebensraumtypen (LRT)

Offenland-LRT

3140

Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit bentrischer Vegetation aus Armeleuchteralgen

6210

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia)

6430

Feuchte Hochstaufenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6430

Feuchte Hochstaufenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (antell)

6430-E

Entwicklungsfäche der Feuchten Hochstaufenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6510

Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Wald-LRT

9110

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9130

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9150

Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalantho-Fagion)

91E0*

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Komplex-LRT

91B0, 91E0*

Komplex-LRT aus 91B0 und 91E0*

Quelle:

ALAND – Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie (2005): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. – Gütechart im Auftrag der Bezirksregierung Braunschweig (Deutscher Naturschutz). Teils ergänzt und aktualisiert durch Erfassungen der NLF (2012) und des NLWKN (2017).

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 3d:

FFH-Lebensraumtypen

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen

Fachbereich Umwelt

Fachdienst Natur und Boden 70.12

Reinhäuser Landstraße 4

37063 Göttingen

Auftragnehmer:

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle (Saale)

0345 131 75 61

info@rana-halle.de

www.rana-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Astrid Welk

GIS/Kartographie:

Dr. Ingo Michalek

Kartengrundlage:

AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021 LGL N, d-d-lyby-2-0

TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-d-lyby-2-0

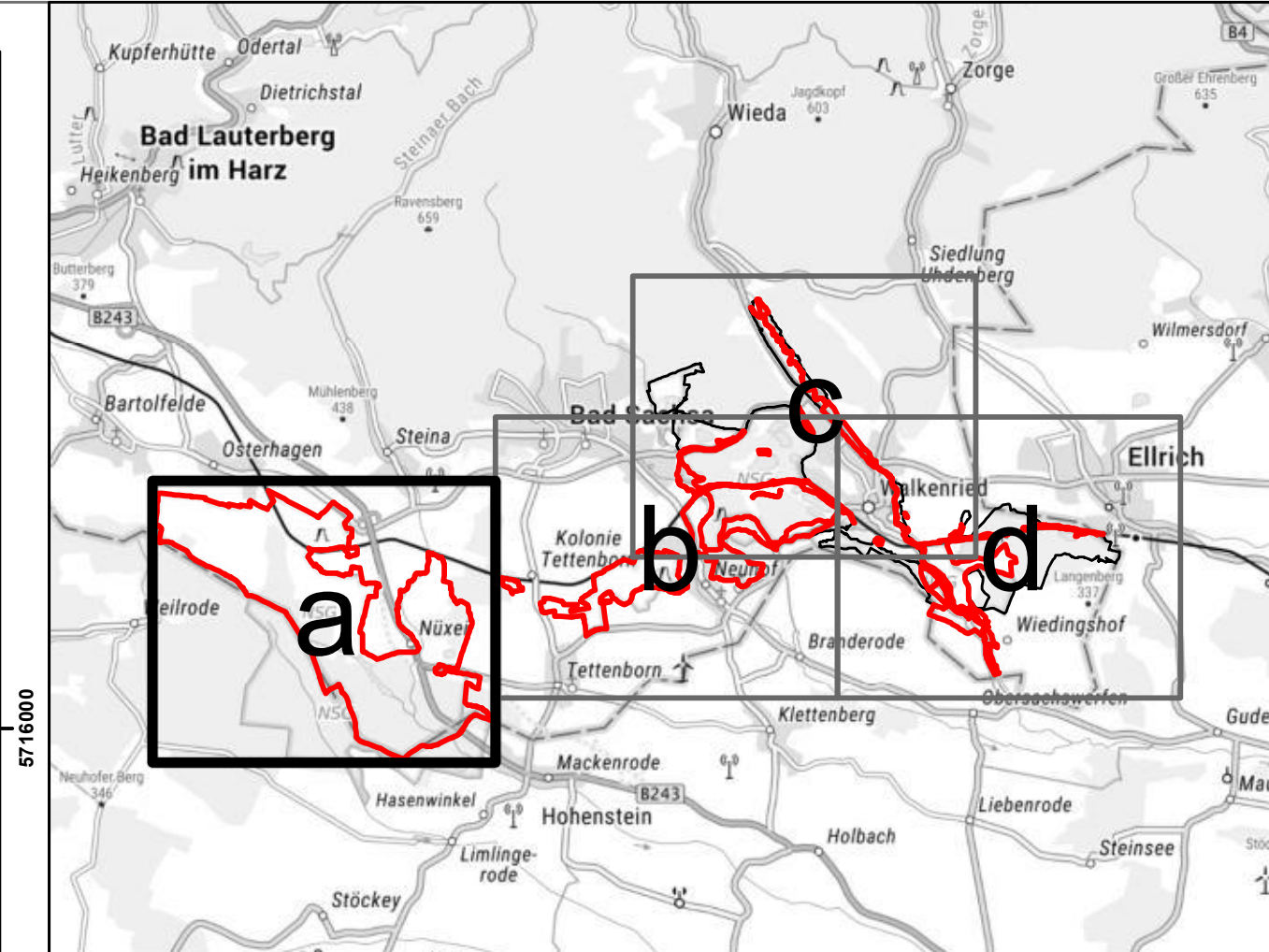
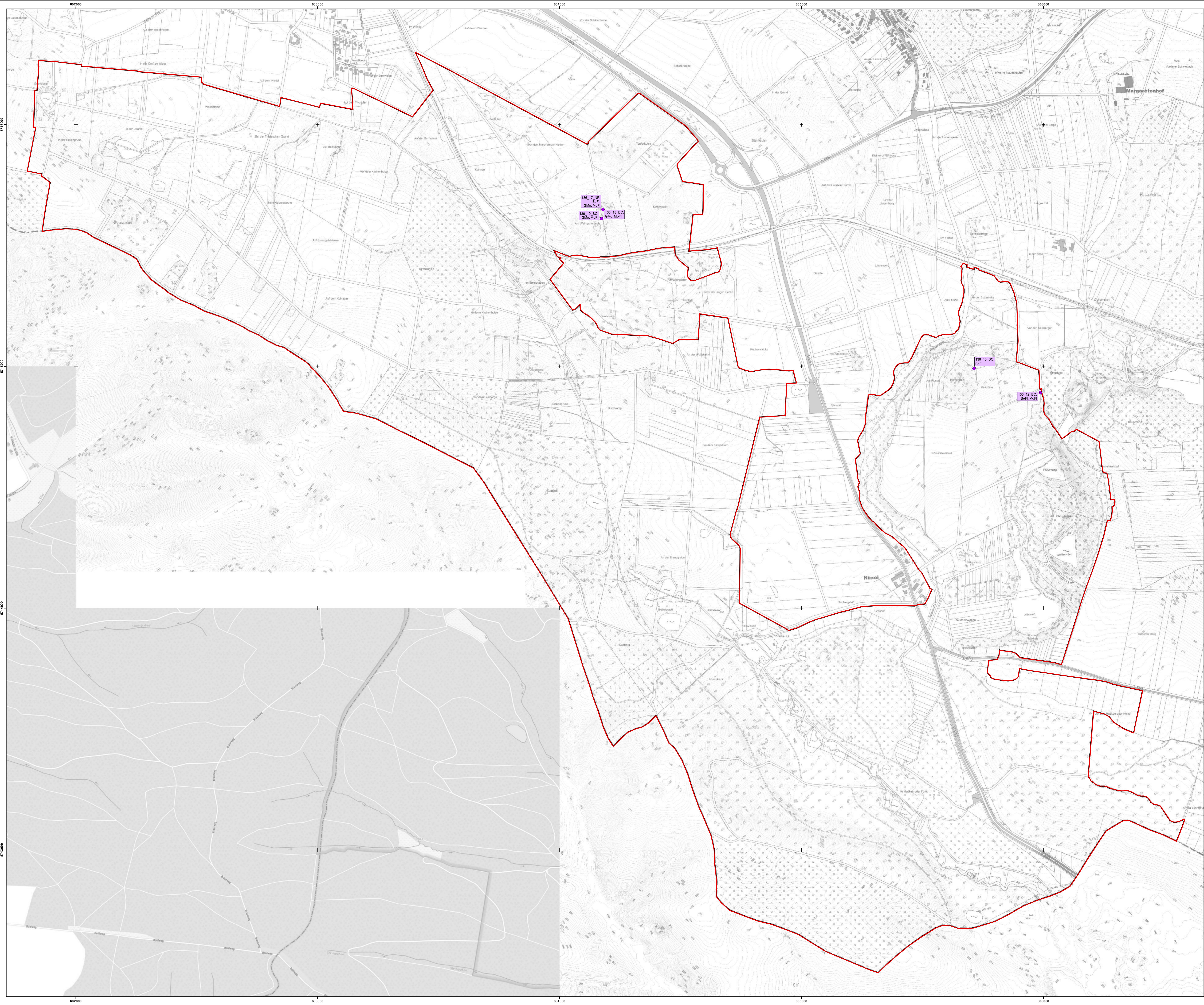
Anfertigungsdatum:

30.11.2021

0 100 200 300

1:5.000

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet dieses Managementplans

Fledermausnachweis

Abkürzungsverzeichnis

Fledermausnachweise
BeFI Bechsteinfledermaus
GMo Großes Mausohr
MoFI Mopsfledermaus

BC BatCorden-Standort
NF Netzfang-Standort

Fischhabitate
Colgob *Cottus gobio* (Groppe)
Lampis *Lampetra planeri* (Bachneunauge)

Quellen:
Eisler:
• Büro für Fischökologie (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2014. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa (136) – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Bienenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).
• Herbert, J. (2019): FFH-Fischmonitoring in Niedersachsen 2019. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Wakenried – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Bienenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).

Fledermäuse
Myotis (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016 – Gutachten im Auftrag des NLWKV (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz).

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136
„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 4a:

Arten der FFH-RL

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer:

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 61
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Astrid Welk

GIS/Kartographie:

Dr. Ingo Michalek

Kartengrundlage:

AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 L.G.N. d-derby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-derby-2.0

Anfertigungsdatum:

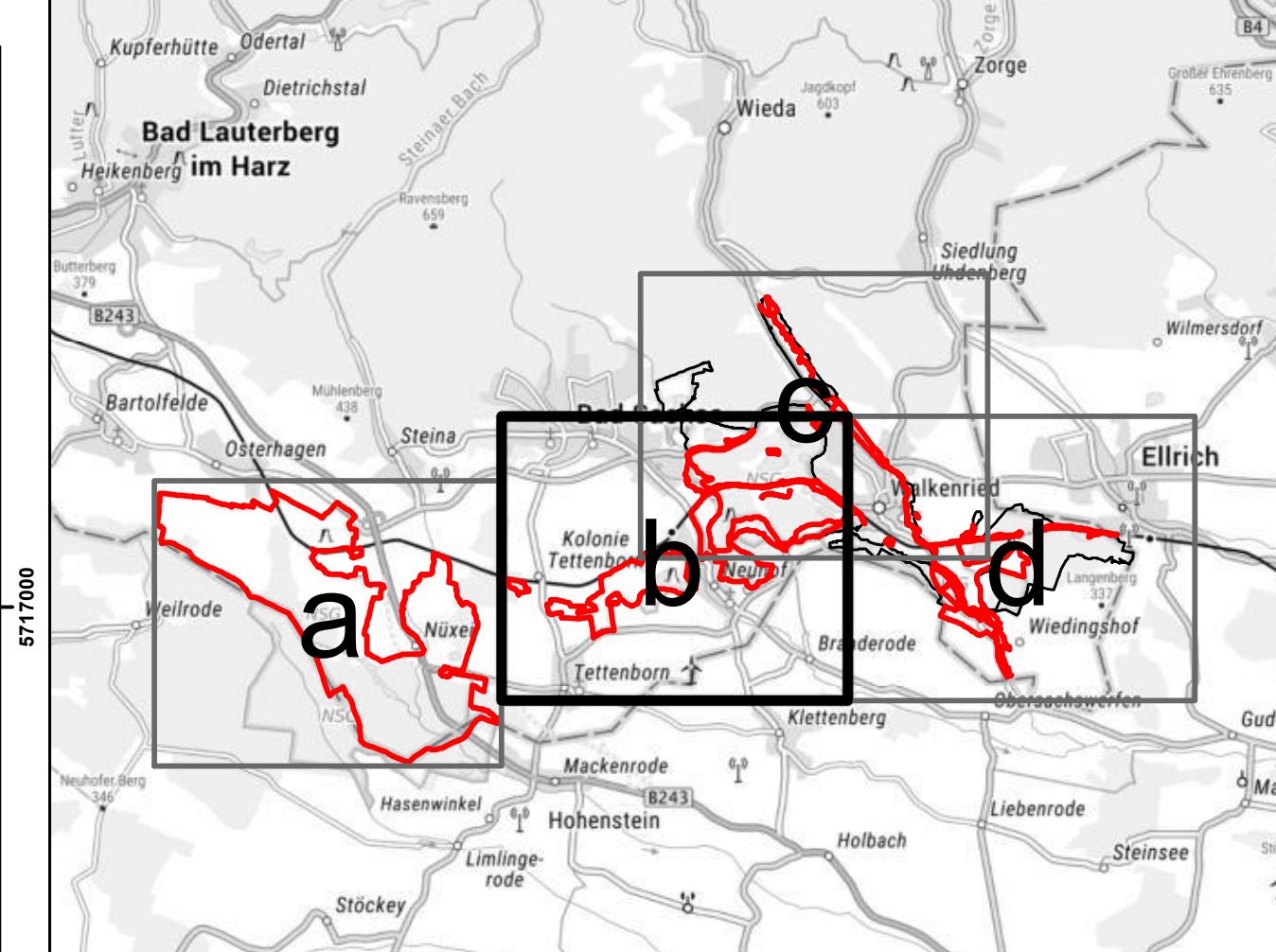
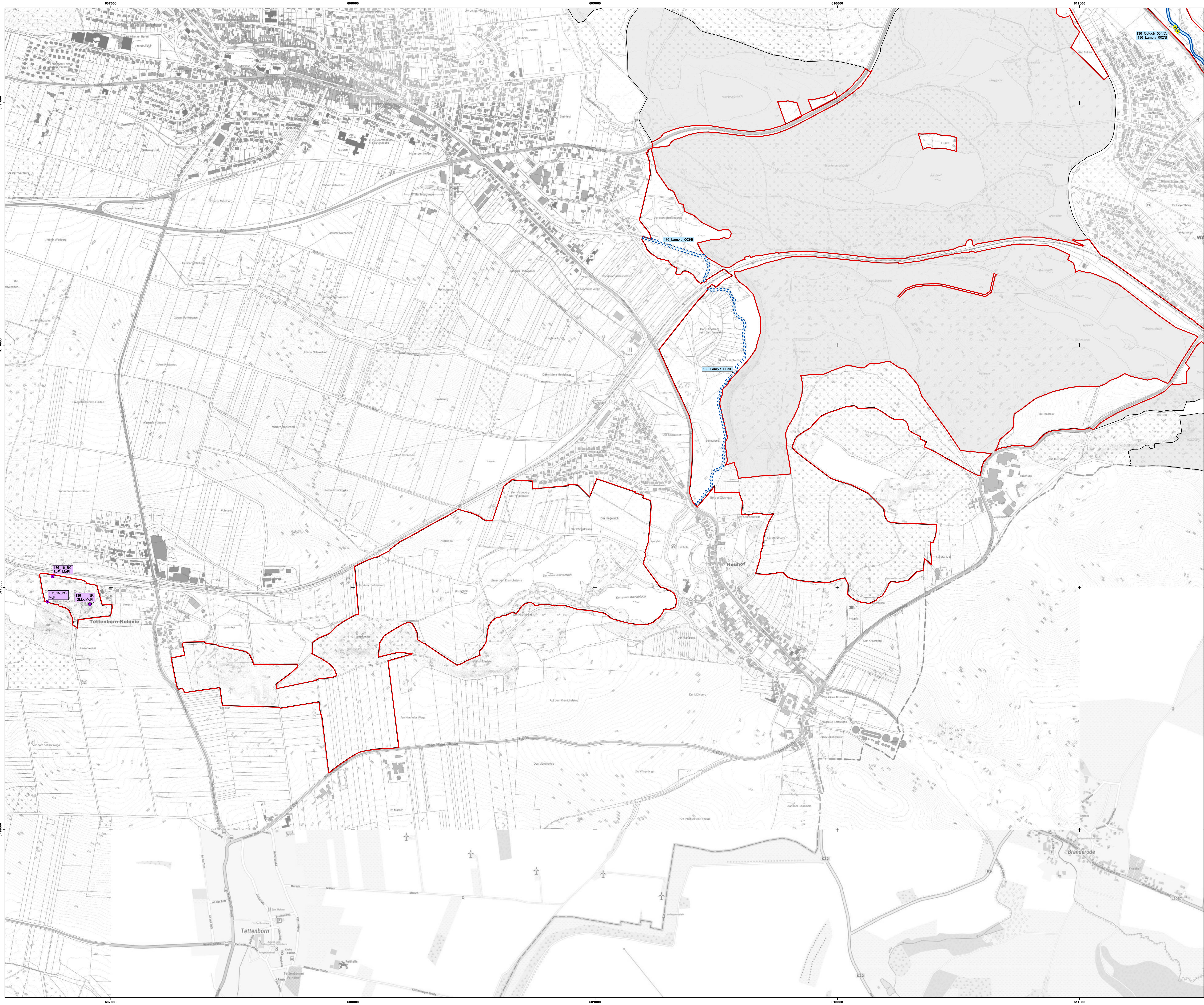
30.11.2021

Entwurfssfassung

0 100 200 300

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

1:5.000



Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Fledermausnachweis

Startpunkt Befischungstrecke mit Nachweis Groppe/Bachneunauge

Groppe / Bachneunauge

Habitat

Entwicklungshabitat

Abkürzungsverzeichnis

Fledermausnachweis
BeFI Bechsteinfledermaus
GMO Großes Mausohr
MoFI Moosfledermaus
BC BatCorden-Standort
NF Netzfang-Standort

Fischhabitate
Colgob *Cottus gobio* (Groppe)
Lampis *Lampetra planeri* (Bachneunauge)

Quellen:
Eisler
• Büro für Fischökologie (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2014. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa (136) – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).
• Heribert, J. (2019): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2019. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Wakenried – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).

Fledermaus
Myotis (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016 – Gutachten im Auftrag des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz).

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 4b: Arten der FFH-RL

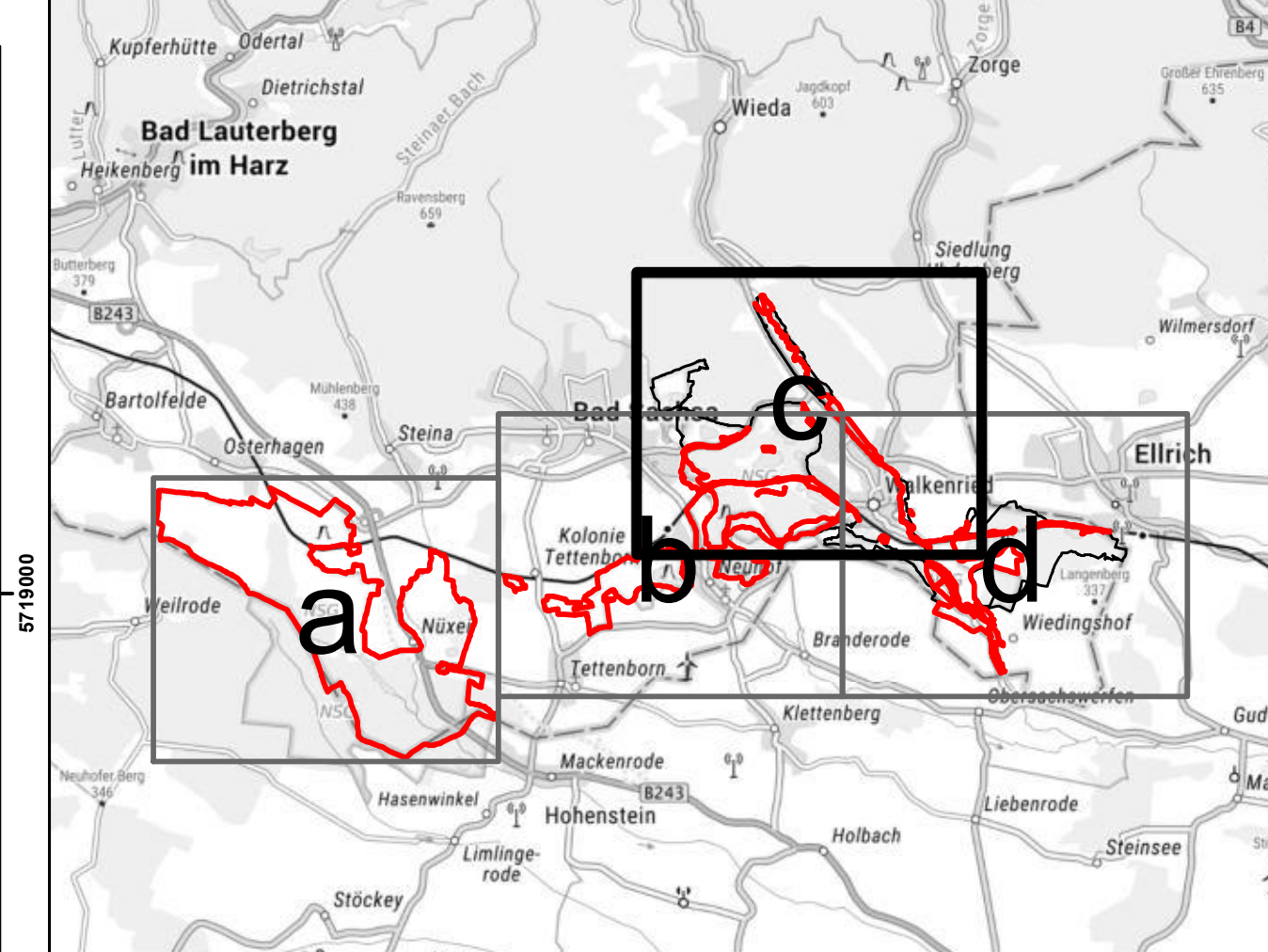
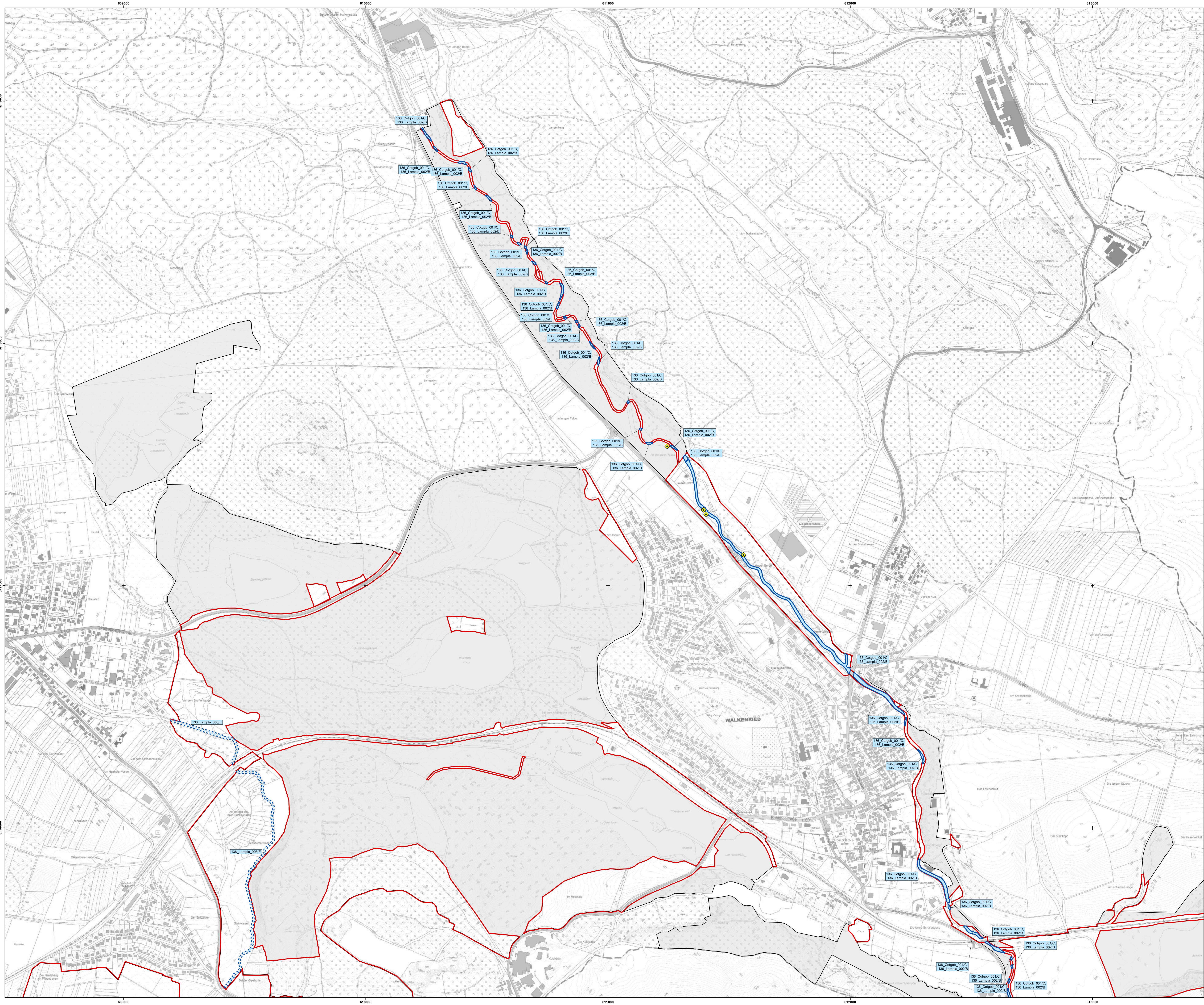
Auftraggeber: Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 61
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie: Dr. Ingo Michalek
Kartengrundlage: AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 L.G.N. d-derby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-derby-2.0
Anfertigungsdatum: 30.11.2021

Entwurfssfassung

0 100 200 300
ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832 1:5.000



Präzisierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Startpunkt Befischungstrecke mit Nachweis Groppe/Bachneunauge

Groppe / Bachneunauge

Habitat

Entwicklungshabitat

Abkürzungsverzeichnis

Fledermauskategorie
BeFI Bechsteinfledermaus
Gfmo Großes Mausohr
MoFI Moosfledermaus

BC BatCorden-Standort
NF Netzfang-Standort

Fischhabitate
Cotgob *Cottus gobio* (Groppe)
Lampla *Lampetra planeri* (Bachneunauge)

Quellen:

Eisentraut
• Büro für Fischökologie (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2014. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa (136) – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).
• Herbert, J. (2019): FFH-Fischmonitoring in Niedersachsen 2019. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Walkenried – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).

Fledermaus
Myotis (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016 – Gutachten im Auftrag des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz).

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 4c:

Arten der FFH-RL

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer:

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 81
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Astrid Welk

GIS/Kartographie:

Dr. Ingo Michalek

Kartengrundlage:

AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 LG N, d-d-bby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-d-bby-2.0
30.11.2021

Anfertigungsdatum:

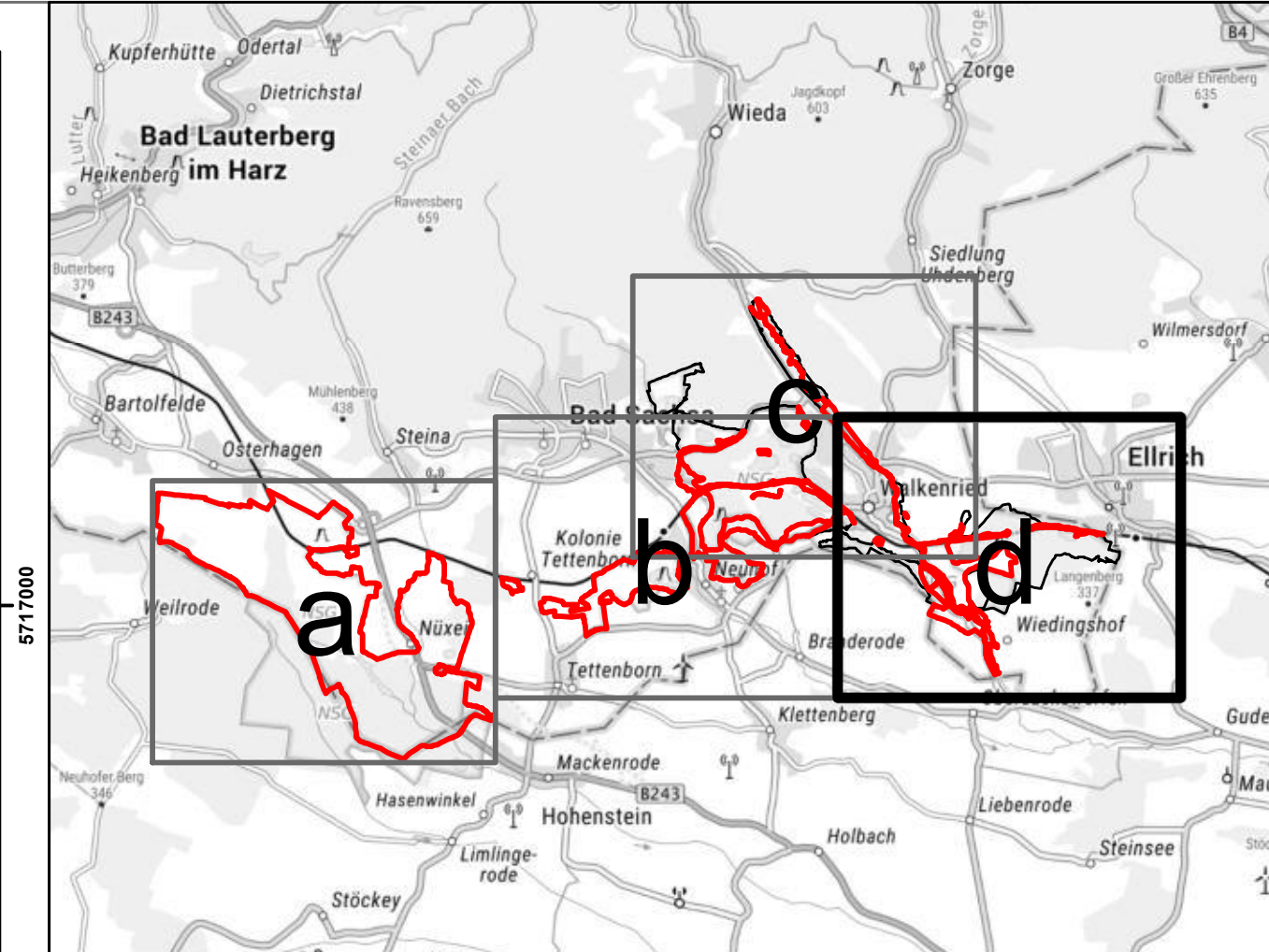
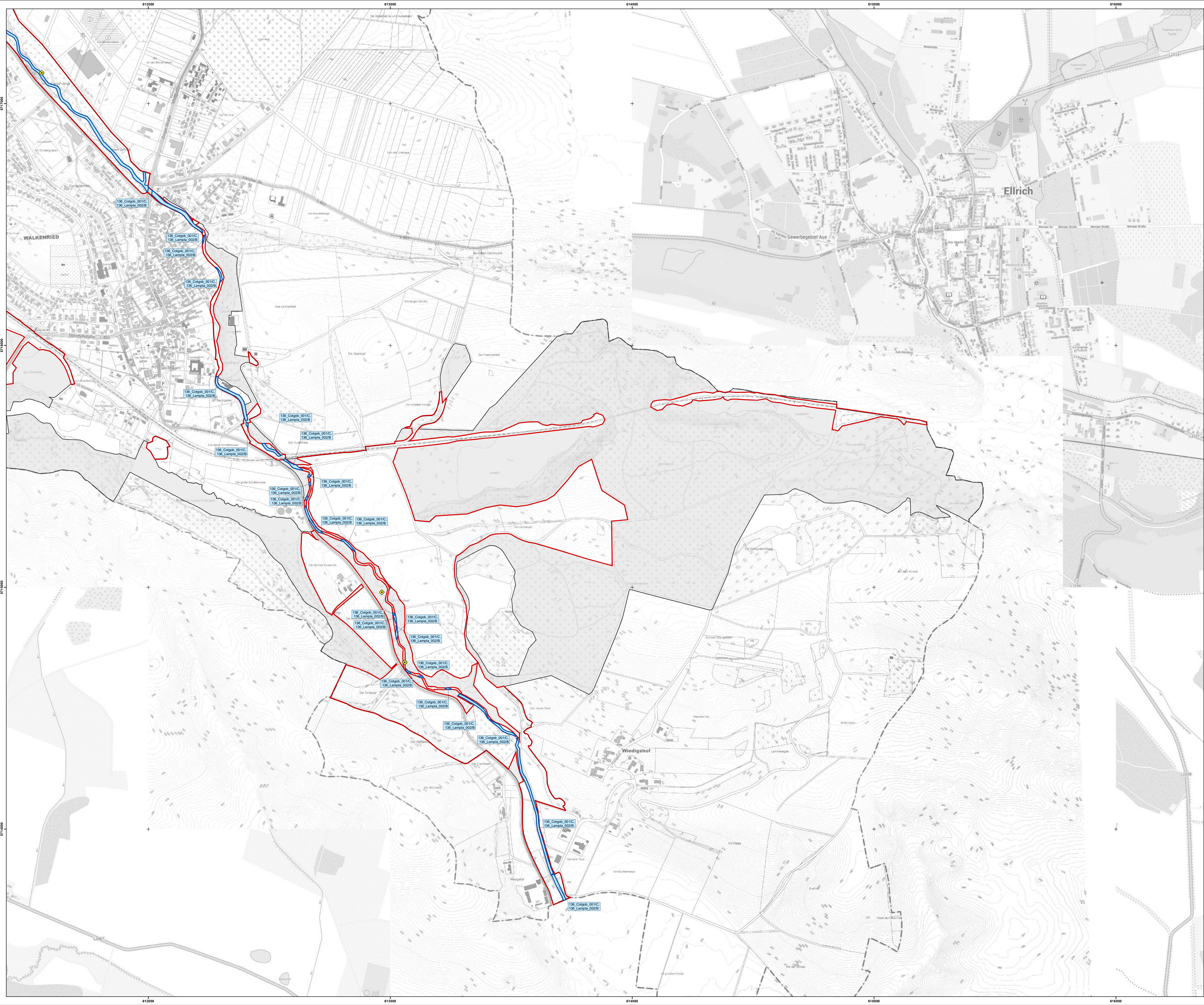
30.11.2021

Entwurfssfassung

0 100 200 300

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

1:5.000



Prazierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Startpunkt Befischungstrecke mit Nachweis Gropper/Bachneunaugen

Gropper / Bachneunaugen

Habitat

Abkürzungsverzeichnis

Fledermausarten
BeFI Bechsteinfledermaus
GMO Großes Mausohr
MoFI Mopsfledermaus

BC BatCorden-Standort
NF Netzfang-Standort

Fischhabitate
Colgob *Cottus gobio* (Groppe)
Lampis *Lampetra planeri* (Bachneunaugen)

Quellen:

Fischatlas
• Büro für Fischökologie (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2014. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa (136) – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).
• Herberich, J. (2019): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2019. FFH-Gebiet: Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Wakenried – Gutachten im Auftrag des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst).

Fischatlas
Myotis (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016 – Gutachten im Auftrag des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz).

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136
„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 4d:

Arten der FFH-RL

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer:

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 61
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Astrid Welk

GIS/Kartographie:

Dr. Ingo Michalek

Kartengrundlage:

AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 LG.N. d-derby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-derby-2.0

Anfertigungsdatum:

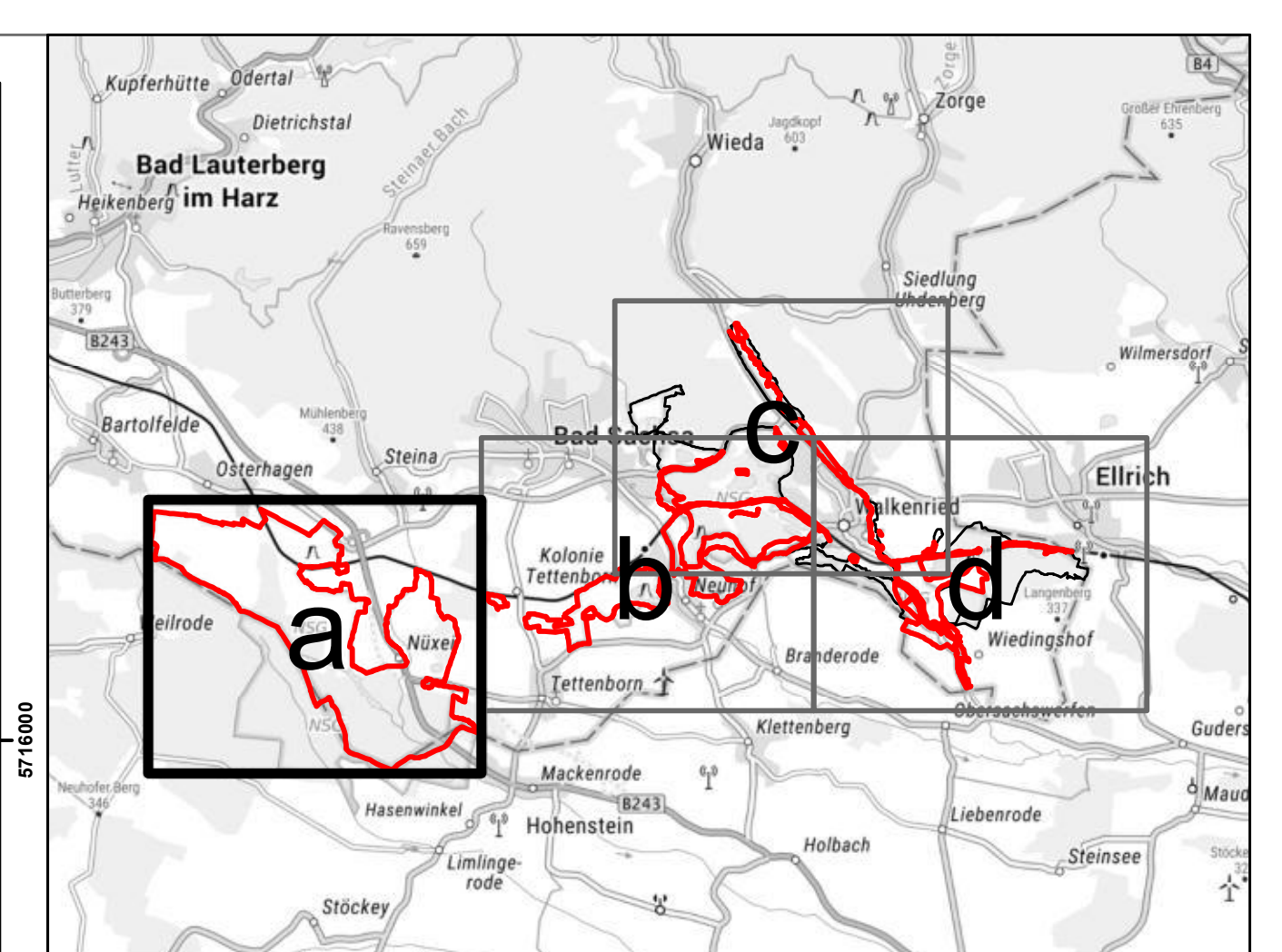
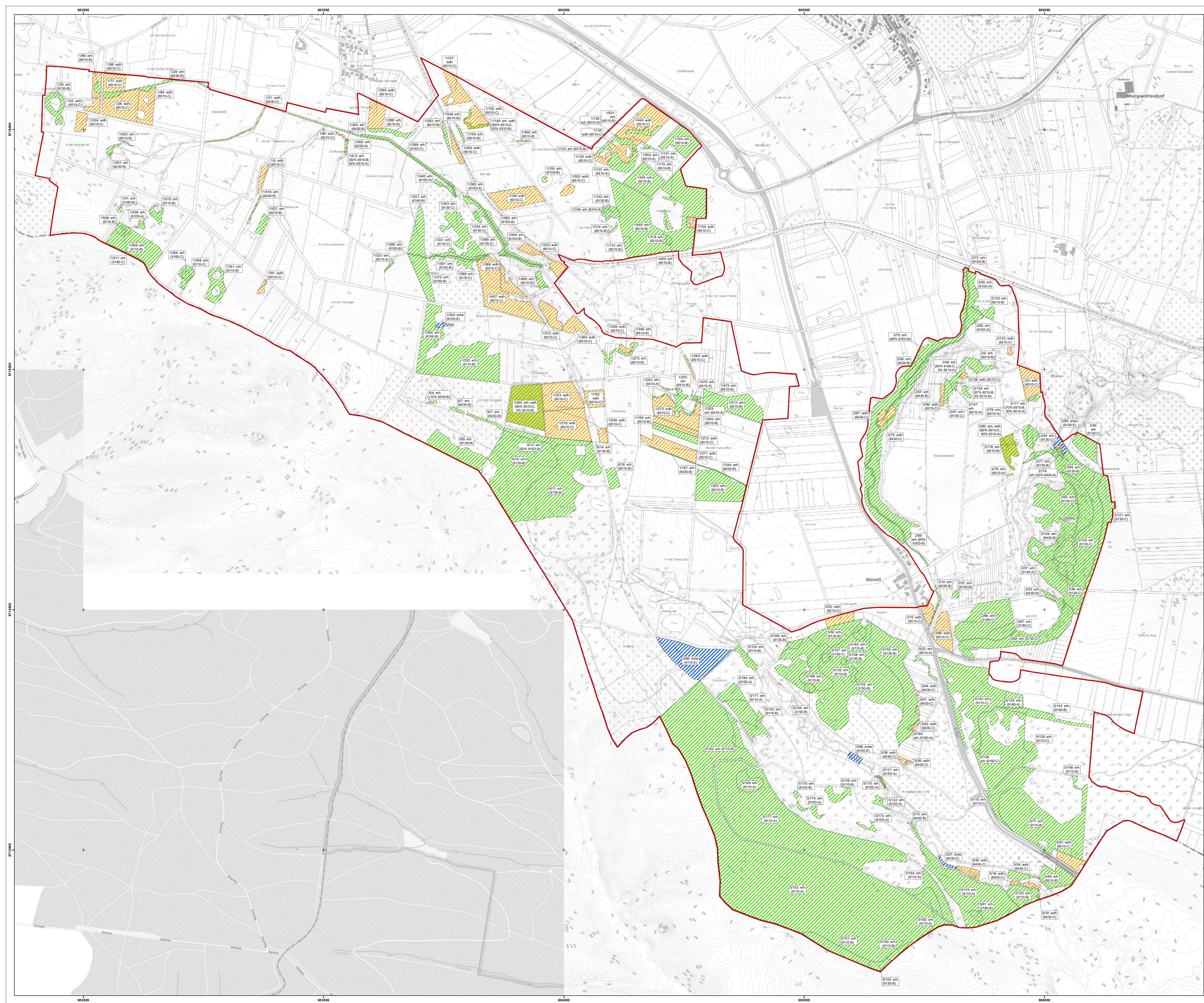
30.11.2021

0 100 200 300

1:5.000

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

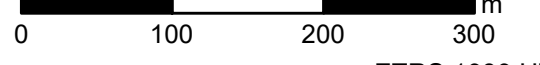
Entwurfsfassung

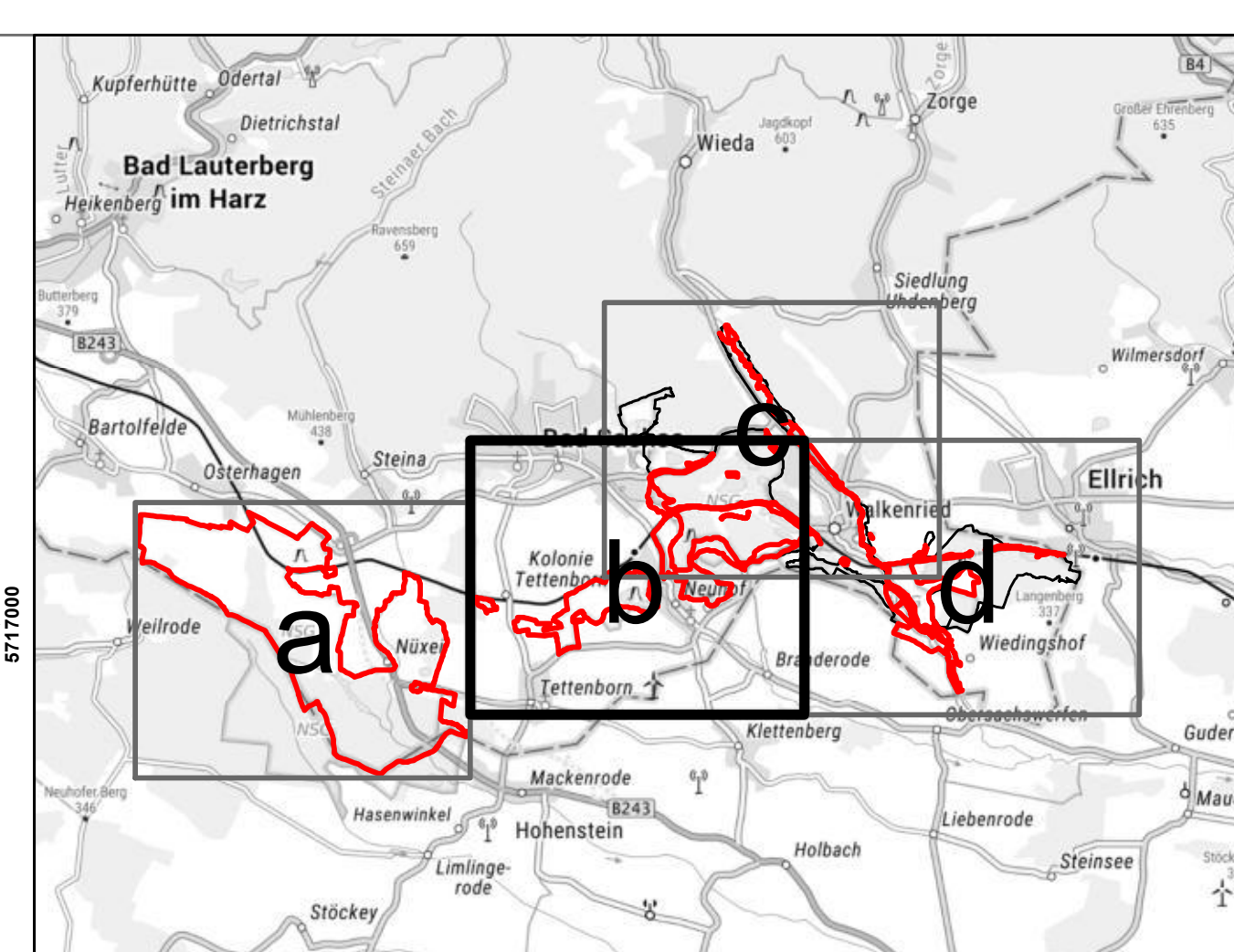
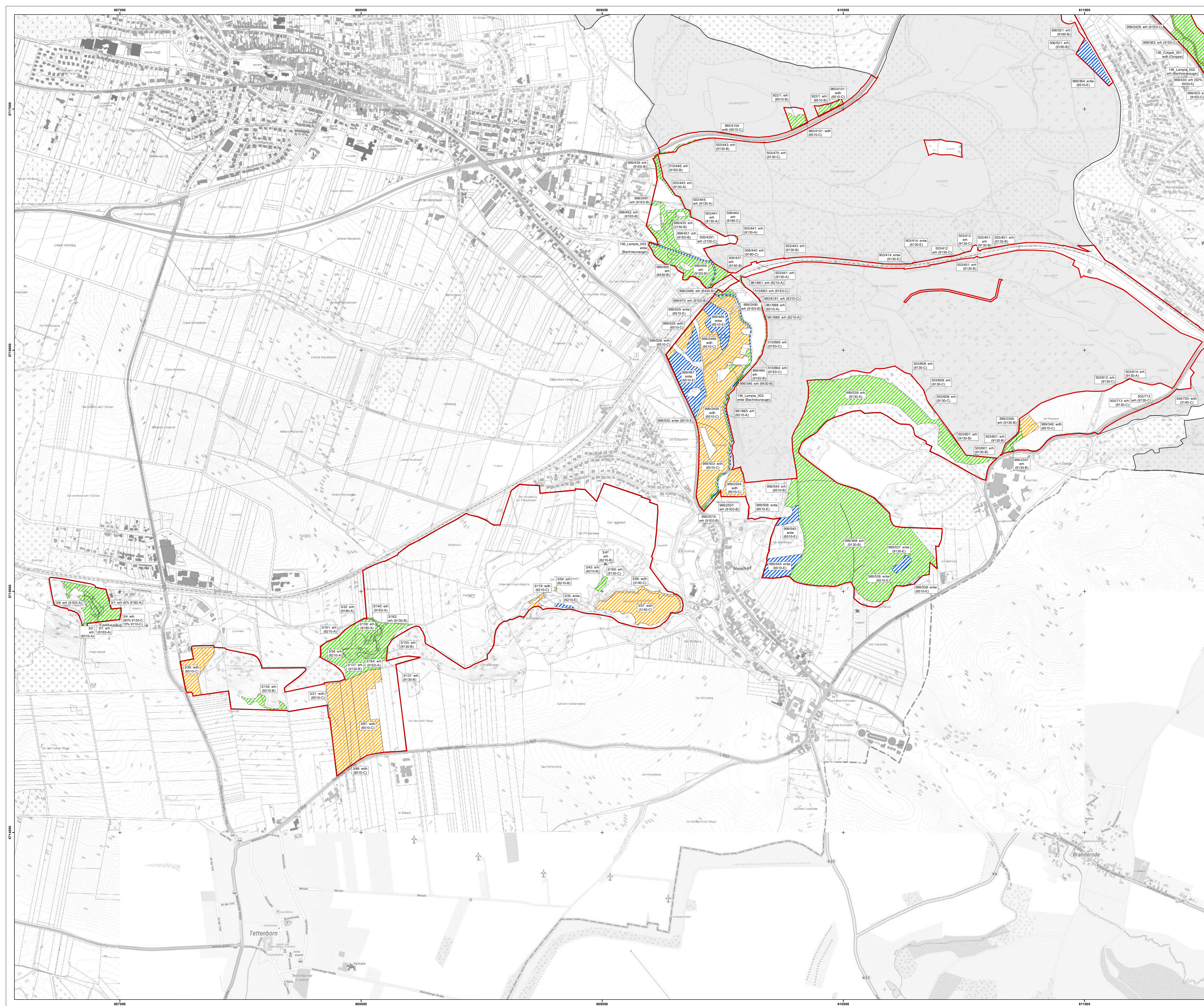


- Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
- Plangebiet dieses Managementplans
- Ziele**
- Erhalt (eh)
 - Wiederherstellungsnötigkeit aus dem Netzzusammenhang (wdh)
 - Entwicklung (entw)
 - Kombiniertes Ziel (Komplex-LRT oder überlagernde LRT- und Habitat-Fläche)

 **EUROPÄISCHE UNION**
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Managementplan für das FFH-Gebiet 136
„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“**

Karte 8a:		Ziele
Auftraggeber:		Landkreis Göttingen Fachbereich Umwelt Fachdienst Natur und Boden 70.12 Reinhäuser Landstraße 4 37063 Göttingen
Auftragnehmer:		RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) 0345 131 75 81 info@rana-halle.de www.rana-halle.de
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Astrid Welk	
GIS/Kartographie:	Dr. Ingo Michalek	
Kartengrundlage:	AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGL N, d-derby-2.0	
Anfertigungsdatum:	30.11.2021	
		1:5.000
ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832		



- ☐ Präzisierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
- ☐ Plangebiet NLF
- ☒ Plangebiet dieses Managementplans

Ziele

-  Erhalt (erh)
-  Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (wdh)
-  Entwicklung (entw)



**Managementplan für das FFH-Gebiet 136
„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“**

14000	Karte 8b:	Ziele
-------	-----------	-------

Auftraggeber:  Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.1
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Auftragnehmer:  **RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer**
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 81
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

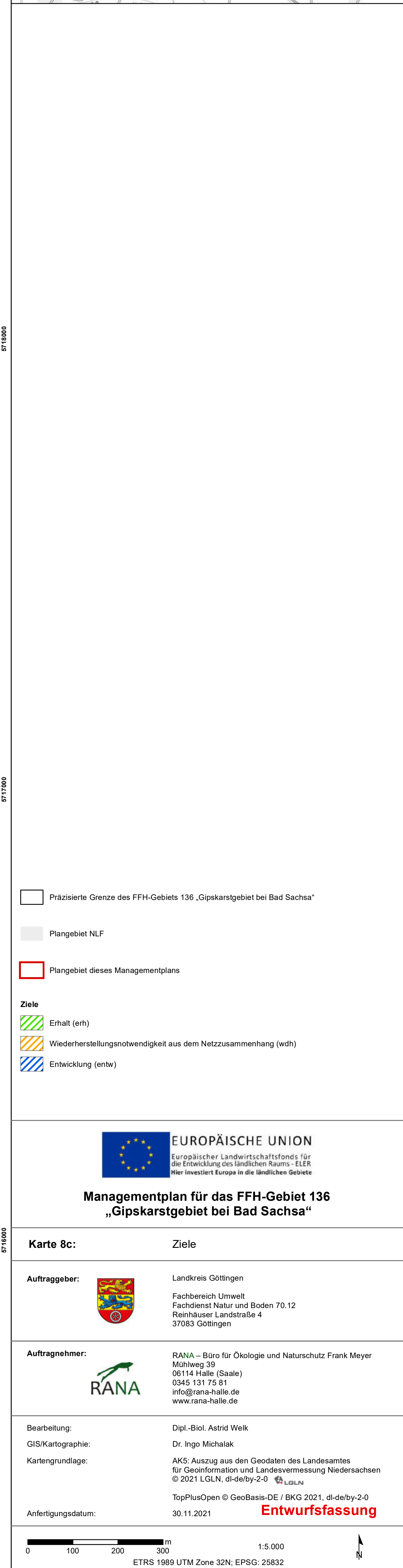
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Astrid Weik
GIS/Kartographie:	Dr. Ingo Michalak
Kartengrundlage:	AK5: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGLN, di-de/by-2.0  LGLN
Anfertigungsdatum:	TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, di-de/by-2.0 30.11.2021

Anfertigungsdatum: 30.11.2021 **Entwurfsfassung!**

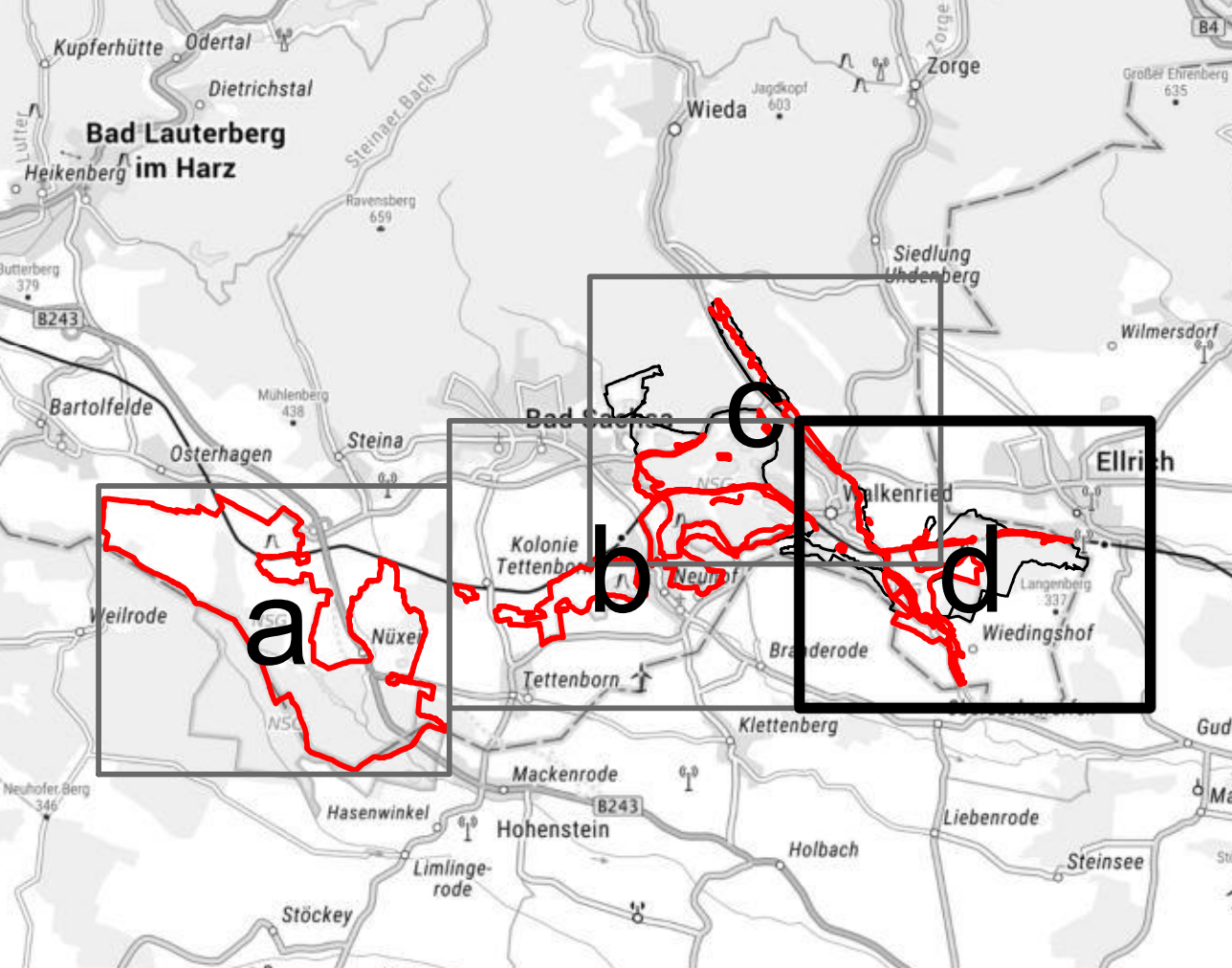
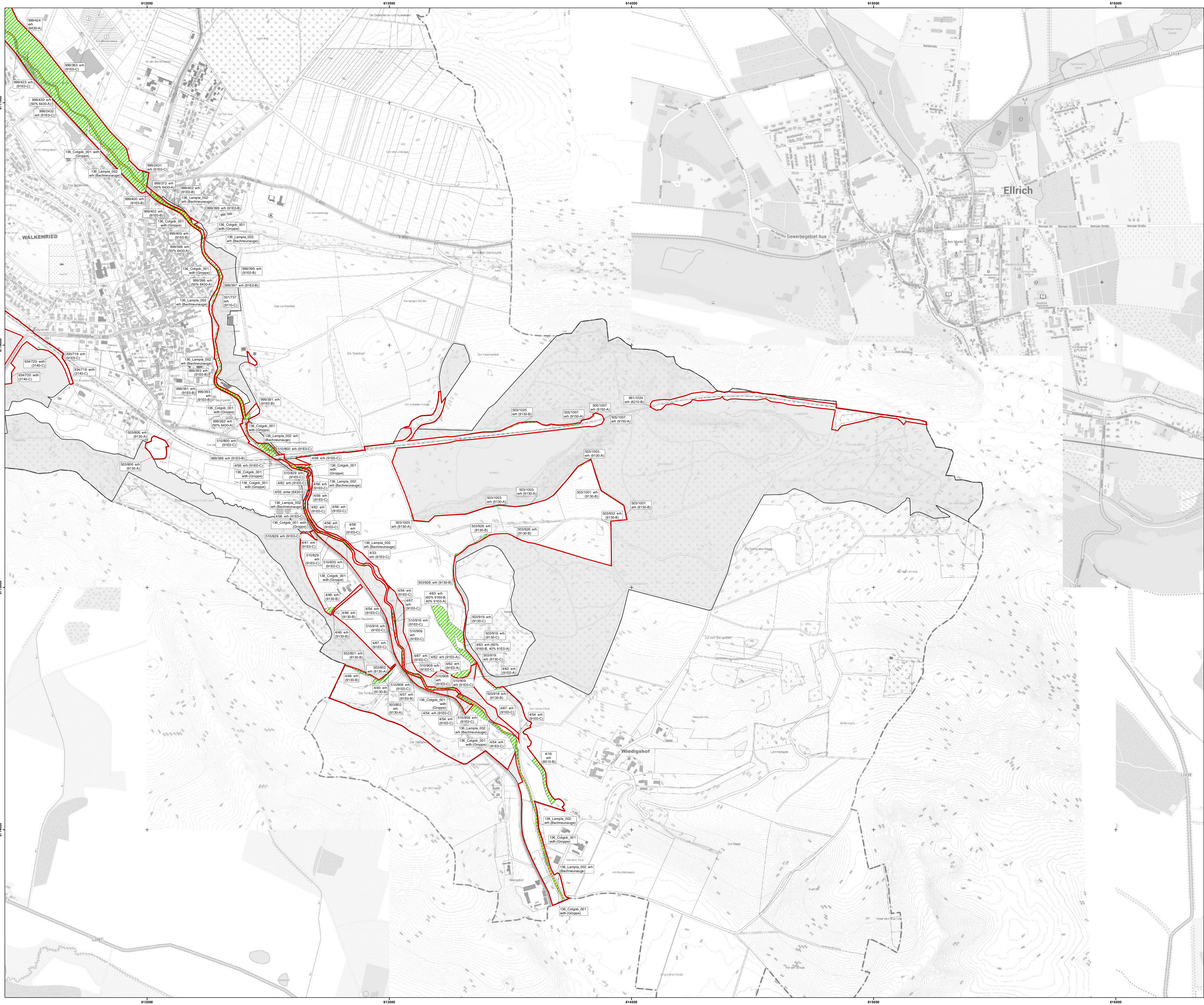
0 100 200 300 m 1:5.000

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

N



0 100 200 300 m 1:5,000
ETRS 1989 UTM Zone 32N EPSG: 25832



Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Ziele

Erhalt (eh)

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (wdh)

Entwicklung (entw)



Managementplan für das FFH-Gebiet 136
„Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 8d:

Ziele

Auftraggeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Aufnehmer:

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 61
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Astrid Welk

GIS/Kartographie:

Dr. Ingo Michalek

Kartengrundlage:

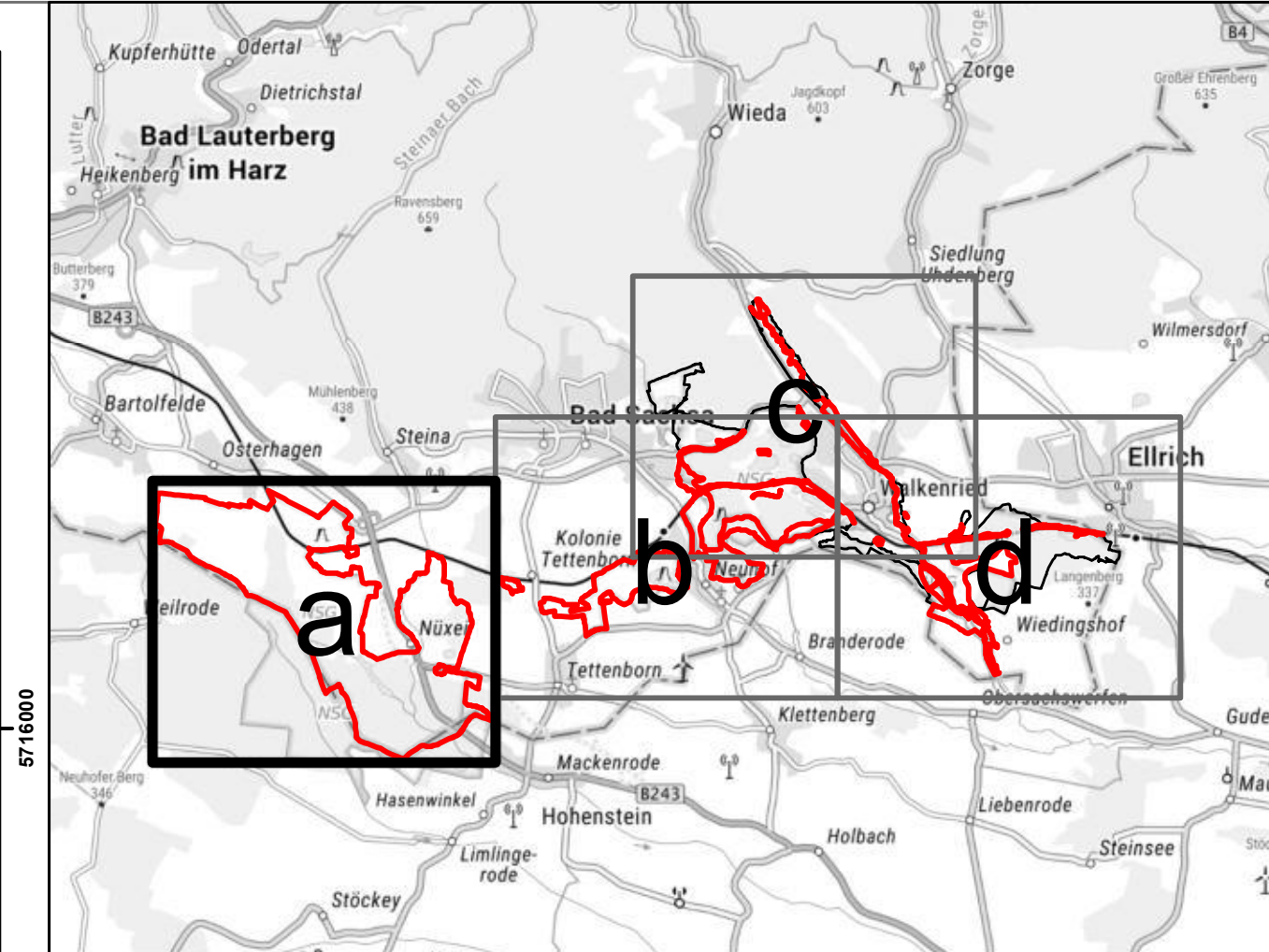
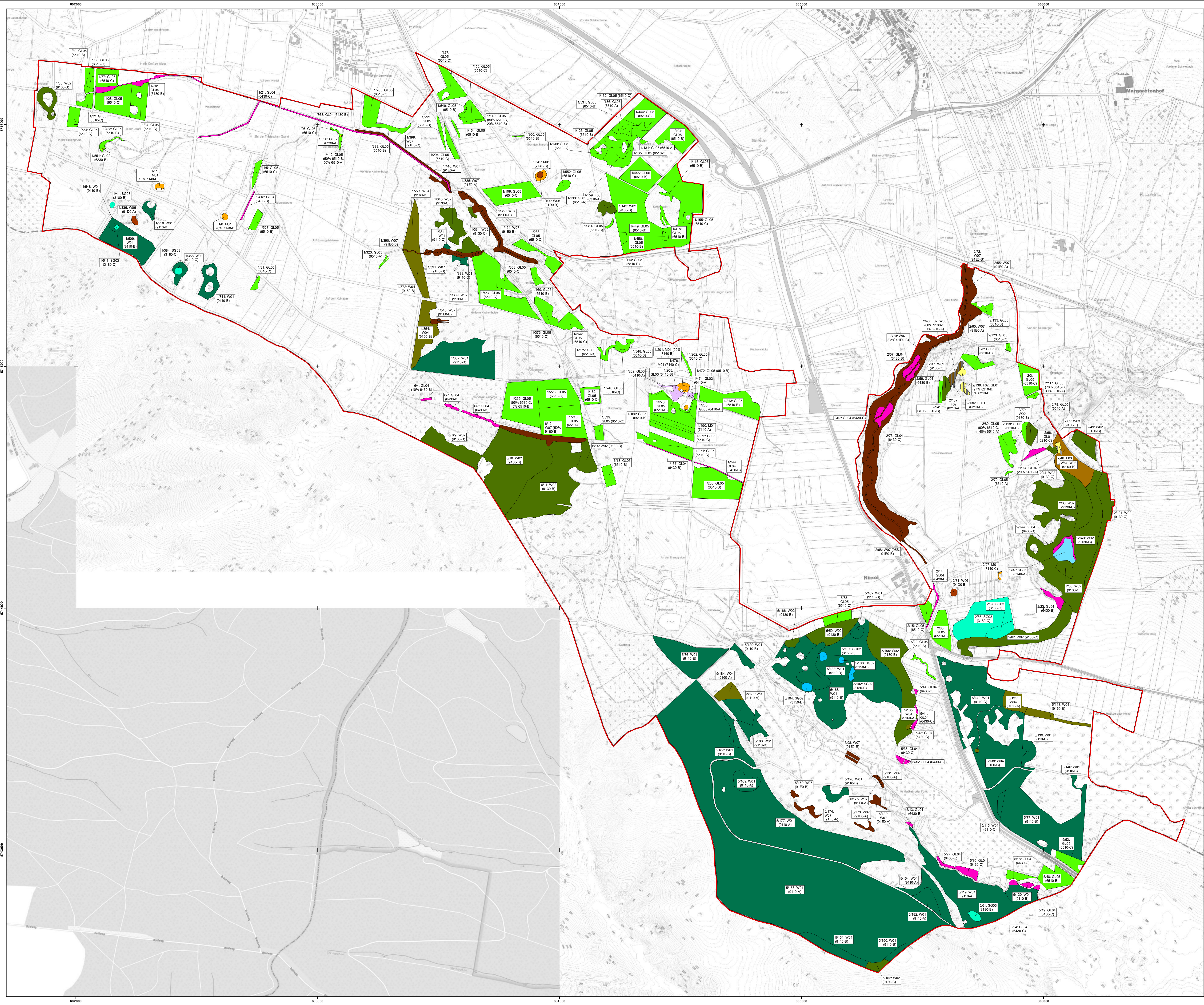
AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 L.G.N. d.-delby-2-0

Anfertigungsdatum:

30.11.2021

Entwurfssfassung





	Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
	Plangebiet dieses Managementplans
Maßnahmen	
Wälder	
	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) und Erhaltung der Habitate von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
	Nutzungsverzicht in Moornwäldern (LRT 9100*)
	Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern (LRT 91E0*)
Grünländer	
	Pflege und Nutzung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuchungsstadien (LRT 6210)
	Pflege und Nutzung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230*)
	Pflege und Nutzung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
	Pflege feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430)
	Pflege der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Moore	
	Pflege von Übergangs- und Schwinggrasmooren (LRT 7140)
Felsbiotope	
	Schutz und Pflege von Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation (LRT 8210)
	Schutz nicht touristisch erschlossener Höhlen (LRT 8310) u. a. als Winterquartier für Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
Stilgewässer	
	Pflege und Unterhaltung nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher kalkhaltiger Stilgewässer mit Armleuchteralgen (LRT 3140)
	Pflege und Unterhaltung natürlicher und naturnaher nährstoffreicher Stilgewässer (LRT 3150)
	Pflege und Unterhaltung temporärer Karstseen und -tümpel (Turloughs, LRT 3180*)
Gemischte Maßnahmen	
	Kombination aus F01 und GL01
	Kombination aus F02 und GL01
	Kombination aus F02 und W05

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

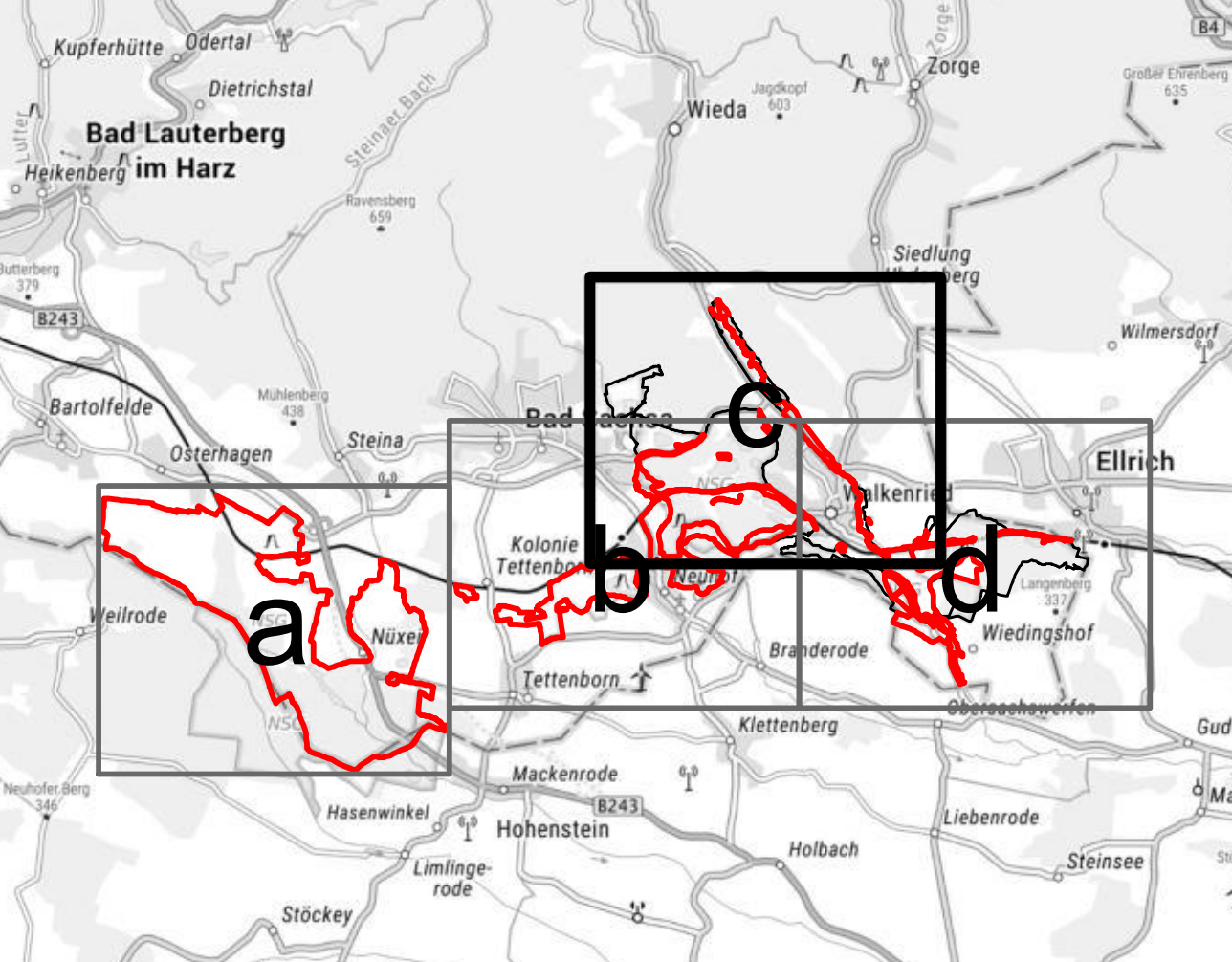
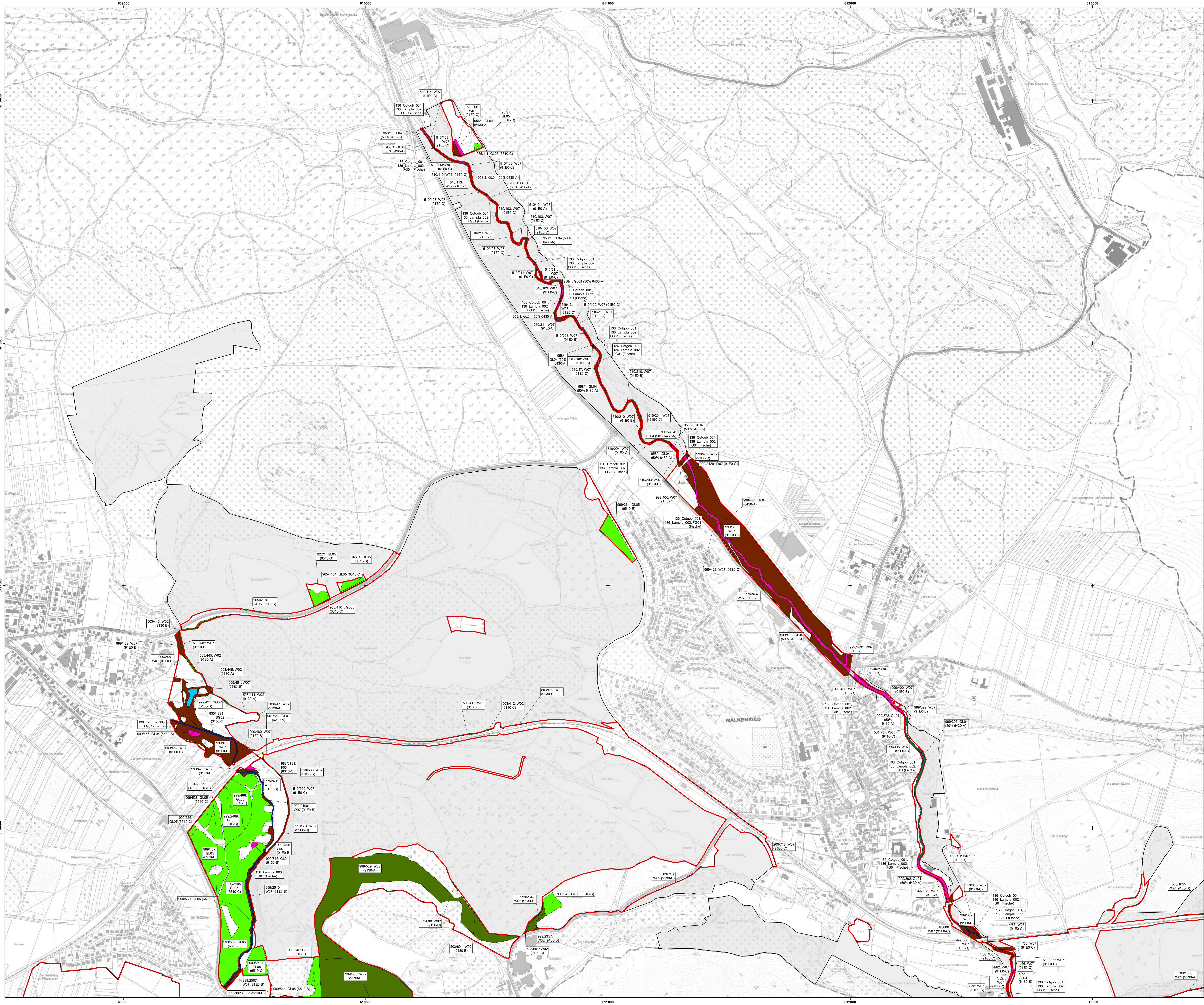
Karte 9a: Maßnahmen

Auftraggeber:	Landkreis Göttingen Fachbereich Umwelt Fachdienst Natur und Boden 70.12 Reinhäuser Landstraße 4 37063 Göttingen
Auftragnehmer:	RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) 0345 131 73 61 info@rana-halle.de www.rana-halle.de
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie:	Dr. Ingo Michalek
Kartengrundlage:	AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LG.N. d-derby-2.0
Anfertigungsdatum:	TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-derby-2.0 30.11.2021

0 100 200 300

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

Entwurfsfassung



- Präzisierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“
- Plangebiet NLF
- Plangebiet dieses Managementplans
- ### Maßnahmen
- #### Wälder
- W01 Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Hainseihen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
- W02 Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
- W03 Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
- W04 Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) und Erhaltung der Habitate von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
- W05 Nutzungsverzicht von Schluchtwäldern und Hangmischwäldern (LRT 9180*) und Erhaltung der Habitate von Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
- W07 Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern (LRT 9167*)
- #### Grünländer
- GL01 Pflege und Nutzung von Kalktrokenrasen und ihren Verbuchungsstadien (LRT 6210)
- GL04 Pflege feuchter Hochstaudeufurten (LRT 6430)
- GL05 Pflege der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- #### Felsbiotope
- F03 Schutz nicht touristisch erschlossener Höhlen (LRT 8310) u. a. als Winterquartier für Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus
- #### Stillgewässer
- SG01 Pflege und Unterhaltung nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher kalkhaltiger Stillgewässer mit Armleuchteralgen (LRT 3140)
- SG02 Pflege und Unterhaltung natürlicher und naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer (LRT 3150)
- #### Fließgewässer
- FG01 Behandlungsgrundsätze Habitate Groppa und Bachneunauge

 **EUROPÄISCHE UNION**
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 9c: Maßnahmen

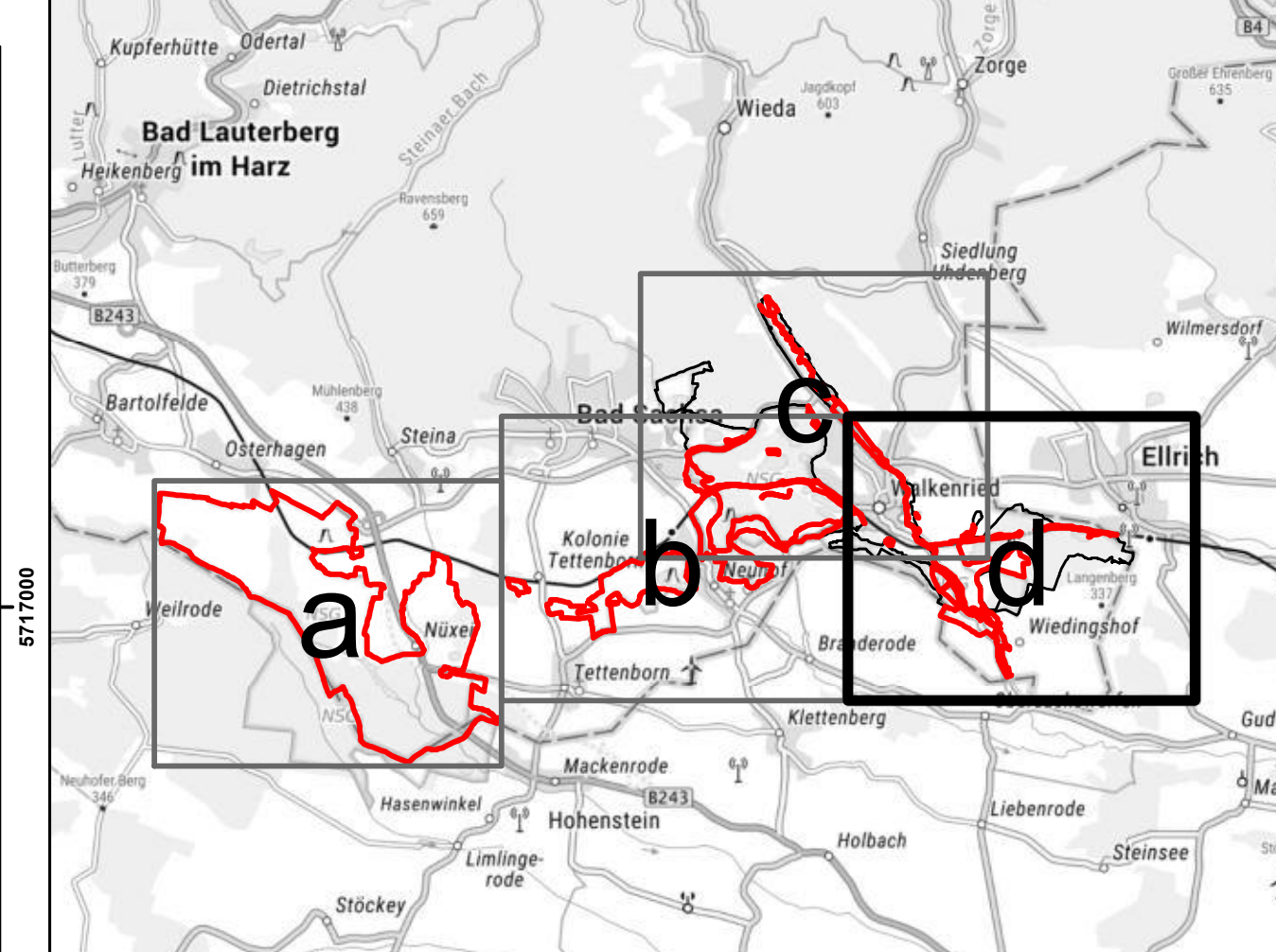
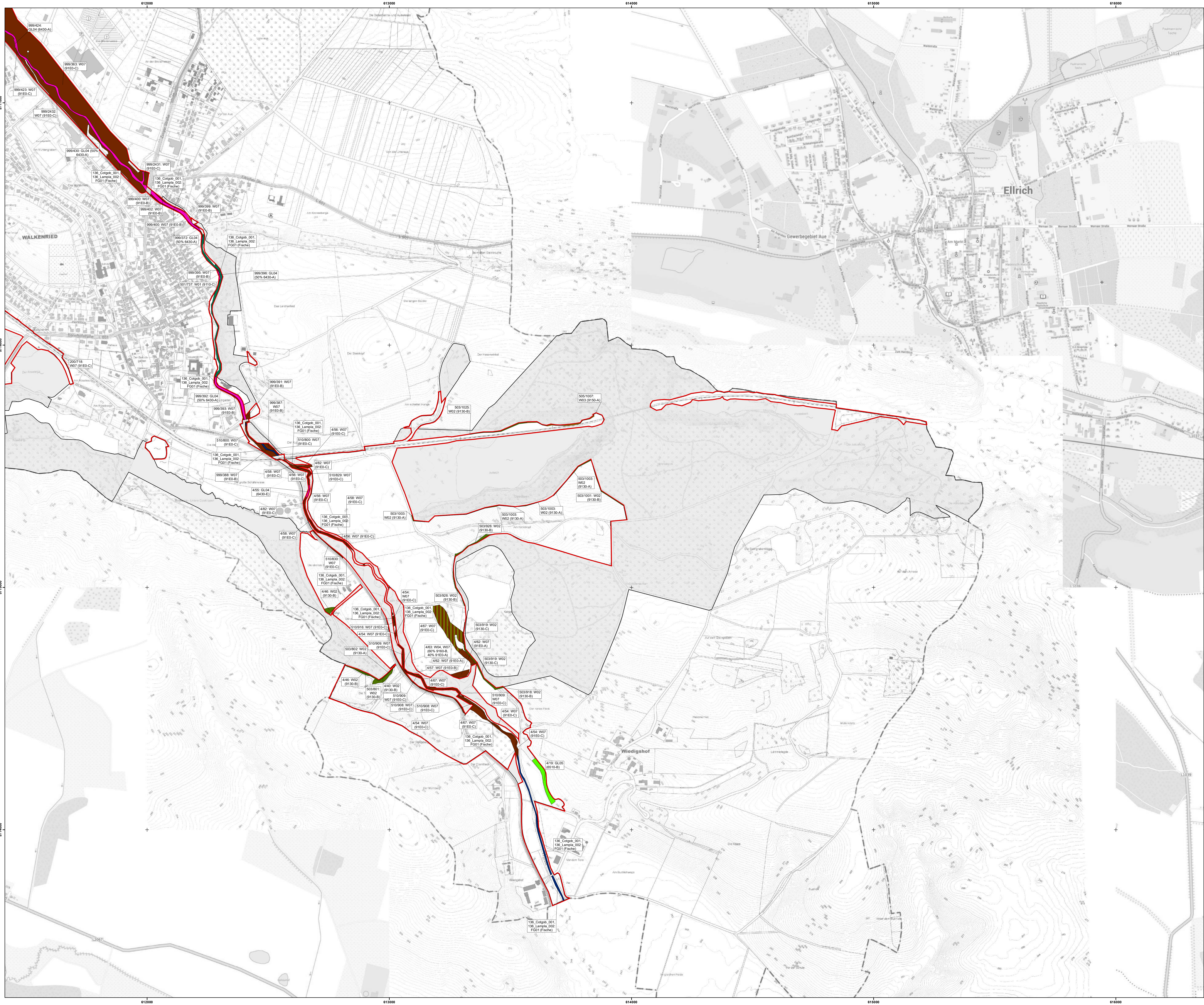
Auftraggeber: Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Auftragnehmer: RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 81
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie: Dr. Ingo Michalak
Kartengrundlage: AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 LG N. d.-deby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d-deby-2.0
Anfertigungsdatum: 30.11.2021

Entwurfsfassung

0 100 200 300 1:5.000
ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



Präzierte Grenze des FFH-Gebiets 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Plangebiet NLF

Plangebiet dieses Managementplans

Maßnahmen

Wälder

W01 Behandlungssätze zur Nutzung von Hainichen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus

W02 Behandlungssätze zur Nutzung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus

W03 Behandlungssätze zur Nutzung von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern (LRT 9150) und Erhaltung der Habitate von Großem Mausohr, Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus

W07 Behandlungssätze zur Nutzung von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern (LRT 91E1*)

Grünländer

GL01 Pflege und Nutzung von Kalktrockenrasen und ihren Verbuchungsstadien (LRT 6210)

GL04 Pflege feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430)

GL05 Pflege der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Stillegewässer

SG01 Pflege und Unterhaltung nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher kalkhaltiger Stillegewässer mit Amnleuchterlagen (LRT 3140)

Fließgewässer

FG01 Behandlungsgrundsätze Habitate Gropppe und Bachneunaue

Gemischte Maßnahmen

W04, W07 Kombination aus W04 und W07

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Managementplan für das FFH-Gebiet 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“

Karte 9d: Maßnahmen

Auftraggeber: Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37063 Göttingen

Aufnehmer: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
0345 131 75 61
info@rana-halle.de
www.rana-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Astrid Welk
GIS/Kartographie: Dr. Ingo Michalek
Kartengrundlage: AKS: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2021 LG N. d.-deby-2.0
TopPlusOpen © GeoBasis-DE / BKG 2021, d.-deby-2.0

Anfertigungsdatum: 30.11.2021

Entwurfssfassung

0 100 200 300 1:5.000
ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832